

Evaluation des „Eckpunktepapiers des Landesjugendhilfeausschusses zur Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen“ aus dem Jahr 2016 im Rahmen des Projektes „JUGENDZEIT – Eigenständige Jugendpolitik ausgestalten“ der Engagementstiftung Sachsen

Vorgelegt von

Friedemann Affolderbach

für

Engagementstiftung Sachsen

August 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Eigenständige Jugendpolitik	1
1.1. Eigenständige Jugendpolitik und Jugend	1
1.2. Eigenständige Jugendpolitik – ressortübergreifende Querschnittspolitik und Beteiligung	3
2. Evaluation	7
2.1. Zielstellung der Evaluation	7
2.2. Evaluation – methodische Herangehensweise	7
3. Dokumentenanalyse	10
3.1. Zwei Schritte der Analyse	10
3.1.1. Eckpunktepapier des Landesjugendhilfeausschusses zur Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen von 2016 – Stichwort Jugend	10
3.1.2. Der 5. Sächsische Kinder- und Jugendbericht 2018 – Stichwort Jugend	11
3.1.3. Kommentierung	12
3.1.4. Vergleichende Diskussion 5. Sächsischer Kinder- und Jugendbericht 2018 – Eckpunktepapier AG Eigenständige Jugendpolitik	13
3.2. Ausgewählte Jugendhilfepläne	21
3.2.1. Jugendhilfeplanung Landesjugendamt Sachsen	21
3.2.2. Stadt Chemnitz Jugendhilfepläne 2016 – 2020 und 2022 – 2027	26
3.2.3. Landkreis Erzgebirgskreis	31
3.2.4. Landkreis Nordsachsen	33
3.2.5. Landkreis Meißen	35
3.3. Zusammenfassende Gedanken Jugendhilfepläne	38
4. Ergebnisse Interviews	42
4.1. Eigenständige Jugendpolitik	42
4.1.1. Prozess und Prozesshaftigkeit	44
4.1.2. Eigenständige Jugendpolitik als Querschnittsaufgabe (von Land und Kommunen)	46
4.1.3. Eigenständige Jugendpolitik – von Querschnittsthemen zur Querschnittsaufgabe	49
4.1.4. Eigenständige Jugendpolitik als Gegenstand von Verwaltungshandeln	51
4.1.5. Zusammenfassende Gedanken Eigenständige Jugendpolitik	53
4.2. Eigenständige Jugendpolitik – Kritiken zum Stand der Dinge	55
4.2.1. Zusammenfassende Gedanken Kritiken am Stand der Dinge	63
4.3. Beteiligung / Partizipation und Eigenständige Jugendpolitik	65
4.3.1. Beteiligung – Niedrigschwellige Zugänglichkeit	65

4.3.2. Beteiligung – Dialogbereitschaft	67
4.3.3. Zusammenfassende Gedanken Beteiligung / Partizipation und Eigenständige Jugendpolitik	69
4.4. Beteiligung – Strukturbedingungen	70
4.4.1. Recht	70
4.4.2. Verantwortungsebenen	72
4.4.3. Beteiligung - Ansprechpartner vor Ort	73
4.4.3.1. Bürgermeister	73
4.4.3.2. Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung – Fachkräfte	74
4.4.3.2. Dialogforen	78
4.4.3.4. Leitfäden	79
4.4.3.5. Strukturbedingungen Qualität	83
4.5. Zusammenfassende Gedanken Beteiligung – Strukturbedingungen	86
5. Zeitfaktor	89
5.1. Zusammenfassende Gedanken Zeitfaktor	94
6. Zusammenfassende Schlussfolgerungen, Handlungsoptionen und -empfehlungen	95
6.1. AG Eigenständige Jugendpolitik - Ergebnis und Perspektive	95
6.2. Struktur und Perspektive	99
a) Verantwortungsebenen – Ansprechpartner	99
b) Fachliche Netzwerke	100
c) Leitfäden	101
d) Wer vertritt Wen?	102
6.3. Prozess und Perspektive	103
a) Orientierungspunkte dialogischer Grundlegung Eigenständiger Jugendpolitik und Beteiligung	104
b) Dialogforen	104
c) Qualitätsrahmen und Qualitätsinstrumente für Partizipation	106
d) Informationen Eigenständige Jugendpolitik/Beteiligung	107
Literatur	109

Evaluation des „Eckpunktepapiers des Landesjugendhilfeausschusses zur Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen“ aus dem Jahr 2016 im Rahmen des Projektes „JUGENDZEIT – Eigenständige Jugendpolitik ausgestalten“ der Engagementstiftung Sachsen

1. Eigenständige Jugendpolitik

Bevor es um das eigentliche Anliegen einer Evaluation möglicher Wirkungsgrade des Eckpunktepapiers des Landesjugendhilfeausschusses zur eigenständigen Jugendpolitik geht, ist zu rekapitulieren, wie „Jugend“ im Eckpunktepapier bestimmt wurde und welche Anknüpfungspunkte eine Jugendpolitik finden sollte.¹

1.1. Eigenständige Jugendpolitik und Jugend

Zunächst ist deutlich zu machen, wie die Stichworte Jugend und Eigenständige Jugendpolitik in dieser Untersuchung begrifflich gefasst werden.

Mit Blick auf Jugend sind zwei Bedeutungsebenen hervorzuheben: a) Jugend als gesellschaftlich und sozialhistorisch bestimmbare Größe und b) Jugend als Lebensphase (vgl. Bock/Braches-Chyrek 2022).

a) In einer ersten Vorstellung von Jugend wird davon ausgegangen, dass Jugend „nicht als biologisch-anthropologische Grundkonstante“ zu begreifen ist, sondern vielmehr eine bestimmte soziale „Existenzform kennzeichnet“ (vgl. Kunstreich/Peters 1988). Entsprechend bezeichnet im wissenschaftlichen Diskurs Jugend eine historisch gewachsene soziale und „generative Formation“ in der Gesellschaft, welche permanenten gesellschaftlichen Wandlungen und Veränderungen unterliegt sowie „durch eine gemeinsam geteilte Generationenlage“ gekennzeichnet ist (vgl. Thole 2017b: 499). Jugend erweist sich als „ein empirisch feststellbarer, in sich reich gegliederter“ Zusammenhang (vgl. Kunstreich/Peters 1988), wobei den einzelnen Jugendlichen ein starker subjektiver Faktor zugestanden wird, welcher deren Eigenaktivitäten in der Auseinandersetzung mit der Gesellschaft hervorhebt. In diesem Bild sind Jugendliche eigensinnige Akteure in ihren Lebenswelten und somit aktive Teile bei der Gestaltung gesellschaftlicher Verhältnisse (vgl. Thole 2017a).

b) Eine zweite Vorstellung spricht von Jugend als einem bestimmten Lebensabschnitt, als einer spezifischen Generationenphase, welche zwischen Kindheit und Erwachsenenalter liegt

¹ Wird im Folgenden kurz vom Eckpunktepapier gesprochen, ist damit das Eckpunktepapiers des Landesjugendhilfeausschusses aus dem Jahr 2016 gemeint.

(vgl. Bock/Braches-Chyrek 2022). Mit der Jugendphase ist die Vorstellung verbunden, dass Jugendliche spezifische Entwicklungsaufgaben zu bewältigen haben. Hierzu zählen z. B. die Ablösung vom Elternhaus, verknüpft mit einem Bedeutungszuwachs der Peergroup, der Ausdifferenzierung des moralischen Urteilsvermögens und einer Identitätsbildung „mit klarem Selbst- und Weltverständnis“ (vgl. ebd.: S. 1046; Harring u.a. 2010). Außerdem wird der Jugendphase eine zentrale Bedeutung bei der Entwicklung „politischer Orientierungen und Handlungsweisen“ zugeschrieben (vgl. (vgl. Bock/Braches-Chyrek 2022: S. 1046). Das Konzept von Jugend als Jugendphase wurde z. B. im 15. Kinder- und Jugendbericht des BMFSFJ in 2017 aufgegriffen und „als sozialer Integrationsmodus“ charakterisiert (vgl. BMFSFJ 2017). Auch in diesem Verständnis wird Jugend eine starke Eigenaktivität zugeschrieben, bei der Jugendliche sich einerseits „in ein Verhältnis zur Gesellschaft“ setzen und gleichzeitig „eine spezifische Konstellation von Kernherausforderungen“ bewältigen müssen, zu denen Qualifizierung, Verselbstständigung und Selbstpositionierung zählen (vgl. ebd.: S. 96). Für diese Untersuchung ist zu erwähnen, dass das Eckpunktepapier des Sächsischen Landesjugendhilfeausschusses von 2016 zur Eigenständigen Jugendpolitik und der Fünfte Sächsische Kinder- und Jugendbericht von 2018 ihre Überlegungen ebenfalls auf das Konzept von Jugend als Jugendphase stützen.

Das Modell von Jugend als Jugendphase wird auch kritisch beurteilt, da in diesem Zusammenhang „Jugend als eine relativ geschlossene, zumindest jedoch einheitliche, von allen Jugendlichen in ähnlicher Form gestaltbare Phase“ begriffen werde (vgl. Thole 2017a: 39). Werner Thole weist auch darauf hin, dass mit der Grundannahme, alle Jugendlichen würden „zeitlich synchron“ die angedeuteten Entwicklungsaufgaben bewältigen, es zu einer Engfassung von Jugend komme (ebd.). Dabei würde übersehen, dass Jugendliche auf sehr unterschiedliche Art und Weise und zu sehr unterschiedlichen Zeiten Entwicklungen vollzögen. Entsprechend müsse gesehen werden, „dass sich die Formen von Jugend nicht unabhängig von gesellschaftlichen Klassen respektive Milieus herausbilden und diese umgekehrt auch über die Varianten von Jugend reproduziert werden“ (ebd.). Vor diesem Hintergrund sei sich außerdem von einer Vorstellung von Jugend im „Singular“ und „von pauschalisierenden Jugendbildern“ zu verabschieden und von „Jugenden“ im Plural zu sprechen. Thole schlussfolgert: „In welcher Form und mit welchen Orientierungen Jugend dann gestaltet wird, ergibt sich dieser Perspektive zufolge dann auf Basis der jeweils zur Verfügung stehenden materiellen, kulturellen und sozialen Ressourcen und des darüber geprägten wie entwickelten Habitus“ (vgl. ebd.).

Letzterer Punkt ist für diese Untersuchung insofern bedeutsam, da es eine enge Verbindung zwischen jugendlichen Sozialisationserfahrungen und deren damit verknüpften politischen Orientierungen sowie daraus folgenden Handlungsweisen gibt. Karin Bock und Rita Braches-

Chyrek weisen darauf hin, dass „die alltäglichen biografischen Erfahrungen in Kindheit und Jugend das Verhältnis zum politischen System und zur Gesellschaft bestimmen“ (Bock/Braches-Chyrek 2022: 1062). Insbesondere strukturell bedingte „sozioökonomische und teilweise geschlechtsspezifische Ungleichheiten schlagen sich in den politischen Orientierungen der Jugendlichen nieder“ (ebd.). In diesem Zusammenhang erweisen sich Erfahrungen mit „gesellschaftlichen Ausschlussmechanismen“ als besonders schwerwiegend, weil sie „die politische Aktivitätsbereitschaft“ von Jugendlichen behindern können (ebd.).

Für Eigenständige Jugendpolitik im Sinne einer Entwicklung von Beteiligung mit Jugendlichen (vgl. z. B. 5. Sächsischer Kinder und Jugendbericht 2018) könnte dies bedeuten, dass es nicht die eine Form und Praxis von Partizipation gibt und diese letztlich nicht vordergründig vom Willen der Jugendlichen abhängig ist, sondern eng mit deren Erfahrungen und gesellschaftlich auferlegten Bewegungsmöglichkeiten oder Beschränkungen in der Lebenswelt Jugendlicher verbunden ist. An diesem Punkt wäre auch danach zu fragen, welchen Interessen die verschiedenen Anstrengungen für Eigenständige Politik folgen: Geht es um die Gewinnung von Jugendlichen zur Teilnahme an politischen Entscheidungsprozessen oder um die Erweiterung gesellschaftlicher Einflussnahme Jugendlicher in allen gesellschaftlichen Feldern?

Außerdem müssten die Themen für die Beteiligung der Jugendlichen nah an ihren Lebenserfahrungen liegen, also die Dinge aufgreifen, die sie unmittelbar betreffen. Die Herausforderung hierbei ist, dass sich die vereinzelt Erfahrungen von Jugendlichen mit denen von anderen auseinandersetzen und kritisch ins Verhältnis setzen müssen, um gesellschaftliche Zusammenhänge begreifen zu können. Letzteres macht die Entwicklung von gemeinschaftlichen Zusammenhängen solidarischer Verständigung notwendig.

1.2. Eigenständige Jugendpolitik – ressortübergreifende Querschnittspolitik und Beteiligung

Mit den eben skizzierten Punkten ist das Thema der Eigenständigen Jugendpolitik angesprochen. Was ist damit gemeint? Als Vorläufer Eigenständiger Jugendpolitik sind verschiedene Initiativen der Europäischen Union zu erwähnen. Zunächst ist auf das „Weissbuch der Europäischen Kommission – Neuer Schwung für die Jugend Europas“ aus dem Jahr 2001 zu verweisen, was als ein Dokument zur Verstärkung einer Jugendpolitik auf EU-Ebene interpretiert werden kann und sich dafür stark machte, die „Bedürfnisse der Jugendlichen in allen Politikbereichen“ zu berücksichtigen (vgl. EK Weissbuch 2001: S. 16)²

² Weissbuch der Europäischen Kommission – Neuer Schwung für die Jugend Europas im Folgenden abgekürzt als EK Weissbuch 2001).

sowie Jugendliche auf EU- und lokaler Ebene bei Entscheidungsfindungen stärker einzubeziehen (ebd.: S. 19 f.). Im Jahr 2005 folgte ein „Europäischer Pakt für die Jugend“, mit der Forderung, Jugendpolitik als Querschnittspolitik zu etablieren, um Maßnahmen zur Bearbeitung von Kinder- und Jugendarmut in den Ländern der EU voranzutreiben sowie etwas später im Jahr 2009 schloss eine „EU-Strategie für die Jugend“, welche die Folgen der Wirtschaftskrise für Jugendliche und Jugendarbeitslosigkeit in der EU abfedern sollte, an die bisherigen Programme an (vgl. Dahmen/Ley 2016).³

Diese Anregungen bilden Bezugspunkte für den sich in Deutschland etablierten Diskurs zur Eigenständigen Jugendpolitik der Bundesregierung(en) und der Herausbildung einer Jugendstrategie von 2015 – 2018: Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft (vgl. BMFSFJ 2017b)⁴ bis hin zum Nationalen Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung der gegenwärtigen Bundesregierung im Jahr 2022 (vgl. Jugendstrategie.de 2023)⁵. Vor diesem Hintergrund wird Eigenständige Jugendpolitik allgemein als eine „Politik von, mit und für Jugend“ verstanden, einer Politik, welche an der Mitsprache und wirksamen Beteiligung sowie Interessenvertretung von Jugendlichen interessiert sei (vgl. BMFSFJ 2107b: S. 27).

Zum einen wird Eigenständige Jugendpolitik programmatisch als die Entwicklung einer ressortübergreifenden Politik skizziert, welche „nicht aus der Perspektive von Zuständigkeiten, sondern ausgehend von den Belangen junger Menschen und in gemeinsamer Verantwortung“ agiert (vgl. ebd. S. 20 f.). Eigenständige Jugendpolitik als ressortübergreifender Politikansatz wird auch kritisch betrachtet, da „dieser Typus von Jugendpolitik [...] zu einer enormen Erweiterung von Zuständigkeit“ führen würde und sich „fast in alle politischen Entscheidungen einmischen“ müsste (vgl. Lüders/Rauschenbach 2016: 511).⁶ Außerdem wird kritisiert, dass im Grunde alle Aspekte der Zukunft und Gesellschaft auch Folgen für Jugendliche haben und deshalb Jugendpolitik als Querschnittspolitik der Gefahr unterliege, Jugendpolitik aufzulösen, überflüssig zu machen und zuständige Verantwortlichkeiten zu verwässern (vgl. ebd.).

Zum anderen werden die Partizipationsrechte und Ansprüche Jugendlicher in den Mittelpunkt Eigenständiger Jugendpolitik gestellt. Dies deshalb, weil Jugendliche „weniger Partizipationsrechte als Erwachsene haben“ und deshalb „einschränkende Regelungen überprüft werden müssen“ (vgl. BMFSFJ 2107b: S.20). Außerdem müssten Jugendliche „auf

³ Letzteres folgte auch dem Ziel „das junge Humankapital“ in der EU zu pflegen und Jugend als „Ressource für die Gesellschaft“ zu nutzen, „um übergeordnete gesellschaftliche Ziele zu erreichen“ (Zitat der EU-Strategie für die Jugend - Investitionen und Empowerment von 2009 entnommen aus Dahmen/Ley 2016: S. 44).

⁴ Im Folgenden wird das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit BMFSFJ abgekürzt.

⁵ Vgl.: Jugendstrategie der Bundesregierung 2023: <https://jugendstrategie.de/die-jugendstrategie/entstehung-der-jugendstrategie/> [abgerufen 23.05.2023].

⁶ Die Klammern [...] kennzeichnen im Folgenden Auslassungen im Text verwendeter Zitate, die vom Autor Friedemann Affolderbach vorgenommen wurden. Zur besseren Lesbarkeit des Gesamttextes wurde auf die übliche Kennzeichnung und Hinweis, dass der Autor die Auslassungen vorgenommen hat, im gesamten Text verzichtet.

passende Weise zur Beteiligung gewonnen und motiviert werden“ (ebd.). Letztere müssten in entsprechend „jugendgemäße Angebote und Formate“ übersetzt und praktisch realisiert werden (ebd.).

Auch der Fünfte Sächsische Kinder- und Jugendbericht aus dem Jahr 2018 hat sich auf diese Punkte bezogen und formuliert, dass erstens: Eigenständige Jugendpolitik als ressortübergreifende Jugendpolitik „auf Indikatoren gestützt Lebenslagen junger Menschen in den Blick nimmt und die Politiken der unterschiedlichen Ressorts für junge Menschen (Bildung, Beschäftigung, Gesundheit) an gemeinsam vereinbarten Zielen ausrichtet und sinnvoll miteinander verknüpft“ (vgl. 5.SKJB 2018: S. 56)⁷. Weiterführend sei zweitens: „wirksame Partizipation zu ermöglichen [...] damit die Anerkennung Jugendlicher als gleichberechtigte Partnerinnen und Partner im gesellschaftlichen Gestaltungsprozess funktioniert“ (ebd.: S. 56 f.). Unter diesem Eindruck wird im 5. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht aus dem Jahr 2018 Partizipation als politischer Sozialisationsprozess (ebd.: S. 68) und damit als eine prozesshafte Entwicklung verstanden, welche „in der Auseinandersetzung mit anderen Personen in verschiedenen Lebensbereichen und Orten des Aufwachsens erlernt“ werden muss (ebd.: S. 61). In diesem Sinne könne Partizipation als graduelle Ausprägung verschiedener „Stufen“ interpretiert werden, welche „von den Rahmenbedingungen wie beteiligten Akteuren, Themen oder formalen Kontexten“ abhängig sind und so die „Gestaltungs- und Entscheidungsmöglichkeiten“ sehr unterschiedlich prägen (vgl. ebd.: S. 66).

Mit diesem Begriff von Partizipation sind vor allem die Prozessorganisation und damit verknüpfte Elemente sowie Bedingungen, die Beteiligung begünstigen, angesprochen. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass Beteiligung erlernt werden muss, die einzelnen Individuen entsprechende Kompetenzen entwickeln müssen, um graduell zunehmend selbstbestimmte Beteiligung wahrnehmen zu können. Ist in diesem Blickwinkel vor allem das einzelne Individuum mit seinen Fähigkeiten und Möglichkeiten zur Einflussnahme auf Entscheidungen von Bedeutung, kann die Vorstellung von Partizipation noch um einen weiteren Gedanken angereichert werden.

Unter Berücksichtigung demokratiethoretischer Überlegungen lassen sich zwei Unterscheidungen von Partizipation erkennen. Zum einen verweist ein „instrumentelles Verständnis“ von Partizipation auf die Vorstellung, dass Beteiligung als „freiwilliges, zielgerichtetes Handeln“ interpretiert wird, was sich vor allem als Einflussnahme auf Entscheidungsträger und damit auf den Punkt der Entscheidungsfindung fokussiert (vgl. Evers/Hirschfeld 2011: 191). Hiervon kann das normative Verständnis von Partizipation

⁷ Im Folgenden wird der 5. Sächsische Kinder- und Jugendbericht mit 5. SKJB abgekürzt.

unterschieden werden. In der normativen Vorstellung von Beteiligung gilt Partizipation als Wert an sich und wird als „Schlüssel zur Selbstverwirklichung des Menschen“ sowie „als umfassendes und grundlegendes Recht“ gesehen (ebd. 191 f.). Entsprechend rückt das gemeinsame Handeln der Menschen in den Mittelpunkt und drängt darauf, die Handlungsmöglichkeiten „politisch-sozialer Teilhabe [auf] möglichst viele Bereiche der Gesellschaft“ auszuweiten (vgl. ebd.). In diesem Bild ist „der Mensch als soziales Subjekt, als ein auf Beziehung [...] angelegtes Wesen zu begreifen“, das immer im Verhältnis zu anderen Menschen steht (ebd.: 192). Deshalb wird in diesem Verständnis auch davon ausgegangen, dass Demokratie nicht als irgendeine (andere) Form gesellschaftlicher Organisation zu sehen ist, sondern „die Idee des Gemeinschaftslebens selbst“ zum Ausdruck bringe (vgl. Dewey 1996: S. 129; 2011: S. 120 ff.; vgl. auch Negt 2010). Partizipation kann in diesem Sinne als Praxis zur Herausbildung eines „starken demokratischen Gemeinschaftslebens“ interpretiert werden (vgl. Barber 1994). Der hier gewählte Terminus des „starken demokratischen Gemeinschaftslebens“ ist an die Überlegungen zur „starken Demokratie“ von Benjamin Barber angelehnt (vgl. ebd.). Im Kern geht es bei Barber um die Herausbildung von Formen sozialer Solidaritäten, welche die Menschen miteinander verbinden und im gemeinsamen Handeln verwirklichen.

Joachim Weber hat diesen Gedanken erweitert und spricht von „Politisch qualifizierten Solidaritäten“ (Weber 2019). Charakteristisch für „Politisch qualifizierte Solidaritäten“ ist die Entwicklung gemeinsamer Handlungsfähigkeiten. Letzteres konstituiert sich im „Eilvernehmen mit anderen“ und ist in einer „gemeinsamen Aufgabenbewältigung“ begründet (ebd.: 28 f.). In diesem Sinne steht nicht irgendeine „Form von Stärke“ im Mittelpunkt, sondern die Befähigung [...] sich in die Position anderer zu versetzen, um verschiedene Interessen miteinander zu verbinden“ (vgl. ebd.).

Oder anders formuliert: Die Gemeinschaftlichkeit „Politisch qualifizierter Solidaritäten“ entsteht mit der Herausbildung von Reziprozität im intersubjektiven Handeln. Verbindungen „Politisch qualifizierter Solidaritäten“ bilden gewaltfreie Schutzräume wechselseitiger Anerkennung und Entwicklung gemeinsamer Problemlösungen. Entsprechend geht es um die Erweiterung menschlicher Erfahrungen und Erkenntnismöglichkeiten.⁸ Für den Blick Eigenständiger Jugendpolitik auf das Thema Partizipation und Beteiligung kann dies auch bedeuten, nicht nur die Herausbildung partizipativer Fähigkeiten der einzelnen Individuen zu unterstützen und sie mit entsprechenden Kompetenzen zur Einflussnahme auf Entscheidungen auszustatten, sondern auch die Entwicklung „solidarisch stark demokratischer Organisationskulturen“ im Sinne „Politisch qualifizierter Solidaritäten“ zu bekräftigen, welche inklusive gemeinschaftliche

⁸ Diese Formen gemeinsamen Handelns unterscheiden sich von Zusammenhängen, die ihr Handeln mit der Betonung „gemeinsamer Eigenschaften“ oder einem „gemeinsamen Gegner“ begründen (vgl. Weber 2019: 28 f.).

Verbindungen und Vertretungen von Jugendlichen (selbst oder gemeinsam mit anderen) hervorbringen.

2. Evaluation

Im Folgenden sollen die Zielstellung und die methodische Herangehensweise für diese Evaluation kurz skizziert und kommentiert werden.

2.1. Zielstellung der Evaluation

Ausgehend von den oben skizzierten Konstellationen stellt sich die Frage, wie und ob seit Verabschiedung des Eckpunktepapiers des Landesjugendhilfeausschusses im Jahr 2016, die im Papier umrissenen Schwerpunkte und Handlungsfelder in die institutionalisierte Politik des Landes Sachsen (insbesondere auf Landesebene), den jugendpolitischen Instanzen in Sachsen sowie den planerischen Prozessen (Jugendhilfeausschüsse, Jugendhilfeplanung der Landkreise und kreisfreien Städte) übertragen worden sind. Anknüpfend an dieser Fragestellung ergeben sich etliche weiterführende Fragen, die grundsätzlich von Interesse sind und die Komplexität des Feldes verdeutlichen: Wie lebendig ist dieser Transformationsprozess? Was hat funktioniert? Gibt es Ermüdungstendenzen bei der Etablierung des Anliegen Eigenständiger Jugendpolitik? Was kann Eigenständige Jugendpolitik lebendig halten? Welche Reichweite haben entwickelte Papiere, wie das Eckpunktepapier? Welche Funktion hat das Papier für die Akteure? Was sagen die Akteure zur Wirkung? Wie wird das Thema Jugend etwa auf ministerieller Ebene aufgenommen, diskutiert und in Richtlinien, Grundsatzpapieren, Gesetzesvorhaben usw. eingebaut?

Kurzum, diese Fragen lassen sich etwas vereinfacht in folgende Fragenkomplexe übersetzen: Was wurde bewegt und angestoßen? Welche Entwicklungsbedarfe werden erkennbar? Ziel der Evaluation ist es, diese Fragen aufzugreifen, stichprobenartig bzw. exemplarisch zu untersuchen und wichtige Punkte zu identifizieren, welche Perspektiven zur Weiterentwicklung Eigenständiger Jugendpolitik und Handlungsempfehlungen für die AG Eigenständige Jugendpolitik und deren Koordination durch das Projekt JUGENDZEIT der Engagementstiftung Sachsen ermöglichen.

2. 2. Evaluation – methodische Herangehensweise

Bei Recherche und Auswertung der erhobenen Daten kamen Theorien und Methoden der qualitativen Sozialforschung zur Anwendung. Die vorliegende Untersuchung folgte zwei Phasen.

In einer ersten Phase erfolgte eine Dokumentenanalyse, die sich am Verfahren einer qualitativen Inhaltsanalyse orientierte (Mayring 2010; Hoffmann 2018). Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass sich mit einer qualitativen Inhaltsanalyse vielschichtige Sinnstrukturen erfassen und verstehen lassen (vgl. Mayring 2022: 30). Damit verbunden wird angenommen, dass untersuchte Dokumente „als Ausdruck von Sachordnungen oder Zusammenhängen in der jeweiligen Welt“ zu betrachten sind und so eine „Verbindung zwischen den Dokumenten und der Welt“ hergestellt werden kann (vgl. Hoffmann 2018: 24).

Neben den beiden weiter oben angedeuteten zu untersuchenden Fragestellungen waren für die Dokumentenanalyse folgende Fragestellung von besonderem Interesse: Inwieweit wird Eigenständige Jugendpolitik als ressortübergreifende Querschnittspolitik und Partizipation/Beteiligung Jugendlicher in den Dokumenten berücksichtigt und konzipiert? Welche Begründungszusammenhänge für Eigenständige Jugendpolitik und Partizipation/Beteiligung lassen sich erkennen?

Die Dokumentenanalyse erfolgte in zwei unterschiedlichen Schritten. In einem ersten Schritt wurde eine vergleichende Analyse des Eckpunktepapiers des Landesjugendhilfeausschusses aus dem Jahr 2016 und dem 5. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht aus dem Jahr 2018 durchgeführt. Dieser Schritt folgte der Überlegung, dass beide Papiere eine Metaebene in der Auseinandersetzung zur Eigenständigen Jugendpolitik präsentieren und sich in einem Vergleich in Anlehnung an das Verfahren einer zusammenfassenden Inhaltsanalyse (vgl. Mayring 2022: S. 66), Kernpunkte herausarbeiten lassen, die sich mit den beiden Schwerpunkten Eigenständiger Jugendpolitik – ressortübergreifende Querschnittspolitik und Partizipation – verknüpfen und Eigenständige Jugendpolitik begründen. Als grundlegende Kategorien wurden Jugend, Partizipation/Beteiligung und ressortübergreifende Querschnittspolitik identifiziert. In diesem Zusammenhang wurde deutlich, dass die Begründung Eigenständiger Jugendpolitik eng mit dem jeweiligen Verständnis von Jugend verknüpft ist. Außerdem konnte mit dieser Herangehensweise gezeigt werden, dass die dominante Vorstellung von Partizipation vor allem die Entwicklung von Kompetenzen und den Zugang zu Entscheidungsprozessen der einzelnen Individuen (Jugendlichen) im Sinn hat und dabei gemeinschaftliche Formen der Partizipation in den Hintergrund treten.

Im zweiten Schritt wurde sich am Verfahren einer strukturierten Inhaltsanalyse (vgl. Mayring 2022; Kuckartz/Rädiker 2022) orientiert und exemplarisch ausgewählte Jugendhilfepläne aus Sachsen untersucht. In diesem Zusammenhang ging es darum, den Inhalt der vorliegenden Dokumente systematisch anhand eines Kategoriensystems zu analysieren und dabei zentrale Elemente herauszuarbeiten, die einerseits Bezüge zum Stichwort Eigenständiger Jugendpolitik als ressortübergreifender Querschnittspolitik sowie andererseits zum Anliegen

der Partizipation/Beteiligung Jugendlicher erkennen lassen. Mit Blick auf diese Dokumente der Jugendhilfepläne wurde davon ausgegangen, dass sie zum einen exemplarische Zeugnisse aktueller Fachdiskurse auf Landes-, Stadt- und Landkreisebene bezüglich der Kinder- und Jugendhilfe abbilden und zum anderen darüber Auskunft geben, welche thematischen „Verkoppelungen zwischen den Planungen in unterschiedlichen Handlungs- und Politikfeldern“ sowie der Kinder- und Jugendhilfe hergestellt werden (vgl. Merchel 2021: 941 ff.). In diesem Sinne können Jugendhilfepläne als ein Indikator dafür gelten, um zu sehen, ob und inwiefern Eigenständige Jugendpolitik (verknüpft mit dem Thema Beteiligung) im Austausch von Politik, Verwaltung und Kinder- und Jugendhilfe auf Landes-, Stadt- und Landkreisebene angekommen ist oder welche Lücken sich zur Thematik ergeben. Als exemplarische Jugendhilfepläne wurden folgende ausgewählt: Landesjugendhilfeplanung Landesjugendamt Sachsen und die Jugendhilfepläne der Stadt Chemnitz sowie der Landkreise Meißen, Nordsachsen und Erzgebirgskreis. Entlang folgender Kategorien wurde die Analyse codiert: Jugend, Eigenständige Jugendpolitik, Partizipation, Beteiligung, Teilhabe, Inklusion. In diesem Kontext zeigte sich beispielsweise, dass Partizipation als Grundorientierung der Jugendhilfeplanungen eine allgemein geteilte Absicht bildet, deren Begründungszusammenhänge allerdings verschiedenen richtungsgebenden Impulsen folgen und dabei das Anliegen einer ressortübergreifenden Querschnittspolitik für die Tätigkeit der Jugendhilfe in den Hintergrund tritt.

In einer zweiten Phase wurden auf Grundlage des Ansatzes der Grounded Theory (Strauss & Corbin 1996; Strübing 2008) Experteninterviews (vgl. Bogner/Littig/Menz 2005) geführt und ausgewertet. Die Datenerhebung folgte dem Verfahren des theoretical sampling. Datenerhebung und Datenauswertung waren zeitlich miteinander verschränkt. Entsprechend dieser Herangehensweise wurde während des Prozesses der Datenerhebung entschieden, welche Personen Teil der Untersuchung sein sollten. Entsprechend der Fragestellung wurden Personen angesprochen, die aufgrund ihrer professionellen oder gesellschaftspolitischen Tätigkeiten mit dem Thema Eigenständige Jugendpolitik eine enge Verbindung haben und als Experten zum Thema Auskunft geben konnten (Stichwort Experten vgl. Meuser/Nagel 2005). Entsprechend ging es darum, deren Erfahrungen mit Eigenständiger Jugendpolitik, die Erfahrungen mit dem Eckpunktepapier (z .B. Entstehung, Übertragung in die für die befragten Akteure wichtigen Handlungszusammenhänge, Nutzen), Kritiken und Perspektiven zur Sprache zu bringen.

Die Expertengespräche wurden als leitfadengestützte Interviews durchgeführt, aufgezeichnet und nach einfachen Regeln transkribiert. Insgesamt wurden 10 Gespräche mit 11 Personen verabredet, von denen allerdings nur 7 Gespräche mit 8 Personen geführt werden konnten. Aufgrund der zu diesem Zeitpunkt gültigen Corona-Verordnungen wurden Gespräche

abgesagt und es konnten keine Ausweichtermine gefunden werden. Letztlich bestand das Sample aus 2 Personen aus dem Bereich der Politik (Kommune und Landesebene), drei Personen aus der Verwaltung (Landkreis- und Landesebene) und 3 Personen aus dem Kontext der Zivilgesellschaft (Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit).

Die transkribierten Gespräche wurden auf Basis der Grounded Theory (Strauss & Corbin 1996; Strübing 2008) kodiert und im weiteren Verfahren axialen und selektiven Kodierens verfeinert. Im Ergebnis wurden so zentrale Dimensionen systematisiert herausgearbeitet, um Aussagen über den Nutzen, Notwendigkeiten und Entwicklungsbedarfe Eigenständiger Jugendpolitik zu erlauben.

3. Dokumentenanalyse

3.1. Zwei Schritte der Analyse

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Dokumentenanalyse dargestellt. Wie schon weiter oben angedeutet erfolgte die Dokumentenanalyse in zwei Schritten. In einem ersten Schritt wurde eine vergleichende Analyse des Eckpunktepapiers des Landesjugendhilfeausschusses aus dem Jahr 2016 und dem 5. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht aus dem Jahr 2018 durchgeführt. Im zweiten Schritt wurden exemplarisch ausgewählte Jugendhilfepläne aus Sachsen untersucht.

3.1.1. Eckpunktepapier des Landesjugendhilfeausschusses zur Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen von 2016 – Stichwort Jugend

Eine wichtige Auseinandersetzung in den gesichteten Dokumenten bilden zunächst Positionsbestimmungen zum Stichwort Jugend. Jugend bildet quasi den Angelpunkt für Argumentationen rund um eine eigenständige Jugendpolitik. Oder anders formuliert, eine eigenständige Jugendpolitik lässt sich ohne eine Vorstellung von Jugend nicht begründen.

Zwei Dimensionen mit Blick auf „Jugend“ werden im Papier besonders hervorgehoben. Zunächst wird mit einem ersten Aspekt betont, dass „Jugend [als] eigenständige Lebensphase“ zu verstehen sei, „in der junge Menschen insbesondere die Unterstützung und Anerkennung der Gesellschaft brauchen“ (EP 2016: 4)⁹. In diesem Bild erscheint „Jugend“ als zeitlicher Faktor eines Übergangs, dessen Herausforderungen und Notwendigkeiten durch die Jugendlichen bewältigt werden müssen. Außerdem scheint diese Situation einer besonderen

⁹ Das Eckpunktepapier des Landesjugendhilfeausschusses zur Eigenständigen Jugendpolitik Sachsen vom 24.06.2016 wird im Folgenden mit EP abgekürzt.

Aufmerksamkeit der Gesellschaft (der Erwachsenen) und möglicherweise pädagogischer Weisung zu bedürfen. Gleichzeitig wird im Eckpunktepapier darauf hingewiesen, dass die „Jugendzeit [...] nicht nur gesellschaftlich verplante Zeit sein“ sowie „junge Menschen nicht nur auf ihre jeweilige soziale Funktion reduziert werden“ dürften (ebd.: 14).

Mit einem zweiten Aspekt wird im Eckpunktepapier herausgestellt: „Jugend ist in sich keine einheitliche Bevölkerungsgruppe, die Lebensphase ist von einer Vielfalt von Lebensvorstellungen und Lebensentwürfen sowie differenzierten gesellschaftlichen Realitäten [...] geprägt“ (ebd.: 13). Und weiter an anderer Stelle: „Junge Menschen sind an Politik und praktischen Aktivitäten im Gemeinwesen interessiert“ (ebd.: 20).¹⁰

In beiden Grundannahmen wird „Jugend“ ein starker subjektiver Faktor zugestanden. Gemeint ist damit, dass Jugendliche eigensinnig Wege individueller und gemeinsamer Handlungsmöglichkeiten und Bewältigungsformen entwickeln, um sich in den gesellschaftlichen Zusammenhängen bewegen und zum Ausdruck eigener Bedürfnisse finden zu können. Anders ausgedrückt: Jugendliche entwickeln Aktivitäten, um das Leben in die eigenen Hände nehmen zu können.

3.1.2. Der 5. Sächsische Kinder- und Jugendbericht 2018 – Stichwort Jugend

Im Kontext des 5. Sächsischen Kinder- und Jugendberichts 2018 wird Jugend unter zwei Blickwinkeln bestimmt. Zum einen wird im Bericht hervorgehoben: „zu berücksichtigen ist, dass sowohl im Bericht als auch in der Stellungnahme der Staatsregierung die Begriffe „Jugendliche“ und „junge Menschen“ nicht beständig den vom SGB VIII definierten Begriffsbestimmungen folgen. In Orientierung an ähnlichen Erhebungen, wie dem DJI-Jugendsurvey (12 bis 29 Jahre) oder der Shell Jugendstudie (12 bis 25 Jahre), werden im 5. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht unter dem Begriff Jugendliche und junge Menschen vielmehr Mädchen wie Jungen im Alter von 12 bis unter 27 Jahren verstanden“ (5.SKJB 2018: 6).

Zum zweiten: „Kindheit und Jugend gelten als prägende Lebensphasen. Vor allem in der Jugend werden Weichen für die Zukunft gestellt, vielfältige Erfahrungen gemacht,

¹⁰ Beide angedeuteten Grundannahmen können sich auf verschiedene wissenschaftliche Einschätzungen stützen, wie sie etwa auch im 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung aufgegriffen wurden. Vgl. grundsätzlich z. B. Sandring/Helsper/Herrmann-Krüger 2015 (Hrsg.): Jugend. Theoriediskurse und Forschungsfelder. Wiesbaden; Ecarius/Eulenbach/Fuchs/Walgenbach 2011 (Hrsg.): Jugend und Sozialisation. Wiesbaden. Oder auch exemplarisch die kritische Diskussion zur „Widerentdeckung der Jugend“ im 15. Kinder- und Jugendbericht sowie damit verbundener Diskurse in Sozial Extra 2017/41.

verschiedenste Lebensentwürfe ausprobiert und erste Schritte in Richtung Selbstständigkeit unternommen“ (ebd.).

Jugend wird über einen zeitlichen Faktor (die Altersspanne) bestimmt und damit verknüpft als Lebensphase spezifischer Entwicklungen und Tätigkeiten skizziert.

3.1.3. Kommentierung

Zunächst einmal wird Jugend als deskriptiver Begriff gebraucht. Das heißt, Jugend wird nicht als theoretisch analytischer Begriff entwickelt, sondern als deskriptives (beschreibendes) Werkzeug genutzt.

Vor diesem Hintergrund sind sich auf den ersten Blick die beiden exemplarischen Positionen – Eckpunktepapier des Landesjugendhilfeausschusses und 5.SKJB – ähnlich. Beide gehen davon aus, dass Jugend als eine Phase, als Lebensphase zu bestimmen ist. In dieser Lebensphase stehen Jugendliche vor vielfältigen Herausforderungen und Notwendigkeiten, die von ihnen bewältigt werden müssen.

Es lassen sich zuspitzend zwei verschiedene Interpretationen der Lebensphase Jugend ausmachen. Einerseits verweist etwa das Eckpunktepapier des Landesjugendhilfeausschusses darauf, dass Jugend nicht auf ihre „soziale Funktion“ zu reduzieren sei, sondern als eigenaktive (vielleicht auch eigensinnige) reichhaltig gegliederte Gruppe zu verstehen ist (vgl. EP: S. 14).. Jugend wird ein starker subjektiver Faktor eingeräumt. In der Konsequenz, heißt dies, die Herausforderungen und Handlungsnotwendigkeiten, die sich für Jugendliche ergeben, aus der Perspektive von Jugendlichen zu entwickeln (z. B. EP: S. 3).

Andererseits wird die Jugendphase von ihren Aufgaben her definiert. Zum Beispiel verweist der 5. SKJB unter Bezugnahme auf den 15. Kinder- und Jugendbericht des BFSFJ auf eine grundsätzliche Notwendigkeit zur Entwicklung von Handlungsfähigkeiten von Jugendlichen in drei Dimensionen: Mit „Qualifizierung“ verknüpfen sich Erwartungen, „dass junge Menschen allgemeinbildende, soziale und berufliche Handlungsfähigkeiten erlangen“. Mit dem Stichwort der „Verselbstständigung“ verbindet sich die Vorstellung, „dass junge Menschen soziokulturell, ökonomisch und politisch Verantwortung übernehmen“. Mit dem Verweis auf „Selbstpositionierung“ wird die Anforderung formuliert, „dass junge Menschen eine Balance zwischen subjektiver Freiheit und sozialer Zugehörigkeit ausbilden“ (vgl. 5.SKJB: S. 15).

Verknüpft mit dem Stichwort der „Kompetenzorientierung“ (wie z. B. in der Stellungnahme der Staatsregierung zum 5. Kinder- und Jugendbericht 2018: S. 9 ff.¹¹; ähnlich können diese Punkte auch im Eckpunktepapier des Landesjugendhilfeausschusses gefunden werden, z. B. S. 13 – 15), wird die Lebensphase Jugend von ihrem Ende hergedacht. Es wird skizziert, welche Kompetenzen Jugendliche zur Bewältigung der Jugendphase zu entwickeln haben und welche sie zum Bestehen als Erwachsene benötigen. Das Subjekt hat sich in dieser Perspektive vorbestimmten Erwartungen der Gesellschaft und „Erwachsenenwelt“ unterzuordnen.

Kontrastierend resümiert Benno Hafener aus wissenschaftlicher Sicht in einer vergleichenden Untersuchung zur Jugendpolitik und schreibt: „Es scheint, dass Lernprozesse in der Jugendpolitik kaum bzw. im Tempo einer Schnecke vorankommen und sie vor allem einer engen (nach wie vor notwendigen) Ressortpolitik verhaftet bleibt. Dies ist mit einem doppelten – und zugleich halbierten – Blick auf die junge Generation verbunden, der sie primär als ‚junges Humankapital‘ oder als Problemgruppen mit ‚Defiziten‘ wahrnimmt und weniger mit ihrem Eigenleben und eigener Entwicklungszeit, mit Freiräumen und mit der Bereitstellung von Chancen sein Leben produktiv zu bewältigen“ (Hafener 2012: 39).

3.1.4. Vergleichende Diskussion 5. Sächsischer Kinder- und Jugendbericht 2018 – Eckpunktepapiers des Landesjugendhilfeausschusses aus dem Jahr 2016

Gegenüber der Einschätzung von Benno Hafener zu den Erwartungshaltungen von Gesellschaft an Jugend, öffnet die Stellungnahme der Staatsregierung zum Sächsischen Kinder- und Jugendbericht aus dem Jahr 2018 ein programmatisches Handlungsfeld, was darauf zielt „die Belange der Jugendlichen nicht länger nach Ressortzuständigkeiten“, sondern „die Bedürfnisse der Jugend politisch als Ganzes“ wahrzunehmen und zu behandeln: „Im Sinne Eigenständiger Jugendpolitik werden demnach die Interessen und Bedürfnisse der Jugendlichen in den Fokus des politischen Handelns gerückt“ (Stellungnahme der Staatsregierung zum 5. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht 2018: S. 7).

In diesem Zusammenhang sind zwei Lesarten denkbar: Zum einen geht es darum, berührungsloses Nebeneinander auf der Ebene von Politik und Verwaltung und Einzelzuständigkeiten (Ressorts) für Jugend zu öffnen und die Bedürfnisse Jugendlicher als breite Anliegen zu verstehen, welche ressortübergreifend gemeinsam zu bearbeiten sind. Zum anderen kann ein Überdenken von „Ressortzuständigkeiten“ auch bedeuten, dass innerhalb bestehender Verwaltungseinheiten und Ressorts selbst „quer“ geschaut werden könnte, wer sich mit welchen Belangen von Jugend befasst oder wo Themen auftauchen, die Jugend

¹¹ Vgl. Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz Sachsen 2018: Fünfter Sächsischer Kinder- und Jugendbericht. Stellungnahme der Staatsregierung zum Fünften Sächsischen Kinder- und Jugendbericht.

betreffen, damit diese zu einem Austausch innerhalb der Verwaltungseinheiten und Ressorts „quer“ über dort zugewiesene Zuständigkeiten hinausführen.

Über diesen Punkt hinaus rückt mit dem Fokus auf politisches Handeln eine weitere Option von Jugendpolitik ins Blickfeld, welche, positiv interpretiert, die Bearbeitung von jugendlichen Lebenslagen nicht nur einer pädagogischen, sozialarbeiterischen oder kulturellen Verantwortung zuweist, sondern sich Politik selbst (mit ihren Institutionen) als Teil zur Unterstützung von Jugend begreift.

Der hier angedeutete Optimismus soll mit Blick auf die Stellungnahme der Staatsregierung zum 5. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht aus 2018 kurz kommentiert werden. Mit Blick auf die Aufgabenstellung für diese Untersuchung wird hierbei der Fokus auf zwei Punkte gerichtet. Zum ersten soll geschaut werden, an welchen Punkten und insbesondere wie das Eckpunktepapier in der Stellungnahme angesprochen wird. Letzteres kann Hinweise darauf geben, zu welchen Themen die Staatsregierung Verknüpfung mit den Überlegungen aus dem Eckpunktepapier herstellt. Zum anderen sollen die aus dem Eckpunktepapier in der Stellungnahme aufgegriffenen Punkte knapp vergleichend nachgezeichnet werden. Der Vergleich soll mögliche unterschiedliche Interpretationen oder auch offene Bestandteile Eigenständiger Jugendpolitik thematisieren.

Rein formal wird in der Stellungnahme der Staatsregierung zum 5. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht aus 2018 an fünf Stellen explizit auf das Eckpunktepapier des Landesjugendhilfeausschusses zur Eigenständigen Jugendpolitik verwiesen. Unter einem qualitativen Gesichtspunkt ist zu fragen, um welche Stichworte es sich konkret handelt und auf welche inhaltlichen Überlegungen sie mit Blick auf das Eckpunktepapier verweisen.

Das Eckpunktepapier des Landesjugendhilfeausschusses zur Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen wird in der Stellungnahme der Staatsregierung zum 5. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht aus 2018 als „thematische“ Auseinandersetzung des Landesjugendhilfeausschusses mit Eigenständiger Jugendpolitik gewürdigt. Hierbei wird hervorgehoben, dass „Handlungsfelder und Schwerpunkte für eine EJP aus der Kinder- und Jugendhilfeperspektive“ beschrieben sowie „handlungsleitende Entwicklungsziele“ formuliert werden (vgl. Stellungnahme der Staatsregierung zum 5. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht 2018: S. 7 – 8).

Tatsächlich vermerkt das Eckpunktepapier, dass auf Grundlage einer „Bestandaufnahme zu bereits in Sachsen existierenden Projekten für Eigenständige Jugendpolitik aus der Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe“ eine Skizze potentieller „Schwerpunkte und Handlungsfelder“ für eine Eigenständige Jugendpolitik erfolgt (EP 2016: S. 5). Die dort

skizzierten exemplarischen Projekte verweisen auf eine breite Erfahrungspalette verschiedener Formate, Herangehensweisen oder methodischer Ansätze zur Transformation von Beteiligungsformaten in lokale kommunale Zusammenhänge (vgl. EP 2016: S. 6 -12). Hierbei liegt der Akzent auf der Organisation einer direkten Interaktion von Fachkräften und politisch Verantwortlichen vor Ort mit Jugendlichen in ihren Lebenswelten.

Die hiermit angedeutete Ausrichtung auf Partizipation wird auch an anderer Stelle in der Stellungnahme der Staatsregierung zum 5. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht 2018 weiter aufgegriffen. Mit Blick auf Schule nimmt die Stellungnahme Hinweise des Eckpunktepapier des Landesjugendhilfeausschusses zu den Handlungsfeldern Eigenständiger Jugendpolitik auf und unterstreicht zum einen, dass schulische Bildungsorte einen „wesentlichen Teil der Lebenszeit junger Menschen“ und deren Alltag zeitlich und inhaltlich strukturell bestimmen (vgl. Stellungnahme der Staatsregierung zum 5. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht 2018: S. 14; EP 2016: S. 15 – 16). Zum anderen wird in diesem Zusammenhang auf die Entwicklungsziele des Eckpunktepapiers verwiesen und Schule als Lernort demokratischer und politischer Kompetenzen unterstrichen (vgl. Stellungnahme der Staatsregierung zum 5. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht 2018: S. 15). Außerdem wird in der Stellungnahme auf Einsichten zum Komplex „Ausbildung und Arbeit“ des Eckpunktepapiers zurückgegriffen (EP 2016: 16 – 17) und deutlich gemacht, dass „Qualifizierungsverläufe und der Einstieg ins Erwerbsleben“ für Jugendliche mit verschiedenen Hürden und Schwierigkeiten verbunden sein kann (vgl. Stellungnahme der Staatsregierung zum 5. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht 2018: S. 18). Später werden noch die Themen „zeitliche Freiräume“ und „Öffentlicher Personennahverkehr“ als weitere Problembeschreibungen aus dem Eckpunktepapier des Landesjugendhilfeausschusses aufgenommen (vgl. Stellungnahme der Staatsregierung zum 5. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht 2018: S. 26; vgl. EP 2016: 14 und 18). Beim Stichwort des Personennahverkehrs wird explizit darauf hingewiesen, dass dies ein Kontext sein sollte, in dem junge Menschen „als Experten und Expertinnen in eigener Sache von Beginn an in Planungs- und Abstimmungsprozesse einbezogen werden“ sollten (ebd.).

Das aufkommende Motiv ist: „Bedürfnisse der Jugend politisch als Ganzes“ zu sehen und die „Interessen und Bedürfnisse der Jugendlichen in den Fokus des politischen Handelns“ zu stellen (vgl. Stellungnahme der Staatsregierung zum 5. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht 2018: S. 7). In diesem Sinne kann angenommen werden, dass aus der Jugendphase resultierende Lebenslagen und damit verknüpfte Themen verallgemeinerbare Probleme bereithalten, die wiederum zur geteilten Aufgabe politischen Handelns und dort aufgegliederter Zuständigkeiten werden sollen. Anders formuliert, es sollen sich

ressortübergreifend programmatische Richtlinien entwickeln, welche gemeinsame Orientierungsmarken für Handlungsperspektiven von Verwaltung und Politik abbilden sollen.

Letztere werden in der Stellungnahme in sechs Punkte umrissen. Hierzu gehören: das Ziel einer „jugend- und familiengerechten Gesellschaft“, „Partizipation junger Menschen in allen für sie relevanten Lebens- und Lernbereichen, d. h. im unmittelbaren Lebensumfeld“, „Selbstwirksamkeitserfahrungen“, „Bedürfnisse aller jungen Menschen Rechnung zu tragen“ und „Vielfalt sächsischer Jugendlicher anzuerkennen“, „Impulse vor Ort“ und „Dialog“ (vgl. (Stellungnahme der Staatsregierung zum 5. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht 2018: S. 40 – 43).

Die gesellschaftliche Stärkung und Würdigung der einzelnen Persönlichkeiten und die Anerkennung von Vielfalt von Jugendlichen wird in den Leitlinien der Stellungnahme besonders betont und deren Verwirklichungsrahmen in der Partizipation von Jugendlichen „im unmittelbaren Lebensumfeld“ (ebd.: S. 40) und im „Bottom-up-Prinzip“ gesehen: „Impulse für eine jugendgerechte Gesellschaft müssen vor Ort gesetzte werden“ (ebd.). In ähnlicher Weise unterstreicht das Eckpunktepapier die Bedeutung von Anerkennung jugendlicher Lebensvollzüge und die Notwendigkeit von Teilhabemöglichkeiten Jugendlicher im unmittelbaren Lebensumfeld (vgl. EP 2016: S. 13 ff.).

Eine hieran anknüpfende Interpretation ist, dass Partizipation als übergreifendes Motiv gleichzeitig als Ausdruck Eigenständiger Jugendpolitik verstanden wird. Anders formuliert: Eigenständige Jugendpolitik und Partizipation fallen tendenziell in eins und die Praxen von Partizipation mit Jugendlichen sind Ausdruck Eigenständiger Jugendpolitik.

In diesem Blickwinkel gerät ein wichtiges Element Eigenständiger Jugendpolitik etwas aus dem Blickfeld. Dieses betrifft Eigenständige Jugendpolitik als Ressort- und Querschnittspolitik. Als Partner des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend¹² formuliert jugendgerecht.de folgende Position zur Bedeutung der Ressort- und Querschnittspolitik für Eigenständige Jugendpolitik: „Eigenständige Jugendpolitik ist sowohl Ressort- als auch Querschnittspolitik. Es bedarf einer weitreichenden und gemeinsamen Strategie der relevanten Politikfelder, insbesondere der Bereiche Jugend, Bildung, Soziales, Arbeitsmarkt, Familie, Inneres, Gesundheit, Wirtschaft, Verbraucherschutz sowie Verkehr/Bau/Stadtentwicklung“ (jugendgerecht.de 2019: S. 14)¹³. Weiter wird darauf hingewiesen, dass in diesem Kontext „Jugend-Checks auf allen Ebenen“ eine besondere

¹² Vgl. Stichwort Eigenständige Jugendpolitik des BMFSJ [abgerufen: am 03.11.2022]: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/jugendbildung/jugendstrategie/eigenstaendige-jugendpolitik/eigenstaendige-jugendpolitik-141790>.

¹³ Unter jugendgerecht.de [abgerufen: am 15.01.2023]: https://www.jugendgerecht.de/downloads/jugendgerecht_Broschre_Leitlinien_190702_RZ.pdf.

Bedeutung zukomme, um „Vorhaben hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf junge Menschen“ zu überprüfen und entsprechende Verfahren in „Planungs- und Gestaltungsabläufen“ zu verankern (vgl. ebd.).

Letztere Absicht wird in der Stellungnahme der Staatsregierung zum 5. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht 2018 aufgegriffen. In der Stellungnahme heißt es:

„Um weitere zentrale Lebens- und Lernorte junger Menschen im Freistaat in den Blick zu nehmen, wurde der Fokus über die Jugendhilfeperspektive hinaus erweitert und durch die Gründung der Interministeriellen Arbeitsgruppe Eigenständige Jugendpolitik (IMAG EJP) im Dezember 2016 alle Ressorts bei der Strategieentwicklung und Fortschreibung einbezogen. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, prioritäre Handlungsfelder und Leitlinien für jugendpolitisches staatliches Handeln auf Grundlage des aktuellen Ist-Zustands herauszuarbeiten. Vor diesem Hintergrund wurde Partizipation als handlungsleitendes Paradigma, d. h. als grundsätzliche Denkweise und Voraussetzung einer EJP in Sachsen, für alle Ressorts festgeschrieben, da ausgehend von diesem Paradigma die Ressorts eigenverantwortlich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten an einer Umsetzung der Ziele einer EJP in Sachsen arbeiten können. Die gegenwärtigen Bestrebungen aller Ressorts in Bezug auf eine EJP in Sachsen wurden erarbeitet und in einem internen Zwischenbericht der IMAG festgehalten. Die ressortübergreifende Zusammenarbeit erwies sich als zielführend, da alle Ressorts Schnittmengen zum Themenbereich EJP aufweisen“ (S. 8).

Hervorgehoben wird, dass mit der Interministeriellen Arbeitsgruppe Eigenständige Jugendpolitik (IMAG EJP) ein Instrument zur ressortübergreifenden Verständigung eingerichtet wurde und von dort aus die einzelnen Ressorts dazu angehalten sind, an der Umsetzung von Zielstellungen einer EJP zu arbeiten. Wenn in diesem Zusammenhang mit Zielstellungen, die in der Stellungnahme der Staatsregierung zum 5. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht 2018 skizzierten Leitlinien gemeint sind, wird die Bedeutung von Partizipation noch einmal aus politisch-administrativer Perspektive unterstrichen und gleichzeitig mit einer Richtungsweisung verbunden; die Verortung von Partizipation im lokalen, kommunalen Zusammenhang. Aus diesem Blickwinkel erscheinen die Kommunen die politisch zuständigen Kontexte zu sein, in denen sich Partizipation von Jugendlichen realisiert.

Wie weiter oben schon angedeutet, verdeutlicht auch das Eckpunktepapier ebenfalls die Bedeutung von Partizipation von Jugendlichen als ein wichtiges gesellschaftliches Anliegen und hebt außerdem das Lebensfeld der Jugendlichen als konkrete Erfahrungszusammenhänge für Partizipation hervor. Die Argumentation des Eckpunktepapiers erfolgt hierbei aus den Erfahrungen einer pädagogisch subjektorientierten Perspektive.

Im Zusammenspiel beider Perspektiven: politisch-administrativ (Stellungnahme) und pädagogisch-subjektorientiert (Eckpunktepapier) entsteht eine Spannung mit Blick auf die Lebenswelt Jugendlicher.

Ein erster kritischer Punkt: je höher die politische Organisationsebene angesiedelt ist, um so größer wird der Abstand zu den lebensweltlichen Erfahrungen. Oder anders gesagt: je höher die Ebene in unserem politischen System angelegt ist, um so höher wird der Abstraktionsgrad in der Auseinandersetzung mit den Problemen der Lebenswelt, die Distanzen zur Lebenswelt nehmen zu. Dies ist ein Dilemma, was sich auch nicht durch Versuche auflösen lässt, mit spezifischen Formaten der Begegnung z. B. durch Landespolitik und der Bürgerschaft vor Ort den Austausch anzuregen und so Distanzen verringern zu wollen¹⁴.

Letztere haben einen informellen Charakter, ob diese aber zu einer tieferen Verbindung von Jugendlichen und Politik auf Landes- und Bundesebene des parlamentarisch-repräsentativen Systems führen können, ist insofern fraglich, da sich Jugendliche „in erster Linie nur bei solchen Themen und Angeboten“ beteiligen, „die sie interessieren“ (Maßlo 2010: 458).

Mit dem Stichwort der Distanz zwischen Lebenswelt Jugendlicher und den Instanzen von Politik verknüpft sich außerdem die Frage nach den Zielstellungen von Beteiligungsformaten, weil diese wiederum „das Verhältnis zwischen Erwachsenen und Jugendlichen“ mitbestimmen (vgl. Maßlo 2010: 452). Letzterer Punkt wird auch in der Stellungnahme der Staatsregierung zum 5. Kinder- und Jugendbericht unter dem Punkt „Jugendbeteiligung – auf Augenhöhe“ aufgegriffen und skizziert (Stellungnahme der Staatsregierung zum 5. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht 2018: S. 23). In diesem Zusammenhang werden vor allem zwei Punkte hervorgehoben. Zum einen wird festgestellt, dass es für eine Orientierung an der Lebenswelt Jugendlicher die Notwendigkeit „echte[r] Gestaltungsspielräume und Entscheidungsräume“ bedarf, welche den „Fokus auf den Prozess“ und „nicht auf das Ergebnis“ richten (vgl. ebd.). Jugendlichen wird ein starker subjektiver Faktor zugestanden und sie gelten als Experten ihrer Lebenswelt. Das Verhältnis von Erwachsenen Jugendlichen kann in diesem Zusammenhang einem „Dienstleistungsverhältnis“ gleichen, bei dem die Erwachsenen von den Jugendlichen etwas wollen und sie als Experten konsultieren (vgl. Maßlo 2010: 452). So heißt es in der Stellungnahme der Staatsregierung zum 5. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht 2018:

¹⁴ Es soll nicht dafür plädiert werden, solche Formate einzustellen oder zu unterlassen. Es ist nur zu sehen, dass sie im Unterschied zum gewünschten Effekt, Distanzen überbrücken zu wollen, u. U. eine begrenzte Reichweite haben können, als erwartet wird, weil sich für bestimmte Maßnahmen immer nur ein kleiner Ausschnitt von Jugendlichen aktivieren lassen und diejenigen erreicht werden, „die ohnehin aktiv“ sind (vgl. Vetter 2006: 263; Im 5. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht heißt es in den Handlungsempfehlungen: „Wir empfehlen dem Freistaat, regelmäßige Dialoge zwischen Kindern und Jugendlichen mit Politikerinnen und Politikern sowie weiteren Entscheidungsträgern zu befördern, bei denen wechselseitig authentische Einblicke in Alltag, Prozesse und Bedarfe gewahrt werden. Außerdem sollen die Dialoge ermöglichen, zielgerichtet Meinungen und Ideen von Kindern und Jugendlichen in anstehende Entscheidungen einzubinden“. Vgl. Fünfter Sächsischer Kinder- und Jugendbericht 2018: S. 169.). Gleichzeitig ist zu fragen, welchen Zielen, Zwecken und Interessen die eingerichteten Formate folgen.

„Eigenständige Jugendpolitik in Sachsen hat zum Ziel, dass Jugendliche ihre Ideen, Ansichten sowie ihr Engagement ins Gemeinwesen einbringen und als Akteure selbst wirksam werden. Als Expertinnen und Experten in eigener Sache steuern sie ihre Perspektiven bei und ermöglichen eine zielgruppengerechte Beantwortung gesellschaftspolitischer Fragen“ (S. 40 f.). Für Beteiligungsformate Eigenständiger Jugendpolitik ist in diesem Zusammenhang folgendes zu bedenken: Die an den Prozessen Beteiligten sollten sich über Ihre Zielstellungen gemeinsam verständigen, das Verhältnis von Erwachsenen und Jugendlichen klären. Bei Klarheit über die gemeinsamen Zielstellungen kann über die Formen der Beteiligung wiederum gemeinsam entschieden werden (vgl. Maßlo 2010: 452). Außerdem ist es so, dass „es die eine Beteiligungsform“ nicht gibt, die in jeder Kommune erfolgreich ist (vgl. Hermann 2016: S. 344). In diesem Sinne sind die politischen Beteiligungsmöglichkeiten „von den örtlichen Gegebenheiten, von den dortigen Akteuren, der politischen Agenda, den Vorerfahrungen, letztlich von vielen kulturellen Faktoren“ abhängig (ebd.).

Ein zweiter kritischer Punkt berührt die Vorstellung von Partizipation an sich. Oder anders formuliert: Welchen Vorstellungen von Partizipation und Beteiligung folgen die Akteure, die sich mit Eigenständiger Jugendpolitik auseinandersetzen?

In der Stellungnahme der Staatsregierung zum 5. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht 2018 wird davon ausgegangen, dass eine „enge Wechselbeziehung von Partizipationsmöglichkeiten einerseits und dem Aufbau von Kompetenzen andererseits“ grundlegend für Partizipationserfahrungen für Kinder- und Jugendliche sind und diese Möglichkeiten sich dann vorteilhaft entwickeln, wenn Kinder und Jugendliche die Chance erhalten, in „relevanten gesellschaftlichen Handlungsbereichen“ einbezogen zu werden (vgl. Stellungnahme der Staatsregierung zum 5. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht 2018: S. 21). Entsprechend wird der Anspruch formuliert, dass junge Menschen „an den sie betreffenden Entscheidungsprozessen in allen relevanten Lebensbereichen“¹⁵ einbezogen werden sollen und jungen Menschen entsprechende Rechte eingeräumt werden müssen, damit diese Partizipation auch vor Ort in der Lebenswelt realisiert werden kann (vgl. ebd.: S. 21 und 22). Auch das Eckpunktepapier unterstreicht die Bedeutung von Partizipationserfahrungen für Jugendliche, hebt deren Bedeutung zur Identitätsentwicklung Jugendlicher hervor und skizziert entsprechende Handlungsfelder sowie

¹⁵ Die Stellungnahme bezieht sich hier auf Überlegungen des Bundesjugendkuratoriums zum Thema der Partizipation und Beteiligung aus 2009, auf die an dieser Stelle nur hingewiesen, nicht extra zitierend eingegangen wird, da die Quellen und Bezugspunkte im Detail in der Stellungnahme und im 5. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht 2018 dargelegt werden.

Strukturbedingungen, welche Teilhabe und Partizipation unterstützen können (EP 2016: 13 ff.)¹⁶.

In der Stellungnahme der Staatsregierung zum 5. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht 2018 sowie auch im Eckpunktepapier des Landesjugendhilfeausschusses zur Eigenständigen Jugendpolitik (2016) wird damit unterstrichen, dass die lebensweltlichen Bezüge Jugendlicher für Partizipation von zentraler Bedeutung sind. In diesem Zusammenhang rücken vor allem Möglichkeiten und Grenzen zur Partizipation der einzelnen Jugendlichen in den Vordergrund. Partizipation gewinnt als Strategie zur Stärkung des Individuums eine wichtige Bedeutung. Die hiermit angedeutete Herausbildung einer notwendigen individuellen Handlungsfähigkeit von Jugendlichen zur Teilhabe legt noch einen weiteren Gedanken frei. Über den lebensweltlichen Rahmen hinaus braucht es für umfassende Partizipation einer „starken Demokratie“¹⁷ die Entwicklung kollektiver Handlungsfähigkeiten. Hiermit ist die Herausbildung von Formen „Politisch qualifizierter Solidaritäten“¹⁸ gemeint.

Gemeinschaftliche Zusammenhänge „Politisch Qualifizierter Solidaritäten“ können nicht einfach vorausgesetzt werden, sondern deren Grundlagen müssen (gemeinsam) erarbeitet und gelernt werden, um Effekte einer „starken Demokratie“ zu erzeugen. Für eine Eigenständige Jugendpolitik könnte dies bedeuten, dass neben der individuellen Kompetenzförderung und dem Bestreben, Jugendpolitik als Querschnittsaufgabe zu etablieren, auch eine Partizipationsförderung in den Blick zu nehmen wäre, welche die Herausbildung „Politisch qualifizierter Solidaritäten“ unterstützt und fördert. Dies macht die Entwicklung einer gesellschaftlichen Organisationskultur denkbar, welche z. B. auch die selbstorganisierte und selbstverwaltete gemeinsame Bildung und Interessenvertretung von Jugendlichen im Sinn hat und damit die Reichweite jugendlicher Anliegen über deren lebensweltlichen Zusammenhänge hinaustragen und zu öffentlich-gesellschaftlichen Anliegen machen könnte.

Die Beiträge zur Unterstützung einer solchen Perspektive könnten auf den unterschiedlichen Niveaus politischer Organisationsebenen wiederum sehr unterschiedliche sein, welche aber im gemeinsamen Ziel einer Partizipationsförderung zur Entwicklung „Politisch qualifizierter Solidaritäten“ und einer „starken Demokratie“ verbunden wären. Der Punkt „Politisch

¹⁶ Auf die im Eckpunktepapier des Landesjugendhilfeausschusses zur Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen skizzierten Handlungsfelder sowie Strukturbedingungen, welche Teilhabe und Partizipation unterstützen, wird an dieser Stelle nicht weiter differenzierend eingegangen.

¹⁷ Der Terminus „starke Demokratie“ wurde von Benjamin Barber geprägt. Barber verknüpft mit „starker Demokratie“ die Vorstellung einer „Demokratie als Lebensweise“ die Entwicklung „gemeinsamer Institutionen der Selbstregierung“ der Bürger, „Gemeinschaftlichkeit und Gleichheit“ erzeugt und in der Prozesshaftigkeit der Politik „Zweck an sich wäre, statt nur Zwecke zu haben“ (vgl. Barber 1994: S 125 ff. und 102 ff.). Im Kern geht es dabei um die Herausbildung von Formen sozialer Solidaritäten, welche die Menschen miteinander verbinden und sich von den Überzeugungen eines „radikalen Individualismus“ unterscheiden (vgl. ebd.: 87 ff.).

¹⁸ Albert Scheer spricht auch von „sozialer Solidarität“: „Grundlage für die Entfaltung dieser Fähigkeit sind moralische Lernprozesse, in denen sich die moralische Überzeugung, dass den Gemeinsamkeiten aller Menschen größere Bedeutung zukommen sollen als den Unterschieden“ (Scheer 2019: 16).

Qualifizierter Solidaritäten“, die Unterstützung inklusiver gemeinschaftlicher Verbindungen und Vertretungen von Jugendlichen ist ein offenes Thema Eigenständiger Jugendpolitik.

3.2. Ausgewählte Jugendhilfepläne

Von besonderem Interesse für diese Untersuchung sind Jugendhilfepläne des Landes Sachsen und seiner Landkreise aus der Zeit nach dem Erscheinen des Eckpunktepapiers des Landesjugendhilfeausschusses 2016. Mit Blick auf diese Dokumente wird davon ausgegangen, dass sie zum einen exemplarische Zeugnisse aktueller Fachdiskurse auf Landes-, Stadt- und Landkreisebene bezüglich der Kinder- und Jugendhilfe abbilden und zum anderen darüber Auskunft geben können, welche thematischen „Verkoppelungen zwischen den Planungen in unterschiedlichen Handlungs- und Politikfeldern“ sowie der Kinder- und Jugendhilfe hergestellt werden (vgl. Merchel 2021: 941 ff.). In diesem Sinne können Jugendhilfepläne als ein Indikator dafür gelten, um zu sehen, ob und inwiefern Eigenständige Jugendpolitik (verknüpft mit dem Thema Beteiligung) im Austausch von Politik, Verwaltung und Kinder- und Jugendhilfe auf Landes-, Stadt- und Landkreisebene angekommen ist oder welche Lücken sich zur Thematik ergeben. Mit Blick auf die Analyse der Dokumente werden die Ergebnisse im Folgenden chronologisch von Landes- hin zur Landkreisebene dargestellt und kommentiert.

3.2.1. Jugendhilfeplanung Landesjugendamt Sachsen

An dieser Stelle soll zunächst geschaut werden, welche Bedeutung Eigenständiger Jugendpolitik in der Landesjugendhilfeplanung für 2021 – 2025 in Sachsen (vom Landesjugendhilfeausschuss beschlossen am 24.09.2020) eingeräumt wird und welche Perspektiven sich daraus ergeben. Rein formal betrachtet wird im genannten Beschluss zur Jugendhilfeplanung in Sachsen für 2021 – 2025 auf Eigenständige Jugendpolitik in drei zentralen Themenkomplexen eingegangen: Planungsstruktur; Bestand und Bedarf.

Im Text zur Jugendhilfeplanung in Sachsen 2021 – 2025 wird mit der Skizze „Zum Planungskonzept“ (vgl. SMS – Jugendhilfeplanung in Sachsen 2021 – 2025: S. 6 ff.) unter Punkt zur „Planungsstruktur“ umrissen, dass bereits in den Jahren 2015 – 2020 Eigenständige Jugendpolitik zu den inhaltlichen Zielstellungen und Arbeitsschwerpunkten für die Tätigkeit der Kinder- und Jugendhilfe gehörten. In diesem Zusammenhang wurden 5 allgemeine Bildungsziele (Demokratiebildung; Bürgerschaftliches Engagement; Soziale, Personale und interkulturelle Kompetenzen; interdisziplinäre Kompetenzen; gleichberechtigte Teilhabe) mit 8 thematischen Schwerpunkten untersetzt. Einer dieser Arbeitsschwerpunkte hieß: „Eigenständige Jugendpolitik entwickeln“ (vgl. SMS – Jugendhilfeplanung in Sachsen 2021 –

2025: S. 7). Dieser Punkt steht in enger Verbindung mit dem Verständnis zur „Unterstützung der örtlichen Jugendhilfe auf struktureller, konzeptioneller und fachlicher Ebene“ (vgl. ebd.). In diesem Zusammenhang sind zwei Punkte hervorzuheben. Zum einen: Das Landesjugendamt unterstützt die örtlichen Träger der Jugendhilfe sowie die freien Träger bei der Entwicklung bedarfsgerechter Angebote durch entsprechende „Bildungs- und Beratungsangebote“ (vgl. ebd.). Demgemäß wird zum zweiten die Funktion des „Bildungsaspekts in der Tätigkeit der überörtlichen Träger“ unterstrichen (ebd.). In diesem Zusammenhang wird auf folgenden Aspekt verwiesen: „Der Verantwortungsbereich der landesweiten Jugendverbände, Dachorganisationen und Fachstellen erweist sich als effektives und belastbares System der Strukturbildung sowie des Wissens- und Bildungstransfers auf die örtliche Ebene“ (ebd.). In diesem Sinne kann geschlussfolgert werden, dass auch den freien Trägern eine wichtige Rolle bei der Entwicklung Eigenständiger Jugendpolitik zukommt. Insbesondere betrifft dies die Anforderungen, an entsprechenden (allgemeinen) Strukturen zur Etablierung Eigenständiger Jugendpolitik zu arbeiten sowie dafür entsprechendes Wissen zu erzeugen und dieses mit den örtlichen Zusammenhängen aktiv zu teilen. Im Grunde kann dieser Punkt als eine Konkretisierung und Weiterentwicklung des in der Jugendhilfeplanung von 2015 – 2019 formulierten Anspruchs auf Einrichtung Eigenständiger Jugendpolitik in Sachsen verstanden werden (vgl. SMS 2014 – Jugendhilfeplanung 2015 – 2019).¹⁹

Vor diesem Hintergrund ergab die Bestandsaufnahme der Jugendhilfeplanung in Sachsen für 2021 – 2025, dass sich Eigenständige Jugendpolitik vor allem in den Bereichen § 11 SGB VIII und §§ 11/12 SGB VIII, also Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit, als ein thematischer Arbeitsschwerpunkt etabliert hat; von 36 Trägern in den beiden genannten Feldern insgesamt haben 12 Träger der überörtlichen Jugendverbände, Dachorganisationen und Fachstellen (3 Jugendarbeit und 9 Jugendverbandsarbeit) in der Abfrage des Landesjugendamtes von 2018 vermerkt, Eigenständige Jugendpolitik als Arbeitsschwerpunkt zu entwickeln (vgl. SMS – Jugendhilfeplanung in Sachsen 2021 – 2025: S. 20). Es zeigt sich auch, dass der Arbeitsschwerpunkt Eigenständige Jugendpolitik bei den Trägern der Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) eine besondere Bedeutung zukommt (vgl. ebd.: S. 26) und „in einer vergleichweisen hohen Bandbreite [...] wichtige Schwerpunkte waren“ (vgl. ebd.: S. 29). Im Verhältnis hierzu kommt dem Schwerpunkt Eigenständiger Jugendpolitik bei den Trägern der Jugendverbandsarbeit (§§ 11/12 SGB VIII) eine weniger große Bedeutung zu und muss sich dort mit stark vertretenen Schwerpunkten wie: Internationale Jugendarbeit; Kulturelle Jugendbildung; Vielfalt in der Jugendverbandsarbeit im Feld einordnen. Summarisch wird dann auch nicht explizit auf eine starke Nutzung des Arbeitsschwerpunktes Eigenständige

¹⁹ Zu beachten ist, dass im Jahr 2014 das SMS – Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz hieß.

Jugendpolitik durch Jugendverbandsarbeit hingewiesen (vgl. ebd.: S. 35 f.). Für die Bereiche § 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit; vgl. ebd.: S. 36 ff.) und § 14 SGB VIII (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz; vgl. ebd.: S. 42 ff.) spielt Eigenständige Jugendpolitik keine Rolle.

Auf dieser Grundlage vermerkt das Landesjugendamt Sachsen in der Jugendhilfeplanung von 2021 – 2025 zusammenfassend, dass die Bildungsziele: Demokratiebildung, Bürgerschaftliches Engagement, Gleichberechtigte Teilhabe, soziale, personale und kulturelle Kompetenzen; interdisziplinäre Kompetenzen „hohe Zustimmungsraten“ bei den Trägern haben (vgl. ebd.: S. 52). Letzteres spiegelt sich auch in der Einschätzung des Landesjugendamtes Sachsen zum Arbeitsschwerpunkt: Eigenständige Jugendpolitik wider und resümiert: „Die Thematik konnte insbesondere auf konzeptioneller und jugendpolitischer Ebene in den Blick genommen werden und in Beratungs- und Bildungsprozessen integriert werden“ (ebd.: S. 55). In diesem Zusammenhang wird besonders das Eckpunktepapier als fachliche Grundlage zur Thematik Eigenständige Jugendpolitik gewürdigt (vgl. ebd.). Außerdem wird deutlich gemacht, dass Eigenständige Jugendpolitik als Thema „auf überörtlicher Ebene fachlich und jugendpolitisch eine breite Unterstützung und Rezeption erfahren hat“ (ebd.)²⁰. Gleichzeitig wird deutlich gemacht, dass sich Eigenständige Jugendpolitik auf der örtlichen Ebene als „Beteiligungsrechte junger Menschen“ und damit in der unmittelbaren Lebenswelt Jugendlicher etablieren müsse (ebd.). Hierfür wurden entsprechende „Beteiligungsrechte junger Menschen in der Sächsischen Landkreis und Gemeindeordnung verankert“ (ebd.). In den Fokus rücken so die im 5. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht von 2018 stark gemachten Aspekte zum Stichwort der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, welche vor allem als notwendige Kompetenzentwicklungen Jugendlicher und Herausforderung lokaler Aneignungsprozesse skizziert wurden. Hiervon unterscheidend wird in der Jugendhilfeplanung von 2021 – 2025 explizit darauf hingewiesen, dass Eigenständige Jugendpolitik auch als ein Politikansatz zu verstehen ist, „der die Interessen und Bedürfnisse von jungen Menschen zwischen 12 und 27 Jahren in den Mittelpunkt ressortübergreifenden Handelns stellt“ (vgl. ebd.).

Dieser Punkt reibt sich etwas mit den Konkretisierungen der Bedarfsbestimmungen zur Jugendhilfeplanung in Sachsen für 2021 – 2025 zur „Kinder- und Jugendbeteiligung“ sowie dem Punkt „Eigenständige Jugendpolitik entwickeln“ (vgl. SMS – Jugendhilfeplanung in Sachsen 2021 – 2025: S. 72 und 83). Neben den dort skizzierten operativen Elementen (wie z. B. Änderung SächsLKrO, Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung) werden vor allem

²⁰ Verwiesen wird auf die „interministerielle Arbeitsgruppe“ und auf den 5. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht (vgl. SMS 2020 – Jugendhilfeplanung in Sachsen 2021 – 2025: S. 55: https://www.landesjugendamt.sachsen.de/download/lja_JugendhilfeplanungFortschreibung2021.pdf [abgerufen 20.11.2022]). Zu beachten ist, dass im Jahr 2020 das SMS – Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gemeinschaftlichen Zusammenhalt hieß.

qualitative Anforderungen formuliert, in denen sich Beteiligung und Eigenständige Jugendpolitik ausdrücken sollen. Die Bedeutung von Beteiligung wird vor allem als Beitrag zur „Stärkung gesellschaftlichen Zusammenhalts“ gesehen (ebd.: S. 72). In diesem Zusammenhang bleibt allerdings die Frage offen, welche Qualität der „Zusammenhalt“ konkret haben soll und wie dieser zu einer „starken“ demokratischen Verbindung zwischen Menschen entwickelt werden könnte.²¹ Wenn Kinder- und Jugendbeteiligung als ein Schlüsselthema Eigenständiger Jugendpolitik ausgemacht wird, müsste der Punkt „Zusammenhalt“ (kritisch) reflexiver Gegenstand der Auseinandersetzung beteiligter Akteure sein. Orientierungspunkte hierfür könnte eine Auseinandersetzung mit der weiter oben skizzierten Vorstellung gemeinschaftlicher Zusammenhänge „Politisch qualifizierter Solidaritäten“ hervorbringen.

Mit Blick auf den Komplex „Eigenständige Jugendpolitik weiterentwickeln und nachhaltig gestalten“ wird dazu angehalten, die Handlungsempfehlungen des 5. Sächsischen Kinder- und Jugendberichtes „aufzunehmen und praxisorientiert weiterzuentwickeln“ (vgl. ebd.: S. 83). Gemeint sind hiermit die „Methodische Erprobung und Weiterentwicklung von Beteiligungsmöglichkeiten“, Angebote zur „Befähigung zu Beteiligung und Mitgestaltung“ und eine „arbeitsbereichsübergreifende Vernetzung“ (ebd.). Fokussiert auf den methodischen Zugang wird hervorgehoben, dass „die Entwicklung von Qualitätsinstrumenten für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen sowie Erprobung von entsprechenden Reflexionsinstrumenten für Träger und Einrichtungen“ zentrale Elemente Eigenständiger Jugendpolitik darstellen. An dieser Stelle soll an drei Punkte aus den Handlungsempfehlungen des 5. Sächsischen Kinder- und Jugendberichtes (2018) erinnert werden, welche für die Entwicklung eines Qualitätsrahmens für Jugendbeteiligung sowie entsprechender Reflexionsinstrumente von Bedeutung sind.

1. Es wurde empfohlen, einen Qualitätsrahmen für Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Sachsen zu entwickeln und dabei auf vom BMFSJ 2015 veröffentlichte Qualitätsstandards zurückzugreifen. Außerdem wurde nahegelegt, gleichzeitig mit einem Qualitätsrahmen „ein Reflexionsinstrument für Träger und Einrichtungen“ zu entwickeln, „mit dem sie ihre Qualität selbst oder im Dialog mit anderen Akteuren kritisch reflektieren und weiter entwickeln können“ (vgl. 5.SKJB 2018: S. 163). **2.** In den Handlungsempfehlungen wurde unterstrichen, dass der

²¹ Diese kurze kritische Anmerkung bezieht sich darauf, dass in zeitgenössischen Diagnosen zur Gesellschaft festgestellt werden kann, dass sich tradierte soziale Zusammenhänge zunehmend auflösen und die Individuen tendenziell vereinzeln (Beck [1986] 2016; Zoll 1993) oder auch der Gesamtzusammenhang einer demokratisch entwickelten Gesellschaft mit kapitalistischer Vergesellschaftung und ihrer gegenwärtig flexiblen Arbeitsorganisation, mit einer Zerstückelung der Lebenszusammenhänge, dem Verschwinden von Verantwortungsübernahme, und einer Sinnentleerung von Arbeit verknüpft seien (Sennet 1998). Diese Tendenzen können sehr unterschiedliche Fluchten der Individuen in verschiedene Gemeinschaftsformen mit sich bringen, welche von regressiven Gemeinschaften (Privatheit, ethnisch-rassistisch, regional, national, religiös-fanatistisch) bis hin zu stark demokratisch orientierten Formen bürgerschaftlicher Selbstverwaltung (Barber 1994) reichen können. In letzterem Zusammenhang wird Demokratie „Zweck als auch Mittel“ zugleich und Politik zu einem Prozess der Bürgerbeteiligung (vgl. ebd.: S. 103).

„Wissens- und Erfahrungstransfer zu Jugendbeteiligung“ gefördert werden solle. Zur Realisierung eines solchen Anliegens wurde empfohlen, Strukturen „des Voneinander Lernens von Jugendhilfeträgern“ zu entwickeln, um gemeinsam Zugänglichkeiten und Barrieren für Beteiligungsprozesse Jugendlicher entlang spezifischer Themen zu reflektieren und Partizipation weiterentwickeln (vgl. ebd.: S. 165). Die Idee hierbei war und ist es einen Austausch über Jugendbeteiligung und zugehörige „Qualitätsentwicklungen in der Fläche des Landes zu befördern“ (ebd.). Darüber hinaus wurde eine „enge Kooperation von Jugendhilfe, Verantwortungsträgern in Kommunen und weiteren relevanten Akteuren wie Sportvereine und Schulen“ als notwendig hervorgehoben (ebd.). Für diese Zusammenhänge könnten Verbindungen zwischen „Netzwerken des Voneinander Lernens“ und „kommunalen Verantwortungsgemeinschaften“ zur exemplarischen Erprobung von Partizipation hilfreich sein, da für etliche Kommunen das Thema Jugendbeteiligung nicht „unmittelbar greifbar“ sei, aber so unterstützend vermittelt werden könnte. Mit Blick auf Jugendhilfe wird vorgeschlagen: „Wenn Jugendhilfeträger und kommunale Akteure Ansätze erproben, wie sie Jugendpolitik als Standortfaktor durch systematische Jugendbeteiligung und sozialraumorientierte Jugendhilfeplanung stärken können, sollten Feedback-, Reflexions- und Austauschformate angeboten werden“ (ebd.).

3. Zur Unterstützung von Partizipation Jugendlicher in ländlichen Räumen wird folgende Überlegung festgehalten: „Die Grundlage kommunaler Beteiligungsprojekte bildet eine auf Beteiligung ausgerichtete kommunale Strategie. Zu einer Erarbeitung und Überprüfung kann neben den ‚Kriterien für Kinder- und Jugendgerechte Kommunen‘ auch der ‚Qualitätsrahmen Beteiligungsstrategie‘ genutzt werden“²². Letzterer ist für eine praktische Umsetzung der skizzierten Punkte als ein empfehlenswertes Werkzeug zu betrachten und als Anregung zur Etablierung von Partizipationsprozessen in kommunalen Zusammenhängen zu verstehen. Von hier aus könnten z. B. gemeinsam von Kommunalverantwortlichen, mit Jugendlichen und unterstützend durch Jugendhilfe oder anderen Akteuren Eigenständiger Jugendpolitik Kriterien und Leitfäden entwickelt werden, die einerseits formale Orientierungspunkte für Partizipation bieten (im Sinne gemeinsam verabredeter Strukturelemente in der Kommune, die Beteiligung formal absichern) und gleichzeitig offene Formate begründen, welche es ermöglichen, mit den Jugendlichen an Gemeinschaften „Politisch qualifizierter Solidaritäten“ zu arbeiten.

Mit Blick auf die Bedarfsfeststellung der überörtlichen Jugendhilfeplanung 2021 – 2025 und dem dort festgehaltenen Punkt: „Eigenständige Jugendpolitik weiterentwickeln und nachhaltig gestalten“, können die Handlungsempfehlungen des 5. Sächsischen Kinder- und Jugendberichtes und die eben skizzenhaft hervorgehobenen Punkte als Arbeitsaufträge für

²² Vgl. hierzu: https://www.bertelsmannstiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Jungbewegt/Downloads/Tools/Qualitaetsrahmen_Beteiligungsstrategie.pdf [abgerufen am 16.06.2023]. Oder ausführlicher: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) – Studie von Thomas Olk/Roland Roth 2007: Mehr Partizipation wagen. Argumente für eine verstärkte Beteiligung für Kinder und Jugendliche. Gütersloh.

die freien Träger der Jugendhilfe in Sachsen interpretiert werden: „Die landesweiten Dachorganisationen, Fachstellen und Verbände sind aufgefordert, die Themenstellungen aufzugreifen, entsprechende Inhalte zu entwickeln sowie Fortbildungen und Beratungen durchzuführen“ (vgl. Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt 2020: Jugendhilfeplanung in Sachsen 2021 – 2025: S. 83). Inwieweit diese sich in Entwicklung befinden oder modellhaft realisiert werden, kann an dieser Stelle nicht beurteilt werden. Festzustellen ist, dass es sich um Entwicklungsaufgaben handelt, die gleichzeitig die Frage aufwerfen, wie eine Umsetzung systematisch gebündelt, begleitend beobachtet und reflexiv bewertet werden könnte.

Ausgewählte Jugendhilfepläne – Stadt Chemnitz und Landkreise Meißen, Nordsachsen und Erzgebirgskreis

Im Folgenden werden die jeweils ausgewählten Jugendhilfepläne der Stadt Chemnitz, der Landkreise Meißen, Zwickau, Nordsachsen sowie Erzgebirgskreis und ihre Bezüge zu Eigenständiger Jugendpolitik nachgezeichnet und kommentiert.

3.2.2. Stadt Chemnitz Jugendhilfepläne 2016 – 2020 und 2022 – 2027

Für die Stadt Chemnitz wird im Jugendhilfeplan von 2016 – 2020 nicht konkret auf Eigenständige Jugendpolitik Bezug genommen. Dennoch kann eine thematische Verknüpfung zum Thema der Partizipation gefunden werden. Programmatisch wird Partizipation als ein Leitmotiv für die fachliche Entwicklung der Handlungsfelder für den Planungszeitraum 2016 – 2020 bestimmt (vgl. Stadt Chemnitz - Amt für Jugend und Familie 2016: S. 117). Dort heißt es:

„Als eine Herausforderung aller gesellschaftlichen Bereiche gilt es, Beteiligungsstrukturen zu verankern, auf die junge Menschen und ihre Familien verbindlich wie wirkungsvoll und unter Berücksichtigung des Freiwilligkeitsprinzips zurückgreifen können. [...] Sich dieser Herausforderung immer wieder neu zu stellen, ist Aufgabe aller Verantwortungsträger der Jugendhilfe aber auch der Kommune als Ganzes“ (ebd.).

Vor diesem Hintergrund werden die Zielstellungen für die unterschiedlichen Leistungsbereiche der (freien und öffentlichen Träger) der Jugendhilfe wie folgt konkretisiert:

- „Ein Beteiligungs- und Beschwerdemanagement, welches Mitwirkung, Mitbestimmung und aktive Mitgestaltung zulässt, ist umgesetzt,
- Plattformen zur Stärkung von Eigeninitiative und Eigenverantwortung sind ausgebaut,

- Geeignete Aushandlungsprozesse und weitere Methoden zur Demokratiebildung junger Menschen und ihrer Familien sind entwickelt,
- Bedarfsgerechte und angepasste Komm- und Gehstrukturen werden genutzt,
- Bei Inanspruchnahme von Leistungen arbeiten junge Menschen und ihre Familien aktiv und konstruktiv im gesamten Prozess mit. Dabei hat die Umsetzung des Freiwilligkeitsprinzips Vorrang gegenüber anderer Entscheidungen, wenn es der Hilfebedarf zulässt“. (vgl. ebd.)

Die Zielstellungen beziehen sich vor allem auf drei Dimensionen. Zum einen wird darauf abgestellt, dass sich Verfahrensweisen entwickeln, die es den Nutzenden der Jugendhilfe erlauben, auf formalem Wege Erfahrungen mit Jugendhilfe kundzutun, was gleichzeitig bedeutet, dass Jugendhilfe angehalten ist, die entsprechenden Wege und Regelungen zu entwickeln und bekannt zu machen, so dass sie auch genutzt werden können (Beschwerdemanagement). In dieser Vorstellung wird Beteiligung zu einem Steuerungsverfahren der Verwaltung, was darauf abzielt aufkommende Interessen- und Bedürfnislagen der Nutzenden, in durch Verwaltung (und Jugendhilfe) bearbeitbare(n) Bahnen zu lenken und zu kanalisieren. In diesem Zusammenhang kann der Eindruck entstehen, dass die Nutzenden als eigensinnige Subjekte mit ihren ausdifferenzierten lebensweltlichen Verknüpfungen und Erfahrungen in den Hintergrund treten und zum Objekt einer vorgefertigten Mitwirkung werden.

Zum zweiten erscheint Mitwirkung als moralischer Appell an die Jugendhilfe, „Eigeninitiative und Eigenverantwortung“ der Nutzenden voranzutreiben, ohne dass klar wäre, worauf sich diese Anforderungen konkret beziehen. Positiv formuliert könnte es bedeuten, z. B. Jugendliche mit ihren (rechtlichen) Möglichkeiten vertraut zu machen, um sich Handlungsmöglichkeiten zu verschaffen und das Leben in die eigenen Hände zu nehmen. Negativ formuliert, kann der Appell an „Eigeninitiative und Eigenverantwortung“ auch eine Form der Anpassungserwartung sein, welche darauf hinausläuft, durch Jugendhilfe Individuen einen gesellschaftlichen Erwartungsrahmen mit spezifischen Bewegungsformen zu skizzieren, welcher durch die Nutzenden selbstständig (in Eigeninitiative) ausgefüllt werden soll. In der Konsequenz könnte eine Fokussierung auf Jugendliche als „Problem(-verursacher)“ die Folge sein und die Probleme, die Jugendliche (mit Gesellschaft) haben, in den Hintergrund treten.

Zum dritten wird mit Blick auf die Jugendhilfe die Vorrangigkeit des Freiwilligkeitsprinzips hervorgehoben. Dieser Punkt ist aus der Perspektive von Jugendlichen im Verhältnis zur Jugendhilfe widersprüchlich. Freiwilligkeit meint nicht unbedingt den selbstbestimmten Zugang Jugendlicher zur Jugendhilfe. In einer Studie des Deutschen Jugendinstituts zur Partizipation im Kontext erzieherischer Hilfen zeigte sich beispielsweise, dass etwa „die Unterscheidung

zwischen freiwilligen und unfreiwilligen Anfängen von Hilfeprozessen aus Sicht der Fachkräfte, ihre Erwartungen, wie motiviert die Klienten im Hilfeprozess zur Mitarbeit sein werden“ beschreiben (vgl. Pluto u. a. 2003: S. 65). In diesem Blickwinkel meint Freiwilligkeit einen Wertmaßstab, dem sich Jugendliche im Zweifel unterordnen müssten. Hiermit verknüpft sich wiederum eine Asymmetrie der Machtverhältnisse zugunsten von Erwachsenen gegenüber Kindern/Jugendlichen, etwa beim Verstehen der Hilfe- und Interaktionsstruktur und möglicher Beteiligungsrechte und -möglichkeiten (vgl. ebd. S. 39 und S. 66 ff.) oder auch bei der Verfügungsgewalt über die Bestimmung von Grenzen und Möglichkeiten des Hilfedarfs. Die Erfahrungszusammenhänge Jugendlicher, ihre Wünsche und Bedürfnisse müssten sich im Zweifel am fremdbestimmten Hilfebedarf ausrichten.

Anknüpfend am Jugendhilfeplan von 2016 – 2020 resümiert der Jugendhilfeplan für 2022 – 2027 für die Stadt Chemnitz: „Das Handlungsfeld Partizipation konnte grundlegend im vergangenen Planungszeitraum umgesetzt werden. Handlungsstandards haben sich diesbezüglich etabliert. Für die Fortschreibung des Jugendhilfeplans ist die Schwerpunktsetzung im Themenbereich „Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien“ des KJSG wesentlich. Daher wurden Handlungsziele zur Verbesserung von Beteiligungsstrukturen und -verfahren sowie für die Förderung von selbstorganisierten Zusammenschlüssen und selbstverwalteten Jugendräumen festgeschrieben. Ferner tangiert die Gewährleistung von Beschwerdemöglichkeiten weitere Handlungsfelder“ (vgl. Stadt Chemnitz - Jugendamt 2022: S. 5).

Was die hier angedeuteten Punkte genau bedeuten, in welcher Form oder Art und Weise sie realisiert worden sind, kann nicht im Detail im Jugendhilfeplan 2022 – 2027 der Stadt Chemnitz nachvollzogen werden. Kleinere Hinweise auf spezifische Kontexte lassen sich ausmachen. Hierzu gehören ein Bundesprojekt „Sprach-Kitas“ und der Verweis: „Im Kita-Alltag arbeiten die Erzieher aktiv mit Partizipation und Responsivität“ (ebd.: S. 14) sowie Vermerke zur Tätigkeit der Kinder- und Jugendbeauftragten (ist seit 2015 im Amt)²³. Letztere wird im aktuellen Jugendhilfeplan 2022 – 2027 der Stadt Chemnitz gewürdigt und der programmatische Punkt der „Partizipation und Teilhabe an der Stadtgesellschaft“ von Kindern und Jugendlichen zu entwickeln hervorgehoben (vgl. ebd.: S. 18). Außerdem ist auffällig, dass im Zusammenhang mit den Anmerkungen zur Kinder- und Jugendbeauftragten „Jugend als eigenständiger Jugendphase“ eine Bedeutung beigemessen und betont wird, dass die Jugendphase verschiedenste Veränderungen mit sich bringe sowie auf „individuelle Verselbstständigung“ ziele (vgl. ebd.: S. 20). Gleichzeitig würden die „Anforderungen an die Lebensphase Jugend [...] nicht selten auf Ab- und Umwege, zu Erfahrungen des Scheiterns, Phasen der Stagnation

²³ Vgl.: Stadt Chemnitz [abgerufen: 26.05.2023]: <https://www.chemnitz.de/chemnitz/de/leben-in-chemnitz/familie/kinder/kinderbeauftragte.html>.

und neuen Bemühungen um individuelle Lösungen“ führen (vgl. ebd.: S. 20). Der hier angedeuteten jugendlichen Subjektentwicklung und einem damit verknüpften Zugeständnis eigensinniger Aktivität wird eine Problembeschreibung jugendlicher Lebensbewältigung zur Seite gestellt.

Letztere Perspektive ist widersprüchlich, insofern da Jugendliche tatsächlich vor verschiedensten Situationen stehen können, die sie als Probleme erfahren und bewältigen müssen. Positiv formuliert könnte hieraus resultieren, dass sich die Kinder- und Jugendbeauftragte für die Probleme die Kinder und Jugendliche haben, interessiert. Negativ formuliert ist auch denkbar, dass die ausgemachten Problemdimensionen losgelöst von gesellschaftlichen Einflüssen und Zusammenhängen (Erfahrungen des Scheiterns, Stagnation) zum Problem von Kindern und Jugendlichen gemacht werden. Hierbei kann es passieren, dass z. B. allen Kindern- und Jugendlichen die gleichen Bewältigungsprobleme unterstellt werden und nicht nach sozialer Lage und Milieus Erfahrungszusammenhänge und Bewältigungsbehinderungen unterschieden werden. Es könnte auch sein, dass einzelne Jugendliche auf spezifische Problemlagen reduziert werden und ein mögliches Scheitern bei der Problembewältigung der Einzelnen als Begrenzung des jeweils individuellen Bewältigungsvermögens diagnostiziert wird. Letztere beiden Punkte wären einem engen Hilfeverständnis verbunden.

Unter dem Eindruck der Reformierung des SGB VIII hin zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) unterstreicht der Chemnitzer Jugendhilfeplan für 2022 – 2027 mit einem eigenen Punkt für „mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien“ zwei Dimensionen: 1. „Selbstorganisierte Zusammenschlüsse haben Anspruch auf Unterstützung durch die Jugendhilfe“ und 2. „Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder deutlich ausgeweitet mit folgenden Zielstellungen: Das Recht junger Menschen auf Selbstbestimmung; Beschwerdemöglichkeiten; Stärkung in der Beratung, Hilfeplan und bei der Inobhutnahme“ (vgl. ebd. S. 25). Diese beiden Punkte können als Orientierungsmarken verstanden werden, die als wichtige Richtungsgeber für alle Akteure der Jugendhilfe gelten. Besonders der zweite Punkt zu den „Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten“ findet sich als programmatische Ausrichtung in verschiedenen Handlungsfeldern des Chemnitzer Jugendhilfeplanes für 2022 – 2027 wieder.

Ein Handlungsfeld ist besonders hervorzuheben. Im Handlungsfeld „Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien“ wird als *Leitziel* formuliert: „Jeder junge Mensch kennt seine Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten“ (vgl. ebd.: S. 33). Hiermit verknüpft, ist die Absicht in Handlungsziel 1 eine Ombudsstelle einzurichten (vgl. ebd.). In diesem

Zusammenhang wird die „Sicherstellung von Beteiligungsverfahren“ angestrebt, welche sich einmal auf Kindertageseinrichtungen und Kinderräte bezieht, aber allgemeiner die Absicht mit Handlungsziel 2 verfolgt: alle „Beteiligungs- und Beschwerdekonzeppte in Hinblick auf die aktualisierten gesetzlichen Vorgaben“ zu prüfen und ggf. zu modifizieren (vgl. ebd.: S. 34).

Für Eigenständige Jugendpolitik und ihre Orientierung auf Stärkung von Partizipation sind die Handlungsziele 3 bis 6 hervorzuheben. In Handlungsziel 3 wird die Absicht zur Einrichtung von Strukturelementen für Jugendbeteiligung skizziert. Gemeint ist die Einrichtung einer „AG Jugendbeteiligung“, „Anlassbezogenes Anbieten von Jugendsprechstunden“, „Einrichtung eines Jugendbüros und dortige Etablierung einer Fachstelle Jugendbeteiligung“ sowie die „Erfassung des Beteiligungsbedarfs sowie Ideen und Themen von Jugendlichen durch die Fachstelle Jugendbeteiligung“ (vgl. ebd.: S. 35). Besonders interessante Punkte bilden das Handlungsziel 4 und 5 ab. Dort wird das Vorhaben formuliert: „Selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung“ Jugendlicher zu fördern und in „Entscheidungsprozesse“ einzubinden (vgl. ebd.) sowie weiterführend junge Menschen und ihre selbstverwalteten Jugendräume praktisch und finanziell zu unterstützen (vgl. ebd.). Außerdem sollen geeignete Beteiligungsverfahren entwickelt werden, „um jugendspezifische Belange von Kindern, Jugendlichen und Familien mit Migrationsgeschichte adäquat berücksichtigen zu können“ (ebd.).

Mit dem Rucksack obiger Kritiken im Gepäck differenziert sich das eben nachgezeichnete Bild der Jugendhilfeplanung in Chemnitz für 2022 – 2027 aus. Dabei wird nicht explizit auf Eigenständige Jugendpolitik Bezug genommen, auch ist das Anliegen der Partizipation des 5. Sächsischen Kinder- und Jugendberichtes nicht vordergründig als Referenz oder Anlass zur Entwicklung der umrissenen Handlungsziele auszumachen. Vielmehr scheint die rechtliche Veränderung des SGB VIII hin zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) Impulse für kommunale Schlussfolgerungen nahezulegen, welche sich in den Handlungszielen des Jugendhilfeplanes der Stadt Chemnitz 2022 – 2027 wiederfinden. Was in diesem Zusammenhang auch auffällt, ist, dass die Änderung der sächsischen Gemeindeordnung und sächsischen Landkreisordnung (§ 47a SächsGemO und § 43a SächsLKrO) nicht als Referenzpunkt zur Formulierung der Leitmotive und Handlungsziele im Jugendhilfeplan der Stadt Chemnitz 2022 – 2027 festzustellen ist. Möglicherweise liegt dies daran, dass die skizzierten Handlungsziele des Jugendhilfeplans im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) eine Präzisierung erfahren, welche Partizipation einerseits als Strukturelemente konkretisieren hilft und gleichzeitig zielgruppenorientierte Vorgaben macht, wie sie z. B. der §

4a des SGB VIII (KJSG): „Selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung“ Kinder- und Jugendlicher vorgibt.²⁴

3.2.3. Landkreis Erzgebirgskreis

Im Jugendhilfeplan - Teilfachplan Jugendarbeit des Erzgebirgskreises für den Planungszeitraum 2018 – 2027 finden sich keine Querverweise zu Stichwort Eigenständiger Jugendpolitik oder dem Eckpunktepapier zur Eigenständigen Jugendpolitik des Landesjugendhilfeausschusses von 2016. Auch gibt es keine Bezugspunkte zum 5. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht aus 2018. Unabhängig hiervon verweist Im Jugendhilfeplan - Teilfachplan Jugendarbeit des Erzgebirgskreises für den Planungszeitraum 2018 – 2027 auf das Stichwort der Beteiligung. Interessant ist, dass im Zusammenhang mit der „Ermittlung des jugendhilfeplanerischen Bedarfs an Leistungen der Jugendarbeit für den Planungszeitraum 2018 – 2027“ freie Träger und Kommunen zu Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und deren Familien befragt wurden. Aus der Perspektive der freien Träger sind die Möglichkeiten für ehrenamtliches Engagement für Kinder/Jugendliche und Erwachsene gut ausgeprägt, obwohl Kinder und Jugendliche zu ihren Einschätzungen zu den Möglichkeiten für Engagement eher nicht regelmäßig schriftlich befragt werden (vgl. Landratsamt Erzgebirgskreis 2017: S. 42). Insofern sagt die Einschätzung der freien Träger (und die Skizze im Jugendhilfeplan) nichts über die Erfahrungswerte und Wünsche von Jugendlichen zum Thema ehrenamtlichen Engagements oder zu Beteiligung.

Die Befragung von Kommunen zum Stichwort der Beteiligungsmöglichkeiten hat ergeben, dass von 59 Kommunen des Landkreises²⁵ „in 24 Kommunen [...] keine Beteiligung der Bürger/innen über die finanzielle kommunale Ausrichtung im Rahmen des Bürgerhaushaltes“ gibt und „in 27 Gebietskörperschaften [...] keine Kinder- und Jugendparlamente“ existieren sowie Kinder und Jugendliche zu ihren Bedürfnissen nicht regelmäßig befragt werden (vgl. ebd.).

Anknüpfend an diesen Befunden greift der Jugendhilfeplan - Teilfachplan Jugendarbeit des Erzgebirgskreises für seine Planungen auf Empfehlungen der „Kinder und Jugendstudie Erzgebirgskreis“²⁶ zurück. Die „Kinder und Jugendstudie Erzgebirgskreis“ hatte ergeben, dass davon auszugehen ist, dass „Bürger/innen“ ein grundsätzliches Interesse an gesellschaftlicher

²⁴ Vgl. SGB VIII (KJSG) [abgerufen: 01.07.2023]: https://dejure.org/gesetze/SGB_VIII/4a.html.

²⁵ Vgl.: <https://www.erzgebirgskreis.de/landkreis/der-erzgebirgskreis/staedte-und-gemeinden>. [abgerufen am 01.07.2023].

²⁶ Vgl. Orbit 2015 [abgerufen am 01.07.2023]: https://www.orbitjena.de/index.php?eID=tx_nawsecuredl&u=0&g=0&t=1688925395&hash=08a639809d57a30b458381ee422a5f725ba291b1&file=fileadmin/orbit/downloads/2015_Abschlussbericht_Jugendstudie_Erzgebirgskreis.pdf.

Teilhabe haben sowie Kinder und Jugendliche ebenfalls beteiligt werden möchten (vgl. Landratsamt Erzgebirgskreis 2017: S. 48). Entsprechend wird programmatisch geschlussfolgert: „alle Einrichtungen und Dienste im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit [sollten] sowohl ihre Konzeptionen als auch ihr praktisches Handeln bezogen auf die ‚Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen‘ überprüfen“ (ebd.).²⁷ Entsprechend allgemein wird in den „Arbeitsfeldübergreifenden Zielstellungen“ formuliert, dass „Kinder und Jugendliche [...] mehr Möglichkeiten, sich an den sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen“ erhalten sollen (ebd.: S. 53). Von hier aus wird vor allem die außerschulische Jugendbildung als Arbeitsfeld adressiert, welchem zur Realisierung von „Maßnahmen der Jugendbeteiligung“ eine spezifische Verantwortlichkeit zugeschrieben wird (vgl. ebd.: 56). In diesem Zusammenhang geht es vor allem um eine Vernetzung „bereits bestehender Angebote“ sowie um „die Schaffung von Angeboten für Kinder und Jugendliche zur themenspezifischen Auseinandersetzung mit Demokratie und Werten sowie die Organisation interkultureller Begegnungsorte“ (ebd.). Außerdem sollen „Jugendliche und junge Erwachsene bei der Vertretung ihrer Interessen unterstützt“ sowie Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten in den unmittelbaren Lebensumfeldern von jungen Menschen“ aufgezeigt werden (vgl. ebd. ff.).

Diese Motive werden vor allem von Trägern aufgegriffen, die ihre Angebote nach § 11 SGB VIII strukturieren (vgl. ebd.: S. 61 und 69). Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass im Vergleich der Angebote nach § 11 es etliche Träger gibt, für die die skizzierten Stichpunkte zum Thema Beteiligung nicht als handlungsleitende Motive im Maßnahmenplan (des Jugendhilfeplans Teilfachplan Jugendarbeit des Erzgebirgskreises und in der Erfassung „landkreisweiter bzw. überregionaler Maßnahmen“) ausgemacht werden (vgl. ebd. z. B.: S. 63 ff.). Darüber hinaus ist auffällig, dass im Kontext sozialarbeitsorientierter Maßnahmen nach §§ 13, 14 oder auch § 16 das Stichwort der Beteiligung eine untergeordnete Rolle spielt.²⁸

Verallgemeinernd werden Mitwirkung oder Beteiligung von Jugendlichen unter drei Gesichtspunkten im Jugendhilfeplan - Teilfachplan Jugendarbeit des Erzgebirgskreises für den Planungszeitraum 2018 – 2027 thematisiert. Ein erster Punkt kann als eine Form formalisierter Bildung interpretiert werden, in deren Kontext es vor allem um die Auseinandersetzung und Vermittlung von „Demokratie und Werten“ geht (vgl. Landratsamt Erzgebirgskreis 2017: S. 56). Hypothetisch formuliert, assoziiert sich mit dieser

²⁷ Gemeint sind die Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen des BMFSFJ von 2012 in 2. Auflage; Verweis an dieser Stelle auf 3. Auflage [abgerufen am 01.07.2023]: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94118/c49d4097174e67464b56a5365bc8602f/kindergerechtes-deutschland-broschuere-qualitaetsstandards-data.pdf>.

²⁸ Vgl. hierzu auch das Konzept des Erzgebirgskreises als Richtlinie zur Förderung der Jugendhilfe für die Leistungsbereiche §§11-14,16 und 28 SGB VIII (Förderkonzept) 2021 [abgerufen am 30.06.2023] https://www.kir-erz.de/media/2020_11_11_erb_foerderkonzept.pdf.

Herangehensweise eine Vorstellung davon, dass Demokratie/Werte vor allem als vermittelbare Ideen von Bedeutung sind und wenn diese („richtigen“) „Ideen“ in der „richtigen“ Form vorgetragen oder erläutert werden, die Zuhörenden zu einem tieferen Einverständnis z. B. mit der „richtigen Idee“ von Demokratie finden. Ein zweiter Punkt kann als die funktionale Organisation von Mitbestimmung und Begegnung interpretiert werden. Dieser Zusammenhang zielt darauf, Jugendliche an Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten heranzuführen, welche sich auf bestehende institutionalisierte Gremien (z. B. Organe der Kommunalpolitik und Organisation) beziehen oder sich als jugendspezifische Gremien (z. B. Jugendparlament oder auch manualisierte Formate²⁹ der Beteiligung in der Kommune oder Jugendarbeit) ausbilden könnten. Ein dritter Punkt verweist auf einen denkbar selbstbestimmten Moment, Jugendliche bei der Herausbildung und Vertretung ihrer Interessen zu unterstützen.

3.2.4. Landkreis Nordsachsen

Grundsätzlich wird der Jugendhilfeplan des Landkreises Nordsachsen (Teilfachplan I) für den Planungszeitraum bis 2020 als Fortschreibung des Jugendhilfeplans – Teilplan Kinder und Jugendarbeit von 2013 verstanden. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass in der Grundlegung des Jugendhilfeplans – Teilplan Kinder und Jugendarbeit für den Landkreis Nordsachsen aus 2013 Partizipation als programmatisches Prinzip zur Qualitätssicherung der Jugendhilfe ausgegeben wird: „in der Ausgestaltung der Angebote erfolgt eine aktive Partizipation der jungen Menschen“ (LK Nordsachsen 2013: S. 116). Auffällig ist auch, dass Partizipation als wichtige Bezugsgröße der Jugendsozialarbeit verstanden wird. Vor allem die Prinzipien der Mobilen Jugendarbeit (vgl. ebd.: S. 9 u. 10) zeigen eine spezifische Perspektive auf gesellschaftliche Teilhabe Jugendlicher an: „Darin werden unterschiedliche Methoden und Arbeitsprinzipien vereint. Mobile Jugendarbeit handelt als parteiliche Interessenvertretung für benachteiligte und von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgegrenzte sowie sich selbst ausgrenzende junge Menschen“ (vgl. ebd.). Auch für die arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit wird ein vergleichbarer Anspruch formuliert: „Handlungsmaximen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit sind Kompetenzansatz, Freiwilligkeit, Interessenvertretung, Beteiligung, Lebensweltorientierung und Niedrigschwelligkeit, Fachkompetenz, Kontinuität der Förderung, Datenschutz und Vertraulichkeit, Einbindung in die Jugendhilfe sowie Gender und Cultural Mainstreaming“ (vgl. ebd.: S. 14).

Im Jugendhilfeplan des Landkreises Nordsachsen (Teilfachplan I) für den Planungszeitraum bis 2020 finden sich keine Bezugspunkte auf Eigenständige Jugendpolitik oder zum

²⁹ Manualisierte Formate meint Formen der Beteiligung, welche sich in Stufenmodellen oder aufeinander aufbauenden Schritten Teilhabe von Jugendlichen vorstellen und u. U. durch die Ausarbeitung von Leitfäden gestützt werden.

Eckpunktepapier zur Eigenständigen Jugendpolitik des Landesjugendhilfeausschusses von 2016. Auch gibt es keine Verweise zum 5. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht aus 2018. Trotz dieser Feststellung wird im Jugendhilfeplan des Landkreises Nordsachsen das Thema Beteiligung aufgegriffen. Dies in einer doppelten Weise. Beteiligung im Erhebungsverfahren: Zur Erhebung und Evaluation des Bestandes wurden neben einer Befragung per Fragebogen auch dialogische Verfahren eingesetzt, welche in zwei Fachgesprächen die Situation von Kindern und Jugendlichen im Landkreis thematisierten. Eines dieser Fachgespräche wurde mit Kindern und Jugendlichen durchgeführt. Mitwirkende Kinder und Jugendliche wurden über die Zugänge der Fachkräfte gewonnen (vgl. LRA Nordsachsen 2016: S. 34). Beteiligung als programmatische Richtlinie: Anknüpfend an der Erhebung wurde Beteiligung als programmatische Perspektive in den Jugendhilfeplan aufgenommen.

In der Zusammenfassung der Fachgespräche mit Kindern und Jugendlichen heißt es: „Kinder und Jugendliche wünschen sich beständige Ansprechpartner in ihren Kommunen, den Jugendeinrichtungen und den Schulen. Häufiger Personalwechsel behindert ein vertrauensvolles Verhältnis. Gern sind sie bereit, sich aktiv einzubringen, wenn es sich um ihre Interessen und Belange handelt. Sie wünschen sich mehr Möglichkeiten und eine direkte Ansprache und Aufforderung zur Mitarbeit. Generell ist ihre Wahrnehmung, dass für sie zu wenig getan wird. Der öffentliche Nahverkehr wird als ungenügend bezeichnet. Im ländlichen Raum hindert er sie an einer intensiveren Freizeitgestaltung. Das Angebot an Kinos und Diskotheken wird als zu wenig empfunden. Sie wünschen sich mehr Proberäume für Bands sowie Räumlichkeiten bzw. überdachte Treffpunkte ohne die Einflussnahme von Erwachsenen“ (ebd.: S. 37).

Angemerkt wird, dass die Gespräche mit den Kindern und Jugendlichen keinen repräsentativen Anspruch hätten, weil die Zahl der Teilnehmenden zu gering gewesen wäre. Allerdings wurden sie als „Momentaufnahme“ und Stimmungsbild zu bestehenden „Interessen- und Problemlagen“ sowie als exemplarischer Versuch, Kinder und Jugendliche in überörtliche Planungsprozesse einzubeziehen, in den Bericht aufgenommen (vgl. LRA Nordsachsen 2016: S. 34).

Dennoch ist ein wichtiger Punkt aus den Ergebnissen der Fachgespräche mit den Fachkräften, Trägern und kommunalen Vertretern, dass sie als grundsätzlichen Bedarf eine Verstärkung des Personals feststellen, was eng mit der Entwicklung von Vertrauensverhältnissen zwischen pädagogischen Fachkräften und Kindern/Jugendlichen korrespondiert und von den Kindern und Jugendlichen im Fachgespräch angemahnt wurde.

Die Rückmeldungen aus den Kommunen haben ergeben, dass es „gute Erfahrungen der Jugendbeteiligung in einigen Kommunen“ gibt und es wiederum andere gibt, wo Jugendbeteiligung nicht stattfindet (vgl. ebd.). Darüber hinaus wird festgestellt, dass: „in den selbstverwalteten Jugendklubs [...] Jugendbeteiligung aktiv mit positiven Ergebnissen betrieben“ wird und „bei der Benennung des wichtigsten Jugendbeteiligungsprojektes [...] das Spektrum von keinem bis zur Gründung eines Jugendstadtrates“ vorkommen (ebd.).

Mit Blick auf die Prioritätensetzung zur Maßnahmeplanung finden sich die eben angedeuteten Punkte aus den Fachgesprächen nur eingeschränkt wieder. Zumindest wird deutlich gemacht, dass „bestehende Projekte weiter zu erhalten“ sind und die Mobile Jugendarbeit zusätzliche Fachkräfte erwarten darf (vgl. ebd.: S. 49). Explizit wird das Stichwort der Beteiligung mit Bezug auf ein konkretes Projekt hervorgehoben. Gemeint ist hiermit eine Förderung durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ mit welchem Vorerfahrungen aus bisherigen Projekten (z. B.: „Lokaler Aktionsplan Nordsachsen“, „Partnerschaften für Demokratie in Nordsachsen“) weitergetragen wurden und es „soll zur Stärkung der Beteiligung junger Menschen [...] ein Jugendforum eingerichtet werden“, welches fachlich begleitet und durch einen Jugendfonds unterstützt wird (vgl. ebd.: S. 48).

3.2.5. Landkreis Meißen

Der Jugendhilfeplan des Landkreises Meißen (Fachplan A) für den Zeitraum vom 01.01.2019 – 31.12.2023 verweist explizit auf Eigenständige Jugendpolitik als EU-Strategie und das „Eckpunktepapier des Landesjugendhilfeausschusses zur Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen“ (vgl.: LRA Meißen 2018: S. 3) und unterstreicht die Bedeutung, „dass die Interessen und Bedürfnisse der jungen Menschen [...] in den Mittelpunkt politischen Handelns zu stellen“ sind (ebd.). Entsprechend wird auch darauf verwiesen, dass im § 47a der Sächsischen Gemeindeordnung Beteiligung als eine Pflichtaufgabe der Kommunen verankert sei und durch die Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung in Sachsen „Kriterien für jugendgerechte Kommunen in Sachsen“ erarbeitet wurden, welche Orientierungsmarken für Beteiligung bereithalten (vgl. ebd.). Programmatisch wird betont, dass diese Grundlegungen Perspektiven einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe abbilden: „Das inklusive Denken und Handeln ist somit nicht vorrangig auf Randgruppen oder Benachteiligte auszurichten, sondern in diesem Kontext vorzuhaltende Angebote orientieren sich an dem Bedarf aller junger Menschen und fordern auf, Teilhabe und Beteiligung auch für alle zu ermöglichen“ (ebd.).

Diese Perspektive bildet sich in einer doppelten Weise im Jugendhilfeplan des Landkreises Meißen ab. Zum einen wurde bei der Bedarfserhebung zur Jugendhilfeplanung auch auf die

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gebaut. Eine Onlinebefragung von Kindern- und Jugendlichen als studentisches Projekt in Zusammenarbeit mit einer sächsischen Hochschule für Soziale Arbeit und einer Fotoaktion mit Kindern und Jugendlichen des Medienmobils sind zusammen mit einer Expertenbefragung in die Diagnose des Bedarfs für den Jugendhilfeplan für 2019 – 2023 eingeflossen (vgl. ebd.: 9 f.). Zum anderen wird der Anspruch auf Beteiligung als Richtungsweiser für die Träger und Projekte der Jugendhilfe ausgewiesen. Unter diesem Blickwinkel werden die Motive für Beteiligung in den allgemeinen und spezifischen Bedarfsaussagen skizziert. Beispielhaft werden dabei folgende Punkte betont:

„Junge Menschen werden in ihren Entwicklungsoptionen von sozialer Ungleichheit eingeschränkt. Sie wünschen zur Wahrnehmung ihrer aktiven Teilhabe die Unterstützung der Gesellschaft und fordern diese ein“.

„Junge Menschen haben eine positive Grundhaltung und sind nicht unpolitisch. Sie erwarten, dass sie in der Kommune wahrgenommen werden, Politik sich mit ihren Interessen und Bedürfnissen beschäftigt“.

„Das gesunde Aufwachsen der jungen Menschen und die Entwicklung zu eigenständigen Persönlichkeiten werden neben der erforderlichen allumfassenden Versorgung im Elternhaus durch die gesellschaftlichen und individuellen Teilhabechancen bestimmt“.

„Die inklusive Planung der Angebote und frühzeitige Förderung und Unterstützung von benachteiligten jungen Menschen in ihrer Freizeitgestaltung, um Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen“.

„Die nachhaltige Anregung und Unterstützung der Selbstorganisation von Freizeitaktivitäten der jungen Menschen in den Kommunen“ (vgl. ebd.: S. 11 f.).

Unterstrichen wird ein starker subjektiver Faktor und die Annahme eigenaktiver Teilhabebestrebungen Jugendlicher, welche durch Politik und Jugendhilfe gleichermaßen wahrgenommen und unterstützt werden sollen. Interessant sind in diesem Zusammenhang die Bedarfe, welche sich aus dem Jugendhilfeplan für junge Menschen sowie aus Sicht der Experten der Jugendhilfe ergeben. Für Jugendliche wird mit Blick auf den gesellschaftlichen Integrationsbedarf festgestellt, dass es von besonderer Bedeutung ist: „offen die Meinung äußern zu dürfen“; „mit seiner Meinung ernstgenommen zu werden“; „bei Entscheidungen zu Jugendthemen von Politik und Verwaltung gefragt zu werden“ und „mitentscheiden zu dürfen“ (vgl. ebd.: S. 20). Diese Punkte werden als allgemeine Bedarfe angenommen, welche wiederum mit anderen gesellschaftlichen Bereichen, wie Familie, Schule, Freizeit oder auch der Übergang von Schule zum Beruf in unterschiedlicher Weise korrespondieren (vgl. ebd.).

Im Kontrast hierzu werden aus Sicht der Experten der Jugendhilfe für den Bereich übergreifender Problemlagen und speziell der gesellschaftlichen Integration Jugendlicher folgende Punkte hervorgehoben: „Schwierigkeiten bei der Wahrnehmung und Artikulation der eigenen Bedürfnisse“; „Mangel an Beteiligungsmöglichkeiten zur gesellschaftlichen Mitbestimmung“; „fehlende Zugänge zum Erlernen und Umsetzen von demokratischen Gesellschaftsprozessen“; „Einschränkung von Freiräumen mit Gleichaltrigen durch demografische Entwicklung“ und ein „Mangel an konstanten positiven Identifikationsfiguren und Rollenvorbildern in den Lebenswelten“ (vgl. ebd.: S. 21). Diese Stichworte überschneiden sich mit anderen Problemfeldern, wie Familie, Schule, Freizeit, Übergang Schule und Beruf sowie Gesundheit. Hierbei werden verschiedene Konfliktzusammenhänge für Jugendliche skizziert, welche sich grob als Konflikte um fehlende Zugänge und Mängel an materiellen Ressourcen, Erfahrungen mit sozialer Ausschließung, Widersprüche sozialer Anerkennung, Generationenkonflikte beschreiben lassen.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass „die Gruppe der 10- bis 21-jährigen jungen Menschen [...] gesellschaftliche Mitbestimmung und Mitverantwortung“ einfordern (vgl. ebd.: S. 22). Entsprechend wird von den landkreisweiten Trägern (§§ 9, 11,12,13 und 16 SGB VIII) erwartet, durch ein aktives „Wirken zur Verstärkung der positiven Lebensbedingungen der jungen Menschen, welche die Teilhabe und Mitwirkung ermöglichen, beizutragen (vgl. ebd.: S. 26). Hiermit verbunden wird programmatisch die Aufgabe formuliert, dass die landkreisweiten Träger „die Interessenvertretung der jungen Menschen in kommunalen, landkreisweiten und überregionalen Gremien“ wahrnehmen, „mit dem Ziel, die lebensrelevanten Themen der jungen Menschen themenspezifisch, fachlich oder zielführend zu transportieren (ebd.). Schlussfolgernd wird unter Ziel 2 erklärt: „Die landkreisweiten Träger sind Experten für die Themen der jungen Menschen im Landkreis Meißen. Sie nehmen veränderte Bedarfe, Tendenzen und Problemlagen der jungen Menschen wahr und unterstützen diese, ihre Themen zu vertreten. Die landkreisweiten Träger fordern (in den Gremien) die Beteiligung der jungen Menschen für die ihre Lebenswelt betreffenden Entscheidungen“ (ebd.). Die hier angedeuteten Stichworte finden sich auch in den allgemeinen Planungsaussagen für die Jugendarbeit wieder. Jugendarbeit wird im Jugendhilfeplan des Landkreises Meißen als ein Oberbegriff verstanden, der alle Arbeitsfelder der §§ 9, 11,12,13 und 16 des SGB VIII umfasst. Entsprechend die folgenden 3 beispielhaften Punkte von insgesamt 14 Planungsaussagen als breit angelegte Maßstäbe für die verschiedenen Arbeitsfelder der Jugendarbeit angelegt: „Jugendarbeit soll als 3. Sozialisationsinstanz neben Elternhaus und Schule zur gelingenden gesellschaftlichen Integration beitragen und Beteiligung von jungen Menschen mit arrangieren“; „Jugendarbeit nimmt Interessen ihrer Adressaten wahr und bringt sie in Entscheidungsprozesse ein“; „Jugendarbeit soll sich als

Lern- und Erfahrungsfeld gesellschaftlicher Mitgestaltung und demokratischer Mitverantwortung verstehen und junge Menschen zur kritischen Auseinandersetzung mit extremistischen, insbesondere rechtsextremistischen Positionen befähigen“ (vgl. ebd.: S. 57).

3.3. Zusammenfassende Gedanken Jugendhilfepläne

Allgemein kann gesagt werden, dass von den untersuchten fünf Jugendhilfeplänen zwei explizit Bezugspunkte zu eigenständiger Jugendpolitik, dem 5. Sächsische Kinder- und Jugendbericht und die rechtlichen Veränderungen der sächsischen Gemeinde- und Landkreisordnung (§ 47a SächsGemO und § 43a SächsLKrO) oder auch zum Eckpunktepapier des Landesjugendhilfeausschusses herstellen. In drei Jugendhilfeplänen spielen diese Grundlegungen zur Orientierung der Jugendhilfeplanung keine Rolle. Dennoch schreiben alle Jugendhilfepläne dem Thema Beteiligung/Partizipation eine große Bedeutung zu. Mit Blick auf die Thematik der Beteiligung/Partizipation scheint es so zu sein, dass für Jugendhilfe und Jugendhilfeplanung das SGB VIII (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz) eine wichtige Orientierungsgröße bildet und deshalb Beteiligung/Partizipation als grundsätzliche Aufgabe angenommen wird. Wenn Eigenständige Jugendpolitik wie im 5. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht oder auch im Eckpunktepapier Eigenständige Jugendpolitik des Landesjugendhilfeausschusses sich als Beteiligungs- und Partizipationsarbeit für und mit Jugendlichen versteht, stellt sich die Frage, worin die Unterscheidung zu den Impulsen des SGB VIII (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz) bestehen, welche innovativen Punkte Eigenständige Jugendpolitik zum Themenfeld Beteiligung/Partizipation zu ergänzen und anzubieten hat.

Über diese allgemeine Einschätzung hinaus lassen sich folgende Punkte aus der Analyse der Jugendhilfepläne zusammenfassen

1. Jugend: Die untersuchten Jugendhilfepläne orientieren sich an unterschiedlichen Vorstellungen von Jugend und damit verknüpfter Orientierungen für Jugendhilfe. In diesem Zusammenhang ergeben sich verallgemeinernd zwei Bilder von Jugend, welche graduell unterschiedlich ausgeprägt sind und sich in den Berichten nebeneinanderstehend oder als sich überschneidende Muster finden lassen. Ein **erstes Bild** teilt die Vorstellung von Jugend als eine Form der Subjektentwicklung bei der Jugendlichen Eigensinnigkeit, Eigenaktivität, Selbstbestimmung und damit zusammenhängend eigenständige jugendliche Vergesellschaftungsformen zugestanden werden. Entsprechend haben Jugendliche das grundlegende Recht auf Partizipation und Teilhabe in der Gesellschaft. Jugendhilfe ist in diesem Bild eine vermittelnde Instanz zwischen Jugend und Gesellschaft.

In einem **zweiten Bild** wird Jugend über Problembeschreibungen jugendlicher Lebensbewältigung begriffen. Jugendliche sind demnach in ihrer Entwicklung mit verschiedensten gesellschaftlichen Herausforderungen und Erwartungen konfrontiert, welche wiederum spezifische Problemlagen mit sich bringen, die von den Jugendlichen bewältigt werden müssen. In diesem Zusammenhang geht es zum einen darum, Autonomiebestrebungen von Jugendlichen durch Jugendhilfe pädagogisch zu begleiten und an Entwicklungszielen auszurichten. Zum anderen wird von möglichen Problemen hergedacht und die Aufgaben von Jugendhilfe bestimmt. Letzterer Punkt korrespondiert eng mit Vorstellungen von Beteiligung, welche eher formal und auf spezifische Funktionen ausgerichtet sind.

2. Motive Partizipation: Eng verknüpft mit den eben skizzierten Punkten lassen sich verallgemeinernd verschiedene Zielrichtungen und Motive für Partizipation Jugendlicher als Aufgabe der Jugendhilfe erkennen. **Ersten:** Partizipation wird als Teilhabe und ein Einbezug Jugendlicher in formale/institutionelle Prozesse verstanden. In diesem Zusammenhang wird auf eine Beteiligung Jugendlicher in institutionellen Zusammenhängen hingewirkt (z. B. Mitwirkung in Gremien, Beschwerdemanagement, Hilfeplan, Jugendparlament usw.). Meinungsäußerung ist dabei in standardisierten Verfahren organisiert und auf den Punkt von Entscheidungen konzentriert. **Zweitens:** Partizipation als Kompetenzentwicklung (durch Bildung) kann als Form pädagogischer Arbeit mit Jugendlichen interpretiert werden, bei der die einzelnen jugendlichen Individuen Kenntnisse und Möglichkeiten erfahren, wie sie ihr Recht auf Partizipation einlösen und teilhaben können. In diesem Kontext geht es darum, die Jugendlichen mit entsprechenden Informationen zu versorgen und sie mit rechtlichen und strukturellen Bedingungen von Beteiligung vertraut zu machen. Zwei Tendenzen lassen sich unterscheiden. Zum einen wird Jugendlichen die notwendige Expertise in einem hierarchischen Lehr-Lernverhältnis durch Fachkräfte zur Verfügung gestellt. Zum anderen werden notwendige Wissensbestände für Partizipation in Orientierung an den Bedürfnissen und Lebenswelten Jugendlicher, gemeinsam von Jugendlichen und Fachkräften in einem reziproken Austauschverhältnis erkundet. **Drittens:** Beteiligung wird nicht nur als Frage der Organisation oder von Bildung thematisiert, sondern auch als Ausstattung mit notwendigen materiellen und strukturellen Ressourcen. Letztere berühren zwei Dimensionen. Ein erster Punkt ist die Frage nach finanziellen Ressourcen, welche die Einrichtung und Unterstützung spezieller Formate im Blick hat (wie z. B. ein Jugendparlament) oder als Fond für jugendliche Aktivitäten aufgebaut wird. Zu letzterem Punkt ist denkbar (lässt sich aber auf Grundlage der Jugendhilfepläne nicht belegen), dass diese von Jugendlichen selbstverwaltet werden. Ein zweiter Punkt ist die rechtliche Rahmung, welche Teilhabe und partizipative Prozesse formal

absichern und einrichten helfen. **Viertens:** Partizipation wird als allgemein gesellschaftlicher Anspruch Jugendlicher interpretiert, welcher allen Jugendlichen gleichermaßen zusteht und so einen inklusiven Effekt verspricht. Letzteres würde bedeuten, dass es darum geht, jugendlichen Individuen einen Zugang zu gesellschaftlichen Strukturen zu gewähren und dieser wiederum durch entsprechende Rechte abgesichert ist. **Fünftens:** Beteiligung hebt ein integratives Moment hervor und betont dabei die Entwicklung und den Ausbau interpersonaler sozialer Beziehungen und Zusammenhänge, welche durch die Jugendhilfe unterstützend entwickelt werden sollen.³⁰

3. Partizipation als Anspruch der gesamten Jugendhilfe: Programmatisch versteht zum Beispiel der 5. Sächs. Kinder- und Jugendbericht Eigenständige Jugendpolitik als ein Partizipationsbestreben, was alle Jugendlichen gleichermaßen adressiert und unterstützen soll (vgl. SMS 2018a: S. 40 ff). Außerdem soll ein defizitorientierter Blick auf Jugend aufgegeben und stattdessen an der Analyse von Ressourcen- und Stärken Jugendlicher anknüpfen (vgl. ebd.: S. 57). Unter diesem Eindruck kann die Zuständigkeit für Partizipation nicht einem Teil der Jugendhilfe zugeschrieben werden und einem anderen nicht (zum Beispiel Jugendarbeit vs. Jugendsozialarbeit). Für die Akteure Eigenständiger Jugendpolitik könnte dies bedeuten, das Thema der Partizipation kooperativ auch für die Formen der Jugendhilfe zu berücksichtigen, welche im engeren Sinne der Sozialen Arbeit zuzuordnen sind (etwa die Leistungen nach §§ 13/14 SGB VIII). Unter diesem Eindruck könnten sich Querschnittsthemen ergeben, die eine allgemeine Relevanz für alle Jugendlichen haben, aber in den jeweiligen Feldern der Jugendhilfe unterschiedliche Zugänge und Bearbeitungsweisen bräuchten.

4. Eigenständige Jugendpolitik – eigenständiger Politikansatz: Für Eigenständige Jugendpolitik ist nicht nur das Stichwort der Beteiligung eine wichtige Orientierung, sondern auch die Ausprägung als eigenständiger Politikansatz, der die Interessen und Bedürfnisse junger Menschen durch Politik und Verwaltung ressortübergreifend aufnehmen und bearbeiten soll. Für die untersuchten Jugendhilfepläne spielt Eigenständige Jugendpolitik als eigenständiger ressortübergreifender Politikansatz eine untergeordnete oder gar keine Rolle. Wie die Motive zur Partizipation andeuten, handelt es sich zum einen um eine formal institutionelle Einbindung von Jugendlichen in die organisatorischen Zusammenhänge der Jugendhilfe und zum anderen um einen pädagogischen Anspruch, der durch die Akteure der Jugendhilfe realisiert werden soll. Unter dem Eindruck der analysierten Jugendhilfepläne im Verhältnis zum Stichwort Eigenständige Jugendpolitik als Querschnittsaufgabe ergibt allerdings ein weiterführender Impuls für Fachkräfte der Jugendhilfe. Auch Fachkräfte der

³⁰ Das Thema Partizipation, Beteiligung, Teilhabe, Inklusion wird in der wissenschaftlichen Diskussion sehr unterschiedlich verstanden und beschrieben. Beispielsweise unterscheidet Jörg Michael Kastl drei Dimensionen: Integration, Teilhabe/Partizipation und Inklusion. Auf letztere Unterscheidung wird in dieser Untersuchung Bezug genommen (vgl. Kastl 2018).

Jugendhilfe sind aufgefordert, über Ihren jeweiligen Tellerrand des zugewiesenen Arbeitsfeldes hinauszuschauen und Querverbindungen zu anderen Bereichen der Jugendhilfe herzustellen oder die Interessen und Bedürfnisse in den für die Jugendhilfe zugänglichen Gremien und Institutionen von Verwaltung und Politik zu vertreten. In diesem Sinne wäre Eigenständige Jugendpolitik nicht nur eine (ressortübergreifende) Querschnittsaufgabe von Politik und Verwaltung, sondern auch als eine Arbeitsfeldübergreifende Verknüpfungsbearbeitung der Akteure der Jugendhilfe selbst zu verstehen. Es könnte zum Beispiel gefragt werden, was Jugendarbeit und Erzieherische Hilfen mit Blick auf die Interessen und Bedürfnisse von Jugendlichen gemeinsam haben oder wie sich die Interessen und Bedürfnisse Jugendlicher unter dem Stichwort der Partizipation einerseits im jeweiligen Arbeitsfeld abbilden und andererseits über die jeweiligen Arbeitsfelder hinaus sich ausdrücken könnten.

5. Mit dem letzten Punkt ist auch die Frage aufgeworfen: Wen adressiert Eigenständige Jugendpolitik? Diese Frage verweist auf einen Doppelcharakter. *Auf der einen Seite* werden Politik und Verwaltungszusammenhänge adressiert und aufgefordert, ressortübergreifend Jugendliche Belange zu berücksichtigen. Hierbei handelt es sich um institutionalisierte Zusammenhänge, die sich dem unmittelbaren Einfluss von Jugendlichen entziehen. In diesen Kontexten werden Jugendlichen zwar der Jugendphase entsprechend eigensinnige Interessen- und Bedürfnislagen zugesprochen, aber allgemein für alle als gleichgeltend angenommen. Dabei können die Verschiedenheiten von Jugendlichen und ihre Verwurzelungen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Milieus sowie Klassen und damit auch die Verschiedenheit der Zugänge zu gesellschaftlichen Ressourcen oder damit verknüpfter Ausschlusserfahrungen von Jugendlichen übersehen werden. Nicht alle Jugendlichen haben etwa den gleichen Zugang zu gleichen materiellen Ressourcen, um ihr Leben bestreiten zu können.³¹ Entlang dieser Realitäten haben Jugendliche auch sehr unterschiedliche Zugänge zu Partizipationsmöglichkeiten sowie selbstbestimmter Vertretung und Verfügung über Ihre Interessen und Bedürfnisse. *Auf der anderen Seite* werden Jugendliche direkt als Adressaten von Partizipation/Beteiligung gesehen. Letzterer Punkt wiederum bewegt sich zwischen Elementen zur Stärkung selbstbestimmter jugendlicher Partizipationsbestrebungen und Tendenzen manualisierter Beteiligungsformen (z. B. Jugendparlamente, Beschwerdeformate, informelle Bildungsformate usw.). Auch diese Zusammenhänge stehen tendenziell vor dem Problem, Handlungsvollzüge herauszubilden, die von der Annahme ausgehen, alle

³¹ Vgl. z. B. die Auseinandersetzung mit Jugendarmut im Magazin vom Bund der Deutschen Katholischen Jugend – BDKJ (2021): <https://www.bdkj.de/jugendarmut> [abgerufen am: 15.04.2023]. Raingard Knauer und Benedikt Sturzenhecker sprechen in Anlehnung an Pierre Bourdieu in diesem Zusammenhang auch von einer Ungleichverteilung ökonomischen, sozialen und kulturellen Kapitals, welches abhängig von Milieu und Klasse unterschiedlich verteilt ist und damit auch über die Möglichkeiten und Grenzen von Jugendlichen bestimmt, Zugang zur gesellschaftlichen Partizipation zu finden. Vor diesem Hintergrund plädieren sie dafür, Partizipationsprozesse immer mit einer Analyse der „Ressourcendifferenz“ zu verbinden (vgl. Knauer/Sturzenhecker 2005).

Jugendlichen vertreten zu wollen, dabei aber nur einen spezifisch (kleinen) Ausschnitt von Jugendlichen und deren artikulierte Interessen- und Bedürfnisalgen abbilden.³²

6. Wer vertritt Wen? In diesem Zusammenhang stellt sich vor allem die Frage, wer vertritt Jugendliche? Letzterer Punkt ist insofern wichtig, weil mit Blick auf Eigenständige Jugendpolitik, das Spannungsfeld weit reicht, vom unmittelbaren Austausch zwischen Jugendlichen, Fachkräften, Politik und Verwaltung, den graduellen Abstufungen von Partizipation im kommunalen Kontext und dortige Vertretungen Jugendlicher bis hin zu Institutionen auf Landkreis oder Landesebene. In diesem Zusammenhang hat die Auswertung der Jugendhilfepläne ergeben, dass den Jugendverbänden/Jugendorganisation eine bündelnde Kraft zur Vertretung Jugendlicher zugesprochen wird. Neben der Organisation einer institutionellen Selbstvertretung Jugendlicher (z. B. Jugendparlament) wird auch davon ausgegangen, dass den Fachkräften der Jugendhilfe eine entsprechende Rolle zukomme. Letztere sollen vor allem in den ihnen zugänglichen Gremien oder im Austausch mit Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft ihre Erfahrungen und Erkenntnisse zu Interessen und Bedürfnissen Jugendlicher teilen und vertreten. Grundsätzlich stellt sich für die Vertretungsfrage, mit welcher Motivation, mit und in welchem Interesse und an welcher Stelle mit welchen Gründen jugendliche Interessen- und Bedürfnislagen durch Fachkräfte, Jugendverbände/Jugendorganisationen, Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung usw. repräsentiert werden. Hiermit verknüpft ist die Frage der Legitimation dieser Vertretungen: Wer legitimiert welche Vertretung und wie mit welchen Gründen im Namen von Jugendlichen zu sprechen? Welche Kriterien gibt es hierfür? Gibt es Wege und Möglichkeiten für Jugendliche gegen die Vertretung und damit die verbundenen Möglichkeiten, Entscheidungen für Jugendliche zu treffen, Protest einzulegen und öffentliche Rechtfertigung von Begründungen für Vertretungen und Entscheidungen einzufordern?

4. Ergebnisse Interviews

4. 1. Eigenständige Jugendpolitik

Mit Blick auf das Eckpunktepapier des Landesjugendhilfeausschusses zur Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen soll erinnernd zitiert werden, was im Papier unter Eigenständiger Jugendpolitik verstanden wird. Demnach ist Eigenständige Jugendpolitik:

³² Vgl. z. B. Maßlo 2010 zur vergleichenden Untersuchung institutionalisierter Jugendbeteiligung am Beispiel von Jugendbeiräten.

„Eigenständige Jugendpolitik [ist ein] **Politikansatz**, der die **Jugendphase als Ganzes** in den Blick nimmt [und gleichzeitig] die **Interessen und Belange junger Menschen bei allen Entscheidungen** berücksichtigt“. Und weiter: Diesem Definitionsverständnis folgend soll das vorliegende Eckpunktepapier im Ergebnis konkrete **Entwicklungsziele** eines **ressortübergreifenden politischen Handelns** für den Freistaat Sachsen formulieren, welche die **Interessen und Bedürfnisse von jungen Menschen** zwischen 12 und 27 Jahren in den Mittelpunkt stellen“ (EP 2016: 3).

Obwohl es die bekannte Definition von Eigenständiger Jugendpolitik im Eckpunktepapier gibt, stellte sich in den Gesprächen trotzdem die Frage: Was ist das Eigenständige von Eigenständiger Jugendpolitik.?

Exemplarisch steht hierfür folgendes Zitat aus den Interviews:

Vwltg. 1³³: „Was ist denn eigenständig in der Politik? Wie ich vorhin gesagt habe: Wir machen Politik für den Landkreis. Wir reden über Daseinsvorsorge, über die Umsetzung gesetzlicher Aufgaben. Was ist denn da jetzt Politik? Es ist alles Politik, das ganze Tagesgeschäft. Wie kann da so etwas jetzt eigenständig sein? Also es ist sperrig. Aber das Thema ist natürlich, den Blickpunkt auf die Lebensphase Jugend zu richten“. (#00:02:59-0#)

Ausgehend von dieser Überlegung wird Politik allgemein als ein im Alltag situierter Prozess verstanden, der vor allem auf die Erzeugung von Entscheidungen gerichtet ist. Dieser Prozess orientiert sich an spezifischen Verfahrensweisen und Gesetzen, die den Entscheidungen Orientierung geben. Beschrieben ist so eine Alltagsroutine politischen Handelns, welches in entsprechenden Institutionen abgesichert ist.³⁴ Trifft dieses Procedere auf Ansprüche, die außerhalb der etablierten Verfahrensweisen liegen, führt dies zu Komplikationen, ein neu auftauchender Gegenstand erweist sich als „sperrig“, die Verfahrensroutinen könnten gebremst werden oder einer Neuausrichtung bedürfen. Der Blick auf das Stichwort „Eigenständig“ regt Assoziationen an und es fallen weitere Stichworte ein, die sich mit „Eigenständig“ verbinden, wie etwa: eigen, selbstständig, autonom, unabhängig oder selbstbestimmt. Gerade im Zusammenhang mit Jugend und der Vorstellung von Jugend als Lebensphase (wie sie im Eckpunktepapier des Landesjugendhilfeausschusses geteilt wird) unterstreichen diese Stichworte, die für Jugendliche bedeutenden Ablösungsprozessen aus

³³ Werden Gesprächspartner aus der Verwaltung zitiert, wird dies im Folgenden mit dem Kürzel Vwltg. und Zahlen zur Unterscheidung der Interviewten gekennzeichnet.

³⁴ Es handelt sich bei der zitierten Passage nur um eine exemplarische Position in einem weiten Diskursfeld. Andere Sichtweisen gehen davon aus, dass sich Politik im zitierten Verständnis nicht so einfach auf den Punkt bringen lasse, sondern historischen Wandlungen unterliege und sich entsprechend unterschiedliche Verständnisse entwickelt haben. Mit der Moderne habe sich beispielsweise die Vorstellung entwickelt, dass Politik „offen bzw. strittig“ und „was unter Politik konkret verstanden werden [könne], bzw. was im öff. Interesse [liege]“ offen sei; bis zum Diskurs in der Gegenwart in einer demokratischen Gesellschaft, wo Politik etwa im systemtheoretischen Verständnis als „öff. Konflikt von Interessen unter den Bedingungen von Macht und Konsensbedarf“ interpretiert werde (Schultze 2010: 746 – 747).

familiären Zusammenhängen und ein damit verbundenes Streben nach selbstbestimmter Lebensführung. In dieser soziologischen Betrachtungsweise von Jugend, stehen „im Wesentlichen die Auswirkungen der gesellschaftlichen Bedingungen auf Jugend als Lebensphase“ im Fokus (vgl. Ecarius et al. 2011: 14). In diesem Blickwinkel ist es von besonderem Interesse danach zu fragen, „wie Jugendliche als spezifische Gruppe Rechte und Möglichkeiten eröffnet sowie Pflichten und Zwänge auferlegt werden“ (ebd.).³⁵ Jugend als empirisch reichhaltiger, vielschichtiger und weit ausdifferenzierter Zusammenhang präsentiert entsprechend sehr unterschiedliche Interessenlagen und Lebensweisen, welche wiederum Politik/Verwaltung und bestehende Verfahrensweisen vor Herausforderung stellen und sich als „sperrig“ erweisen. „Sperrig“ verweist auf die Herausforderungen sehr unterschiedliche Interessen und Bedürfnislagen Jugendlicher als verallgemeinerbare Ansprüche in politischen Verfahren abzubilden und dort als selbstverständlich zu etablieren oder zu berücksichtigen.

Gleichzeitig ist die Prozesshaftigkeit Eigenständiger Jugendpolitik angesprochen.

4.1.1. Prozess und Prozesshaftigkeit

Vwltg. 3/2: „Also, Eigenständige Jugendpolitik ist ja im Prinzip ein Prozess, der nicht endet, oder der sich immer wieder erneuert, und neu hinterfragt“. #00:06:28-2#

P 1³⁶: „Es ist ein extrem langwieriger Prozess, interministerielle Automatismen zu schaffen, dass klar wird, dass man sektorenübergreifend über Jugend redet, dass jugendlich sich nicht auf Soziales und Kultus beschränkt, ebenfalls Jugendliche nicht nur als Problemgruppe zu betrachten. Wir haben, wenn wir über Jugend sprechen oft so einen Jugendhilfeansatz, Hilfe zu Erziehung. Das ist immer so defizitorientiert“. #00:04:45-9#

Im Grunde werden zwei Dimensionen als Begründung für die Prozesshaftigkeit von Eigenständiger Jugendpolitik hervorgehoben. Zum einen wird Eigenständige Jugendpolitik als Prozess der sektorübergreifenden Selbstverständigung und Selbstreflexion konzipiert, der durch das Hinterfragen bestehender Annahmen und Handlungsweisen sich selbst immer wieder erneuert und so nicht zu einem Abschluss kommen kann. Zum anderen wird eine zeitliche Dimension angesprochen, die sich aus Prozessen der Bewusstseinsbildung ergeben, sprich die Entwicklung selbstreflexiver Einsichten und damit verknüpft, veränderte Handlungsperspektiven von Institutionen der Politik und Verwaltung brauchen (ihre) Zeit.

³⁵ Der angedeutete Diskurs, Jugend als Jugendphase zu verstehen, ist in der gegenwärtigen Auseinandersetzung populär. Im Kontrast hierzu steht etwa, mindestens genauso bedeutend, die Vorstellung, Jugend als „soziales Phänomen aufzufassen, das durch Eigenständige Inhalte und Lebensvollzugsformen seine Konturen gewinnt“ oder Jugend in einem pädagogischen Blickwinkel zu betrachten, bei dem „alterstypische Voraussetzungen und Folgen von Erziehung, Bildung“ etc. thematisiert werden (Ecarius et al. 2011: S. 14).

³⁶ Das Kürzel „P“ kennzeichnet im Folgenden Gesprächspartner aus der Politik und eine entsprechende Zahl markiert die unterschiedlichen Gesprächspartner aus diesem Feld (z. B. P1 und P2).

Vor diesem Hintergrund ist die These von Lüders und Rauschenbach aus dem Jahr 2016 zur Eigenständigen Jugendpolitik nach wie vor aktuell: „[Eigenständige Jugendpolitik] verlässt [...] den rein staatlichen Raum, entfaltet sich in der Kooperation zwischen politischer Administration, Parlament und freien, zu Teilen auch öffentlichen Trägern und in unterschiedlichen Beteiligungskontexten“ (Lüders/Rauschenbach 2016: 507). Gleichzeitig stellt sich die Frage, ob die angedeutete Prozesshaftigkeit (und deren offener Ausgang) als Eigenständige Jugendpolitik begriffen werden kann oder ob andere Elemente Eigenständige Jugendpolitik charakterisieren.

Von besonderer Bedeutung scheint außerdem das angedeutete Arrangement unterschiedlichster Akteure im Feld zu sein, was wiederum sehr vielschichtige Formen der Zusammenarbeit und Kooperationen mit sich bringt. Das heißt nicht nur die Jugend ist ein reichhaltiger ausdifferenzierter Zusammenhang verschiedenster Lebens- und Interessenlagen, sondern das Aktionsfeld Eigenständiger Jugendpolitik selbst ist von heterogenen Interessenlagen der unterschiedlichsten Akteure durchzogen, die sich miteinander ins Verhältnis setzen müssen. Als produktives Ergebnis eines solchen Verständigungsprozesses kann das Eckpunktepapier des Landesjugendhilfeausschusses interpretiert werden.

Unter Berücksichtigung der oben zitierten Passagen aus den Interviews kann noch ein weiterer Punkt aufgenommen werden. Die für Eigenständige Jugendpolitik reklamierte Prozesshaftigkeit ist nicht beliebig. Im Grunde geht es darum konkretisierte Punkte zu entwickeln, die einem Prozess Orientierung geben. Damit der angestoßene Prozess nicht als Verfahrensweise abflacht, ist das Zutun von „lebendiger Arbeit“³⁷ nötig, welche die entwickelten Orientierungspunkte regelmäßig hinterfragt, erneuert und so in einer Art Monitoring prüfend weiterentwickelt.

Im skizzierten Zusammenhang ist die Etablierung Eigenständiger Jugendpolitik nicht konfliktfrei, bringt Möglichkeiten hervor und stößt gleichzeitig an Grenzen, die von den Interviewten auf unterschiedliche Weise thematisiert werden. Auf verschiedene Aspekte, die in den Interviews besonders hervorgehoben wurden, soll im Folgenden eingegangen werden.

³⁷ Der Begriff der „lebendigen Arbeit“ wird hier in Anlehnung an Oskar Negt und Alexander Kluge genutzt, um zu beschreiben, dass die etablierten Verfahrensweisen in Institutionen durch Kompromissbildungen unterschiedlicher Akteure hervorgebracht wurden, aber im formalen Prozedere stillstehen und erst durch Zutun im Handeln der Akteure wieder praktische Relevanz entfalten, quasi als Werkzeuge wieder benutzt werden (Negt/Kluge: 1981).

4.1.2. Eigenständige Jugendpolitik als Querschnittsaufgabe (von Land und Kommunen)

Vwltg 3/1: „Das wäre für mich eine eigenständige Jugendpolitik, wenn die Ministerien, oder jedes Resort [...] immer abwägt, [...] wie sich das auf die Lebensphase auswirkt“. #00:50:21-6#

Zi 1³⁸: „Das heißt, an sich müsste es in allen Ministerien beispielsweise verankert sein, dass bei allen Dingen, die entschieden werden, die Interessen von jungen Menschen mit berücksichtigt werden“. #00:10:20-2#

Zum Beispiel kann „Abwägen“ als eine Form des Handelns verstanden werden, bei dem verschiedene Gesichtspunkte und Perspektiven miteinander prüfend ins Verhältnis gesetzt werden, um Kriterien für einen Entscheidungsprozess zu finden oder begründen zu können.

Mit Blick auf die Überlegungen der Interviewten kann der Prozess des Abwägens als etwas mehr Verbindlicheres, ein etabliertes Prinzip verstanden werden, welches die Belange von Jugendlichen im Handeln von Verwaltung und Politik immer mitberücksichtigen müsse.

Verallgemeinernd ergibt sich aus den skizzierten Positionen die Schlussfolgerung, dass Eigenständige Jugendpolitik als notwendige Aufgabe institutionalisierter Politik und Verwaltung verstanden wird, die quer zu allen Anliegen die Interessen und Bedürfnisse von Jugendlichen berücksichtigen sollen. Letzteres einmal in den jeweiligen arbeitsteilig gegliederten Ressorts und Abteilungen von Verwaltung sowie bei spezifischen Themen die Bedürfnislagen Jugendlicher auch ressortübergreifend in den Blick zu nehmen.

Mit Blick auf die im Eckpunktepapier skizzierten Handlungsfelder Eigenständiger Jugendpolitik ergibt sich eine widersprüchliche Situation. Die Handlungsfelder sind im Eckpunktepapier mit Bildung, Arbeit usw. wiederum nah an den Lebenswelten der Jugendlichen selbst verortet (vgl. Eckpunktepapier S. 13 ff). Aus diesem Blickwinkel ergibt sich eine Dimension der Verantwortlichkeit von unten, die quasi gemeinsam mit Jugendlichen deren Bedürfnisse im Raum des Politischen artikuliert. Gleichzeitig wird von Politik und Verwaltung ein ressortübergreifendes Handeln „von oben“ erwartet, bei dem unklar ist, wie sich die Erwartungen von „unten“ (Jugendliche und Vertretungen von Jugendlichen) und das Handeln von „oben“ (Politik, Ministerien, Verwaltung) aufeinander beziehen und ins Verhältnis setzen kann. Außerdem wird in der Tendenz unterstellt, dass alle Jugendlichen gleichsam geteilte

³⁸ Das Kürzel „Zi“ kennzeichnet im Folgenden Gesprächspartner aus der Zivilgesellschaft und eine entsprechende Zahl markiert die unterschiedlichen Gesprächspartner aus diesem Feld (z. B. Zi1 und Zi2 usw.).

Interessen und Bedürfnislagen sowie sozial-ökonomische Voraussetzungen haben, welche unterschiedslos in den politischen Diskurs eingespeist werden könnten.

Außerdem bleibt in diesem Zusammenhang der Adressatenkreis in doppelter Weise unbestimmt. Zum einen stellt sich die Frage, wer die Akteure sein sollen, die gemeinsam mit den Jugendlichen an deren Bedürfnisartikulationen arbeiten. Zum anderen ist offen, wer die Bedürfnisse der Jugendlichen zur Kenntnis nehmen und in politische Handlungsmöglichkeiten sowie Prozesse der Entscheidungsfindung übersetzen soll.

Über diese Aspekte hinaus ergibt sich mit dem Prozess des „Abwägens“ noch eine weitere Herausforderung. Angesprochen ist die Lebensphase Jugend und eine damit geforderte Aufmerksamkeitsrichtung von Politik, Ministerien (oder Verwaltungen), die Auswirkungen von Entscheidungen, die in Reichweite des jeweiligen Ressorts liegen, im Vorfeld zu fällender Beschlüsse im Interesse von Jugendlichen zu prüfen und weitergehend von vornherein Bedürfnisse von Jugendlichen grundsätzlich mitzudenken. Dies ist in mehrerlei Hinsicht voraussetzungsvoll. Vorausgesetzt ist, dass die Akteure aus Politik, Ministerien und Verwaltungen (mit ihren jeweiligen ausdifferenzierten Formen der arbeitsteiligen Gliederung in verschiedenen Ressorts) eine entsprechend breite Sensibilität und Bewusstsein für Jugendliche und ihre Bedürfnisse gerade über ihre jeweilige Ressortgrenzen hinaus entwickeln oder entwickelt haben.³⁹

Dies steht im Widerspruch zum Befund, dass „Bürokratie als staatliches Handlungsorgan [nicht weiß], mit welcher Gesellschaft sie es zu tun hat, weil sie diese nur aus einer spezifischen Sicht, nämlich der Aktenlage kennt“ (vgl. Demirovic 1997: 83). Auch unter einem demokratiethoretischen Blickwinkel ist dies besonders bedeutsam, da sich im Bild einer „abwägenden Prüfung der Interessen aller Jugendlicher durch alle Ministerien“ politisches Handeln und Verwaltungshandeln nicht auf den Punkt der Entscheidung reduzieren oder an der Funktionstüchtigkeit bzw. allein an Effizienz messen lassen, sondern öffentliche Verständigungsprozesse voraussetzen und letztere Verwaltungen wiederum Eigenständig in das Verwaltungshandeln implementieren müssten (vgl. Ritsert 2007, Hirschfeld 2007)⁴⁰.

Anders formuliert: Der Anspruch Eigenständiger Jugendpolitik an bestehende Verwaltungsapparate ist nicht nur daran gebunden, dass die Bedürfnisse Jugendlicher (in welcher Form auch immer) im Verwaltungshandeln Berücksichtigung finden, sondern fordert

³⁹ Wie kann das (praktisch) aussehen und funktionieren? Welches Interesse könnten Ministerien und Verwaltungsapparate (sowie Politik) an einer solchen Ausrichtung haben?

⁴⁰ Jürgen Ritsert spricht in diesem Zusammenhang von sogenannten „reflexiven Institutionen“, die daran arbeiten, die Würde und Subjektivität der Einzelnen zu respektieren, zu unterstützen und nicht zu untergraben (vgl. Ritsert 2007: 64). Ein solches Handeln von Institutionen unterscheidet er von „repressiven Institutionen“; Gemeint sind damit solche Handlungsweisen (Verfahrensweisen), welche die „Autonomie, damit die Würde des Subjekts in Frage stell[en] oder gar zerstör[en]“ (ebd., Einlassungen F.A.).

gleichzeitig eine Demokratisierung bestehender Handlungsweisen von Verwaltungen heraus. Hier kann es sein, dass sich Missverständnisse und konflikthafte Potential entwickeln können, weil sich, „Verwaltungsverstand“ und ausdifferenzierte „Jugenderfahrungen“ (oder deren Interessenvertretungen z. B. Jugendarbeit usw.) mit ihren Eigeninteressen begegnen und tendenziell als fremd und ungleich gegenüberstehen. Letzteres bedeutet auch, dass in diesem Zusammenhang nicht nur ein gesellschaftlich-hierarchisches Verhältnis zwischen Erwachsenen und Jugendlichen zum Tragen kommt, sondern auch zwischen staatlichen Institutionen und Jugendlichen ein ungleicher Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen und damit zusammenhängender Privilegien besteht.

In diesem Zusammenhang bedürfte es u. U. vermittelnder Akteure mit entsprechender gesellschaftlicher (demokratisch und parlamentarischer) Legitimation, um als Brückenbauer zwischen Jugendlichen und Verwaltungen (auf unterschiedlichen gesellschaftlichen Ebenen) an einem gemeinsamen Verstehen oder Verständnis für unterschiedliche Interessenlagen zu arbeiten.

Dieser Punkt ist positiv formuliert und nährt sich aus optimistischen Impulsen einer „starken Demokratie“ von Benjamin Barber. Er geht davon aus, dass eine „starke demokratische Politik“ ein Interesse daran hat, die Bürger „zirkulär“ in gesellschaftliche Entwicklungsprozesse durch die Entwicklung „gemeinsamer Institutionen der Selbstregierung“ einzubinden und die Bürger so „an der Regierung zu beteiligen“ (Barber 1994: 219)⁴¹. Möglicherweise liegt hierin auch eine Chance, neue und beweglichere Arbeitsweisen hervorzubringen, die im Austausch von Jugendlichen, Vertretungen von Jugendlichen, Politik und Verwaltungen gemeinsam entwickelt werden könnten. Letzterer Punkt könnte vor allem in kommunalen Zusammenhängen praktikabel sein, während mit Blick auf Landkreis oder Landesebene andere Elemente gradueller Beteiligung notwendig sein könnten. Grobe inhaltliche Orientierungspunkte geben die im Eckpunktepapier des Landesjugendhilfeausschusses und im Landesjugendhilfeplan formulierten Handlungsfelder für Eigenständige Jugendpolitik. Diese Handlungsfelder bedürfen mit Blick auf kommunale Bedarfe einer flexiblen Lesart. Das heißt, nicht alle Handlungsfelder sind immer gleichbedeutend zu gewichten. Vorstellbar ist auch, dass die Gewichtung sich von Kommune zu Kommune unterscheidet, Landkreise

⁴¹ Benjamin Barber macht sich für das „zirkuläre“ Prinzip stark und versucht so einerseits eine Schwäche repräsentativer Demokratie, deren vertikale Bindung von Bürgern an die Regierung sowie eine damit verbundene Formalisierung von Entscheidungsprozessen durch Entwicklung kooperativer Politikformen und Institutionen produktiv zu wenden sowie gleichzeitig von lateralen, „einheitsfördernden Demokratieformen“ und populistischen Ansprüchen, bei denen eine Regierung, mit dem Anspruch eine Einheitsgemeinschaft zu repräsentieren, auftritt (wenn diese Regierung handelt, handelt sie im Namen aller, Pluralisierung ist ausgeschlossen) zu unterscheiden (vgl. Barber 1994: 215 ff.; Das „zirkuläre“ Prinzip erinnert dabei an die Überlegungen zur Demokratie als Lebensweise von John Dewey vgl. in Oelkers 2011).

wiederum andere verallgemeinere Bedarfe feststellen oder wiederum auf Landesebene abstraktere Handlungsschwerpunkte für notwendig gehalten werden.

Offen ist die Frage, wie auf den unterschiedlichen Ebenen die Bedürfnislagen von Jugendlichen in Erfahrung gebracht werden und welche Rolle in solchen Prozessen den Jugendlichen selbst zukommen kann. Demgegenüber kann es aber auch sein, dass Jugendliche sich nicht auf Aktivitäten Eigenständiger Jugendpolitik und deren Beteiligungsideen einlassen oder einlassen wollen, weil ihnen diese Impulse als Angebote der „Erwachsenen“ erscheinen und diese wiederum auch als „Ansage von oben“ oder als Autonomiebeschneidungen interpretiert werden könnten bzw. einfach nicht die Themen berühren, welche die Jugendlichen beschäftigen. Jugendliche könnten aber auch ein berechtigtes Interesse daran haben, einfach in Ruhe gelassen zu werden.

4.1.3. Eigenständige Jugendpolitik – von Querschnittsthemen zur Querschnittsaufgabe

Die eben angedeuteten Punkte werden aus der Perspektive einer interviewten Person aus der Verwaltung um verschiedene Aspekte erweitert (wiedergegeben wird eine kurze Sequenz des Austausches zwischen interviewter Person und Interviewer):

Vwltg. 2: „Also es sind Querschnittsthemen. Da ist die Sache: Querschnittsthemen kann ich nur besprechen, wenn ich alle an einem Tisch habe. Das heißt, alle Ministerien zusammen und bei uns hieße das, alle Dezernate reden zusammen zur Problematik. Also dieses über Jugendhilfe hinaus ins Gespräch kommen, wie kann man das umsetzen? Das ist diese interministerielle Arbeitsgruppe, die es hierzu geben müsste, und das Gleiche gilt für die Landkreise. [...] Ich habe gedacht, es entwickelt sich bei uns durch das regionale Entwicklungskonzept. Das sich da so vielleicht übergreifend, weitertragend fachübergreifend verschiedene Professionen zusammen [unv. #00:38:28-2#]“.

I: „Woran scheitert es?“ #00:38:32-4#

Vwltg. 2: „Das weiß ich nicht. Ich habe es jetzt auch nicht eingefordert. Das wäre jetzt meine Seite. Ich könnte genauso auf die Leute zugehen und sagen: Wie ist denn der Stand der Dinge? Es gibt aber dafür Koordinationsstellen innerhalb der Verwaltung. Das ist so ein Abarbeiten eines Auftrages und dann ist es gut. Dann schauen wir einmal in fünf Jahren: Wo stehen wir? Es müsste so gepflegt weitergeführt werden. Das ist schwierig und man muss diese Wahrnehmung haben: Ich muss beim Städtebau alle einbinden, nicht bloß den Bau, sondern ich muss die anderen Belange mit einbinden. Das heißt es, mit in Richtung Jugendgerechtigkeit zu schauen“. #00:39:15-0#

Eigenständige Jugendpolitik erweist sich nicht nur als formale Querschnittsaufgabe, sondern ist konkret an „Querschnittsthemen“, an eine Aufgabenstellung oder einen zu bearbeitenden Gegenstand gebunden. Dieser zu bearbeitende Gegenstand wird als verbindendes Element für die Tätigkeit auf ministerieller (Ministerien) und auf Landkreisebene (Dezernate) interpretiert. Was ist die Querschnittsaufgabe und was die Querschnittsthemen?

Die Querschnittsaufgabe: Es geht um Jugend im Allgemeinen. Was ist das Verallgemeinerbare, was für alle Jugendlichen Gültigkeit hat? Mit Blick auf den Interviewausschnitt kann herausfordernd formuliert werden, ein defizitäres Verständnis von Jugend = Jugendhilfe ist zu erweitern oder zu überwinden. Die im Interview angedeutete Perspektive ist es, „in Richtung Jugendgerechtigkeit zu schauen“⁴². Anders formuliert: Jugendliche sind nicht über Probleme zu definieren, die sie verursachen, sondern es ist der Blick für die Probleme zu öffnen, die Jugendliche haben. Hieraus ergeben sich die Querschnittsthemen, die dann als Querschnittsaufgaben auf Verwaltungsebene konkretisiert werden könnten.

Dennoch stellt sich die Frage, wie sieht dies auf Landkreis- (oder kommunaler) Ebene aus? Offensichtlich gab es im zitierten Beispiel die Hoffnung, „durch das regionale Entwicklungskonzept“ einen Impuls zur Strukturbildung auf Landkreisebene zu bekommen, welcher die Probleme von Jugendlichen als Querschnittsthemen zur gemeinsamen Bearbeitung der Dezernate etablieren könnte. Das ist so nicht geschehen. Am Einzelbeispiel ist diese Erfahrung nicht zu verallgemeinern. Möglicherweise gibt es in anderen Landkreisen in Sachsen auch andere Erfahrungen zu diesem Punkt.

Aus der skizzierten Erfahrung des Verwaltungshandelns der interviewten Person ist eine Beschäftigung mit Querschnittsthemen, die „alle Dezernate“ gemeinsam besprechen, an verschiedene Voraussetzungen gebunden. Es braucht etablierte Strukturelemente, wie die angesprochene „interministerielle Arbeitsgruppe“ auf Landesebene. Letzterer Punkt, die „interministeriellen Arbeitsgruppe“ wird als fordernder Wunsch formuliert. Vorsichtig interpretiert: Eigenständige Jugendpolitik kann sich in diesem Verständnis nicht allein auf

⁴² Auf das Stichwort der „Jugendgerechtigkeit“ kann an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden. Im Kern geht es darum, dass jugendliche Bedürfnislagen bei kommunalen Entscheidungs- und Planungsprozessen berücksichtigt werden sollen. Als zentrale Bereiche, welche von Entscheidungs- und Planungsprozessen unmittelbar betroffen sind, werden folgende Zusammenhänge gesehen: „Heimat für Jugend sein: Räume und Wege eröffnen; Zukunft bieten: Bildung und Arbeit ermöglichen; Politik mit und von Jugend unterstützen: Teilhabe anbieten, Beteiligung ermöglichen, Vielfalt schätzen; Strukturen für Jugend verbessern: Leitlinien, Qualifizierung und Bündnisse verankern“ (vgl. Jugendgerecht.de – Arbeitsstelle Eigenständige Jugendpolitik 2020: 16 Wege zu mehr Jugendgerechtigkeit). Im 5. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht von 2018 heißt es außerdem: „Akteure aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft [handeln] dann jugend- und familiengerecht, wenn sie sich der Wirkungen ihres Handelns für alle Generationen bewusst sind, wenn sie die Wirkungen ihres Handelns in allen Handlungsfeldern angemessen berücksichtigen und die Rahmenbedingungen vor Ort familien- und generationengerecht gestaltet werden“ (S. 40).

Landkreis oder kommunaler Ebene entfalten, sondern braucht einen bündelnden Knotenpunkt, der als Aufgabe auf Landesebene entsprechend unterstützende Aktivitäten entwickelt. Von hier aus könnte auch die Wichtigkeit Eigenständiger Jugendpolitik unterstrichen werden und so im Verbund von Land, Landkreisen und Kommunen ein Gesamtinteresse an jugendgerechter Politik signalisieren. So könnten auch Entwicklungen zum Thema Beteiligung auf Landkreis und kommunaler Ebene direkt im Blick behalten werden und sich herauskristallisierende Trends aufgegriffen und mit der administrativen Macht der Landesregierung oder Ministerien unterstützen (z. B. Stichwort Jugend-Check up).

Allerdings wird der Bestand der interministeriellen Arbeitsgruppe missmutig betrachtet und bedauernd eingeschätzt, dass sie einmal aktiv war, die Aktivitäten und damit verschiedene wichtige Verknüpfungen nicht weiter bestehen würden oder verkümmert sind:

Vwltg. 3/1: [In der interministeriellen Arbeitsgruppe, Einlassung F.A.] waren alle Ministerien beteiligt. Umwelt, Kultus, Staatskanzlei, glaube ich sogar auch. Und die Federführung hat eben nicht die Staatskanzlei, sondern hat das Jugendministerium, also, das Sozialministerium als oberste Landesjugendbehörde. Und es hat sich dahingehend nicht viel geändert. [...] Und insofern denke ich, das ist nicht angekommen in den Ministerien. #00:24:38-9#

4.1.4. Eigenständige Jugendpolitik als Gegenstand von Verwaltungshandeln

Über diesen Aspekt hinaus wird im oben zitierten Gesprächsausschnitt das Handeln in der Verwaltung selbstkritisch thematisiert. In diesem Zusammenhang geht es um zwei Dinge, die für eine Implementierung von Eigenständiger Jugendpolitik oder eine jugendgerechte Ausrichtung von Verwaltungshandeln als wichtig angesprochen werden.

Zum einen wird mit Verweis auf „Koordinationsstellen innerhalb der Verwaltung“ gezeigt, wer oder welches Instrument Querschnittsthemen in der Verwaltung präsent sowie gleichzeitig betreffende Schnittstellen/Verantwortliche im Prozess halten könnte. Angezeigt werden zwei gegenläufige Praxen der Verwaltung. Einerseits die Tätigkeit nach Auftrag und Wiedervorlage. Der Vorteil ist eine konkrete Abrechenbarkeit sowie eine damit zeitlich begrenzte Aufmerksamkeit und überschaubare Ressourcenbindung. Nachteil: ausbleibende Kontinuität und erneute Aufmerksamkeit erst dann wieder, wenn das Thema wieder (nach Plan) aufgerufen wird. Andererseits die Vorstellung einer kontinuierlichen Prozesshaftigkeit, die sich quasi sorgend (pflegend) um ein Thema bemüht und so das Anliegen am Laufen und in Entwicklung hält. Der Vorteil ist eine laufende Aufmerksamkeit, Entwicklungsfähigkeit (und Flexibilität für Veränderungen) und Prozesshaftigkeit. Nachteil: keine abschließende Abrechenbarkeit, kontinuierliche Ressourcenbindung. Für die Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik könnte sich letztere Herangehensweise als förderlich erweisen.

Allerdings ist hierzu auch anzumerken, dass die interviewte Person aus der Verwaltung sich über einen längeren Zeitraum intensiv mit Eigenständiger Jugendpolitik im Umfeld der AG beschäftigt hat. Unabhängig hiervon stellt sich dennoch die Frage, wie in abstrakteren Verwaltungsstrukturen etwa auf Landkreisebene oder Landesebene Eigenständige Jugendpolitik in Verfahrensweisen übersetzt werden könnte, die als „automatisierte“ Prozesse etabliert, Eckpunkte Eigenständiger Jugendpolitik regelmäßig und selbstständig immer wieder aufrufen könnten, damit (weiter oben mit P1 zitiert) „sektorenübergreifend über Jugend“ gesprochen wird und „jugendlich sich nicht auf Soziales und Kultus beschränkt“.

Zum anderen ist es so, dass sich tragende Strukturen für Querschnittsthemen nicht nur als Institutionen von oben nach unten als verbindliche Arbeitszusammenhänge etablieren. Konkret angesprochen wird die Eigeninitiative und Verantwortlichkeit von Mitarbeitenden in der Verwaltung selbst. Auch von hier können Impulse ausgehen, am Thema dranzubleiben oder still liegende Arbeitszusammenhänge in Erinnerung rufen. Voraussetzungen für den letzten Punkt werden wie folgt an einer anderen Stelle angesprochen:

Vwltg. 2: „Die Papiere, die die AG Eigenständige Jugendpolitik verfasst hat. Da ich in der Gruppe bin, habe ich es gestreut. Aber außerhalb, wenn ich nicht in der Gruppe wäre, hätte ich es nicht wahrgenommen, wenn nicht gerade Formate: wie Lass uns Reden, in den Regionen gewesen sind. Dort hätte man es noch wahrnehmen können. Aber darüber hinaus ist es, finde ich, in der Wahrnehmung noch zu wenig präsent. Ich bin sensibilisiert, weil ich das Format von Anfang an miterlebt habe. Ich weiß nicht, wie zum Beispiel meine Amtskollegen darüber denken, ob die das alle so wahrnehmen. Ich erlebe es eher in den Runden, wenn wir uns doch mal sehen, dass sie sagen: Wo steht denn das? Also ich fühle mich stark in Sachsen vernetzt. Das ist kein Selbstverständnis für alle Kommunen, also zumindest für die Landkreise. Also selbst das Papier vom Landesjugendhilfeausschuss: Ich habe es nicht in Erinnerung, dass es jemals im Arbeitskreis der Jugendarbeit beim Landesjugendamt eine Rolle gespielt hat. Mir sagt es in meiner Erinnerung nichts. Wenn ich meine Verknüpfung zur AG eigenständige Jugendpolitik wäre, wüsste ich es nicht. Dadurch wusste ich es. Aber ich habe jetzt keine Vernetzung im Kopf, dass ich auf einer Veranstaltung, bei einem Arbeitskreis oder wo auch immer war, wo das ein Diskussionspunkt gewesen ist. Das ist schade. Also jetzt von Seiten des Freistaates war das nicht der Fall, ob jetzt das Ministerium oder das Landesjugendamt, das sei jetzt einmal dahingestellt. Aber ich habe nicht in Erinnerung, dass es seitens des Ministeriums in den letzten fünf Jahren Gegenstand von Formaten gewesen ist, die für die Landkreise oder kreisfreie Städte veranstaltet wurden. Das war gerade in Vorbereitung des Termins von heute bei mir eine Erkenntnis: Das war eigentlich nie Thema. Gut, es war nun zwei Jahre Corona. Von den fünf Jahren bleibt dann nicht viel übrig. Aber es ist schade“. #00:35:00-9#

Zi 1: „Also ich glaube, das ist nicht ohne. Und man bräuchte glaube ich wirklich als Erstes die Idee, wie man es gut in die verschiedenen gesellschaftlichen Bereiche streut. Oder man sagt eben tatsächlich, man macht es von unten nach oben so Graswurzelinitiative und es wächst. Aber das wird glaube ich lange dauern. Und dann ist die spannende Frage, wer das eben tatsächlich in die anderen Bereiche tragen kann. Weil mein Gefühl ist, es muss aus der Jugendarbeit tatsächlich jetzt langsam raus in die Welt. [...] Der Nachholbedarf im Sinne einer Eigenständigen Jugendpolitik ist bei anderen Bereichen deutlich stärker als in der Jugendarbeit“. #01:41:33-5#

4.1.5. Zusammenfassende Gedanken Eigenständige Jugendpolitik

Folgende Punkte lassen sich verallgemeinernd aus den geschilderten Erfahrungen herausgreifen, die eine Sensibilität für Eigenständige Jugendpolitik erhöhen können.

1. Querschnittsaufgabe vs. Querschnittsthemen – Eigenständige Jugendpolitik als Querschnittsaufgabe erweist sich in den Bemerkungen der Interviewten als ein schwer zugänglicher Gegenstand. Dies liegt auch daran, dass mit der Vorstellung von Eigenständiger Jugendpolitik als Querschnittsaufgabe die Einrichtung einer ressortübergreifenden Politik verbunden ist, die sich tendenziell auf Landesebene (z. B. Gesetzgebende Verfahren usw.) bewegt. Mit letzterem Punkt nimmt auch der Abstraktionsgrad im politischen System zu. Schwer fassbar sind in diesem Zusammenhang die Formen von Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten, Zielstellungen und Entscheidungsmöglichkeiten, die mit einer ressortübergreifenden Jugendpolitik verbunden sein können. Als zugänglicher hingegen erweisen sich Themenfelder, die konkrete Interessen- und Bedürfnislagen von Jugendlichen betreffen. Entlang dieser Themen lassen sich nachvollziehbarer und verständlicher Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten, Zielstellungen sowie Entscheidungsmöglichkeiten der unterschiedlichen politischen Ebenen feststellen. Orientiert an Querschnittsthemen könnten sich auch Machbarkeiten spezifizieren, die dem Organisationsgrad von Verwaltung und Politik im politischen System angepasst sind. Beispielsweise ist die Einrichtung der Beteiligung als Recht für Jugendliche in der Sächsischen Landkreis- und Gemeindeordnung auf Landesebene entwickelt und beschlossen worden. Gleichzeitig liegt der Nutzen des lebendigen Gebrauchs auf der Landkreis- und kommunaler Ebene. In diesem Sinne kann man sagen, dass sich das Recht auf Beteiligung vom Abstrakten zum Konkreten bewegt und entlang an Querschnittsthemen für die jeweilige Verwaltungsebene unterschiedlich spezifizieren kann. Querschnittsthemen können auch die Zugänglichkeit für Jugendliche zu politischen Entscheidungsprozessen erleichtern. Zu bedenken ist dabei: Jugendliche

sind nicht über Probleme zu definieren, die sie verursachen, sondern es ist der Blick für die Probleme zu öffnen, die Jugendliche haben. Hieraus ergeben sich die Querschnittsthemen, die dann als Querschnittsaufgaben auf Verwaltungsebene konkretisiert werden könnten.

2. Die Idee ist, Eigenständige Jugendpolitik als Thema direkt an die Staatskanzlei anzubinden und von dort aus die Fäden für eine Breitenentwicklung des Themas in den Händen zu halten. So könnte es auch möglich sein, dass eine interministerielle Arbeitsgruppe Lebendigkeit und auf Landesebene Einsichten entwickelt, Eigenständige Jugendpolitik als Querschnittsaufgabe durch Querschnittshemen zu etablieren.

3. Und weitergedacht: Wäre das Thema Eigenständige Jugendpolitik in dieser Form auf Landesebene gewichtet, könnte es dem Anliegen breite Autorität verleihen oder wichtiger noch eine stabile Verbindung zwischen Kommunen, Landkreisen und Landesebene etablieren.⁴³ Eigenständige Jugendpolitik reicht allerdings über die Fokussierung auf Politik und Verwaltungshandeln hinaus und braucht den Austausch und Bezug zu den (Querschnitts-)Themen, die sich aus den Lebenswelten von Jugendlichen ergeben.

4. Für die Befragten war die AG Eigenständige Jugendpolitik eine Schnittstelle des fachlichen und informativen Austauschs zur Thematik. Ein enger Kontakt und Austausch mit der AG Eigenständige Jugendpolitik kann die Vorstellungskraft zu Inhalten und Perspektiven Eigenständiger Jugendpolitik fördern oder für die Thematik sensibilisieren. In diesem Zusammenhang ist denkbar, dass sich die AG Eigenständige Jugendpolitik als Trägerin eines Diskursraumes zwischen Politik und überparteilichen Akteuren etablieren kann, in dem sie als Plattform die verschiedensten Akteure miteinander zu jugendpolitischen Fragen verbindet, Verständigung organisiert und so den Prozess zur Etablierung Eigenständiger Jugendpolitik reflexiv begleitet.

5. Es hat sich gezeigt, dass es Informationen zu und über Eigenständige Jugendpolitik in der Fläche benötigt. Eine breite kontinuierliche Streuung von Informationen zur

⁴³ Aus Sachsen-Anhalt wird über das Projekt „Jugend macht Zukunft“ berichtet, dass „Ministerialverwaltung und Jugendliche direkt und konkret zueinander bringt, um Leuchtt Themen wie etwa die Fortentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs, die Digitalisierung oder aber die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes voran zu bringen“ (Peach 2022: 91). Außerdem wird deutlich gemacht, dass im Jahr 2020 gestartete Jugendpolitische Programm Sachsen-Anhalts durch die Einbeziehung von Kindern- und Jugendlichen „mehr als 800 sehr konkrete Hinweise, Anregungen und Forderungen von Jugendlichen“ in das Programm eingearbeitet wurden (vgl. ebd.). Nicht diskutiert wird allerdings, wie und in welcher Art und Weise die Einbeziehung der Jugendlichen erfolgte und welche Interessengruppen Jugendlicher sich in den Austausch eingebracht haben. Außerdem bleibt offen, ob und wenn ja, wie die Hinweise und Vorschläge der Jugendlichen in Beschlüssen oder allgemein im konkreten Verwaltungshandeln berücksichtigt wurden. Dieser Punkt kann in der vorliegenden Untersuchung nicht vertiefend verfolgt werden und bräuchte eine eigene Untersuchung. Allerdings könnte es sich lohnen, im Fachaustausch z. B. der AG Eigenständige Jugendpolitik Sachsen mit den Akteuren aus Sachsen-Anhalt die angedeuteten Punkte genauer zu betrachten, um Schlussfolgerungen für das eigene Handlungsfeld in Sachsen ziehen zu können.

Thematik könnte über bestehende Strukturen und Gremien verfügbares Wissen zur Eigenständigen Jugendpolitik verfügbarer machen und so auch Querverbindungen zwischen Erfahrungen mit vorhandenen Formaten (z. B. Lass uns Reden) und dem Anliegen Eigenständiger Jugendpolitik herstellen lassen. Letzteres ist auf verschiedenen Strukturebenen denkbar, allerdings ist das Resümee hierzu eher ernüchternd, da das Thema trotz Grundlegung nicht vertiefend in der Breite der Verwaltungszusammenhänge aufgegriffen worden sei.

6. Soll das Thema der Eigenständigen Jugendpolitik weiter fortgeschrieben werden, so ist zu überlegen, inwieweit kommunale und landesweite Arbeitskreise und Gremien (der Jugendarbeit, Jugendämter, Kommunen, Landratsämter usw.) in spezifischer Weise adressiert und wie eine solche Initiative durch Politik, Ministerien und Zivilgesellschaft entsprechend unterstützt werden könnte.

7. Gleichzeitig wäre zu überlegen, ob Informationen und Aufklärung zur Thematik allein überhaupt ausreichend sind oder ob und welche Formate einen lebendigen und kontinuierlichen Informationsfluss mit Politik, Ministerien, Landkreisen und Kommunen sowie ihren Verwaltungsorganen erlauben.

8. Außerdem wird deutlich, dass es zentrale hauptverantwortliche Personen braucht, die im Verwaltungskontext (z. B. auf Landkreisebene, Kommunen) Eigenständige Jugendpolitik (und ihre inhaltliche Ausprägung als Partizipation und querschnittsthemenorientierte Politik) in Erinnerung rufen und gleichzeitig den Kontakt zu den Netzwerken der Akteure Eigenständiger Jugendpolitik, zu den Kommunen und zu Fachkräften halten sowie damit verknüpfte Prozesse koordinierend und federführend in der Hand haben.

4.2. Eigenständige Jugendpolitik – Kritiken zum Stand der Dinge

Inwieweit sich Eigenständige Jugendpolitik in Sachsen als allgemeiner Blickwinkel in Politik und Verwaltung bisher etabliert hat, wird sehr unterschiedlich eingeschätzt, bewertet und begründet. Das angedeutete Spannungsfeld drückt sich aus der Perspektive einer interviewten Person aus zivilgesellschaftlichen Zusammenhängen zunächst so aus:

Zi 2: „Wenn wir jetzt über Eigenständige Jugendpolitik sprechen, reden wir über Gesellschaftsbereiche, in denen Jugend einfach nicht vorkommt. Also noch nie gedacht wurde. Wo sie fremdbestimmt sind, ohne dass sie es merken. So sage ich das jetzt mal. Wo noch nie daran gedacht wurde, dass Jugendliche hier auch eine Rolle spielen könnten. Das

heißt, das ist ein Feld, das sich damit nicht beschäftigt, auch wenn ständig Jugendliche durch dieses Feld rennen“. #00:33:00-9#

In dieser Einschätzung wird hervorgehoben, dass es bedeutende gesellschaftliche Bereiche gibt, die für die Entwicklung von Jugendlichen wichtig sind. Kritisiert wird, dass die in diesen gesellschaftlichen Zusammenhängen aktiven Akteure Jugendliche nicht mitdenken oder Jugendliche als spezifische Bedarfsgruppe mit eigenen Bedürfnissen nicht vorkommen. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass Jugend in diesen Bereichen in der Tendenz übergeordneten Entscheidungen untergeordnet bleibt und diese Handlungszusammenhänge dem Einfluss von Jugendlichen entzogen bleiben. Die gemeinten gesellschaftlichen Bereiche werden z. B. im Eckpunktepapier des Landesjugendhilfeausschusses zur Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen mit folgenden Stichworten angezeigt: Vielfalt, Familie, Übergänge, Zeit und Raum, Virtuelle Lebenswelten, Demografischer Wandel und konkretisiert in den Handlungsfeldern: Bildung und Arbeit, Teilhabe und Beteiligung (vgl. Eckpunktepapier LJHA 2016). In diesen angedeuteten Feldern sollten Jugendliche mit ihren Belangen besondere Berücksichtigung finden.

Vor diesem Hintergrund sind die nun folgenden Einschätzungen der Interviewten zur Bedeutung Eigenständiger Jugendpolitik einzuordnen:

Zi 1: „Aber dass es tatsächlich ein Feld ist, wo man sagt, Politik denkt Jugend an allen Stellen, wo es Jugend betrifft, mit, würde ich so nicht wahrnehmen tatsächlich. Dafür ist es zu, ja, eine Krise jagt die nächste. Dazu gibt es viele Themen, wo glaube ich Politik auch sagt, das ist wichtiger. Und dazu ist die Gruppe der Jugend zu klein, habe ich das Gefühl, als dass das so eine Bedeutung bekommt. Und es ist vieles im Kann- Bereich. Ich glaube, es würde tatsächlich noch einmal eine andere Dimension bekommen, wenn es eine Wählerschaft ist“. #00:04:58-2#

Zi 2: „Es ist schon klar, irgendetwas muss da passieren in dem Feld. Aber letztendlich ist schon die Tendenz dann immer noch da, und das ist eigentlich ein bisschen schade, das Thema ins Sozialministerium zu schieben. Das ist ein Thema, da geht es eigentlich nur um Jugend, also gehört es irgendwie in das Sozialministerium. Trotz der (unv.) und trotz des Koalitionsvertrags und trotz allem anderen ist es doch so, dass es letztendlich immer wieder dort landet. Und das ist schade, weil (an alle die betreffenden?) Entscheidungen bedeutet auch über alle Ministerien hinweg“. #00:22:41-0#

Vwltg. 3/1: „Also, ich stelle fest, dass die jugendpolitischen oder die politischen Wahrnehmungen, oder auch Erwartungen an die Jugend ganz andere sind, wie was das SGB acht, also, Paragraph elf für notwendig hält. Jugendpolitik, um es mal auf die Spitze zu treiben,

erlebe ich seit dreißig Jahren als Verwertung von Humankapital. Das steht ganz obendrauf. Das höre ich immer wieder. Man sagt zwar immer, Jugend ist unsere Zukunft. [...] Aber die Erwartungen von Politik an Jugend würde ich zusammenfassen unter: Sei demütig, sei folgsam, und mach was aus deinem Leben, was mir nützt. Das nehme ich so wahr, und ich bedauere es eigentlich“. #00:04:17-3#

Für diese drei exemplarischen Erfahrungen aus den Interviews können verschiedene Aspekte verallgemeinernd hervorgehoben werden. Es wird deutlich, dass in den Wahrnehmungen der Interviewten Politik im Verhältnis zur Jugend Defizite aufweist und „Jugend nicht an allen Stellen“ mitdenkt. Interessant sind in diesem Zusammenhang die angeführten Begründungen, warum Jugend in Politik eine untergeordnete Rolle spielt. Zunächst steht im Raum, dass es wichtigere Dinge als Jugend gibt, z. B. Krisensituationen, die zu bewältigen sind und so die Belange von Jugendlichen in den Hintergrund treten lassen. Dieser Punkt ist gerade mit Blick auf die vergangene Corona-Situation kritisch zu bemerken, da auch andere in den Interviews deutlich gemacht haben, dass Jugendliche etwa mit Blick auf die Corona-Maßnahmen nicht als Gruppe mit eigenen Bedürfnissen berücksichtigt wurden, sondern pauschal den allgemeinen Maßnahmen folgen mussten. Exemplarisch wird diese Situation folgendermaßen artikuliert:

Zi 2: „Die Jugend wurde überhaupt nicht gefragt, wie es ihnen gerade eigentlich geht, was sie brauchen, damit sie gut durch Corona kommen. Sämtliche Mitbestimmungsmöglichkeiten für Jugendliche wurden quasi geschlossen: Also Beteiligung ist zwar wichtig, aber jetzt ist Corona. Das ist wichtiger. Aber um es jetzt wieder auf das Tableau zu rücken und zu sagen: Okay, wir brauchen hier andere Strukturen. Oder wir brauchen hier eine andere Nachhaltigkeit, wie wir mit jungen Menschen arbeiten. Wie wir sie wahrnehmen. Und deswegen hat es auch einen positiven Effekt letztlich“. #00:12:29-4#

In dieser Wahrnehmung hat die Situation der Krise zum gesellschaftlichen Ausschluss von Jugendlichen geführt. Gleichzeitig wird mit der Ausschließung ein Mangel an spezifischen Strukturen und Kompetenzen offengelegt. Um vergleichbaren Prozessen der Ausschließung vorbeugen zu können, braucht es Strukturen, die offen für die Bedürfnisse Jugendlicher sind, aber auch über die nötigen Kompetenzen verfügen, Jugendliche und ihre Lebensweisen zu verstehen, um so Jugendliche und ihre Bedürfnisse in das Handeln von Politik und Verwaltung einbeziehen oder übersetzen zu können. Letzteres könnte aus der Krise gelernt werden. Eigenständige Jugendpolitik wäre in diesem Zusammenhang als eine Arbeit an der Einrichtung „reflexiver“ Strukturen zu verstehen, welche die Bedürfnisse von Jugendlichen

berücksichtigen.⁴⁴ In Krisenzeiten zeigt sich demnach, wie „reflexiv“ bestehende Strukturen entwickelt sind oder ob sie unter Druck in der Tendenz einen ausschließenden Charakter entwickeln (oder haben). Letzterer Gedanke könnte, mit aller Vorsicht, als Indiz dafür gewertet werden, ob Eigenständige Jugendpolitik in der Breite Spuren (in Sachsen) hinterlassen hat oder nicht. Ein kausaler Zusammenhang lässt sich an dieser Stelle nicht herstellen, aber es wirft die Frage auf, welche Bedeutung z. B. die Formulierungen zur Eigenständigen Politik oder das Stichwort der Beteiligung im 5. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht von 2018 für die realen politischen Handlungsfelder etwa zur Zeit der Corona-Pandemie hatten und heute haben.

Über diesen diskutierten Punkt hinaus machen die Interviewten deutlich, dass Politik sehr unterschiedliche Interessen an Jugend haben könnte. Damit verknüpft sich ein kritischer Pessimismus oder auch eine Enttäuschung und Bedauern: „Gruppe der Jugend zu klein“ (Zi 1), „andere Dimension [...] wenn es eine Wählerschaft ist“ (ebd.), „letztendlich ist schon die Tendenz dann immer noch da [...], das Thema ins Sozialministerium zu schieben“ (Zi 2) oder „Jugendpolitik [...] erlebe ich seit dreißig Jahren als Verwertung von Humankapital“ (Vwltg 3/1). Das sind starke Kritiken und sie berühren grundsätzliche Fragen nach den Zusammenhängen unserer Gesellschaft und stellen eine Verzweckung von Jugend durch die Gesellschaft oder für einseitige Interessen der Politik in Frage: „Sei demütig, sei folgsam, und mach was aus deinem Leben, was mir nützt. Das nehme ich so wahr, und ich bedauere es eigentlich“ (Vwltg 3/1).⁴⁵ Maßstab für die letztere Anmerkung bildet das SGB VIII mit §11 und zu erinnern ist an einen Abschnitt von Absatz 1, dort steht: „Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen“.

Im Kontrast zum Stichwort Eigenständiger Jugendpolitik kann die angedeutete Argumentation auch wie folgt weitergedacht werden: Im Grund existieren schon rechtliche Bestimmungen, die ihren Intentionen nach Politik und Verwaltung darauf verpflichten, die Interessen und

⁴⁴ Mit dem Stichwort „reflexiv“ wird an dieser Stelle auf die weiter vorn skizzierten Überlegungen von Jürgen Ritsert zu „reflexiven Institutionen“ Bezug genommen und meint, inwieweit Institutionen, ihre Strukturen und Verfahrensweisen darauf gerichtet sind, die Entwicklung und Entfaltung von Subjektivität der einzelnen Menschen zu stützen oder zu beschränken. Dies ist nicht als entweder - oder zu interpretieren, sondern kann am Beispiel konkreter Situationen graduelle Ausschläge verdeutlichen, ob Institutionen, Strukturen, Verfahrensweisen anteilig mehr oder weniger Entfaltungsmöglichkeiten der Menschen unterstützen. Bewertungsmaßstab hierfür wären die Einschätzungen der von Institutionen, Strukturen und Verfahrensweisen adressierten Menschen.

⁴⁵ Auf gesellschaftstheoretische Fragen kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Nur so viel, mit dem Begriff der Zusammenhänge wird hier Bezug auf Oskar Negt genommen, der in seinem Buch „Der politische Mensch“ einerseits die Verzweckung von Menschen im Kontext des gegenwärtigen Kapitalismus kritisiert und aufzeigt, wie die Zweckorientierung soziale Zusammenhänge der Menschen auflöst und so auch demokratische Lebensweisen aushöhlt. Er appelliert für eine Demokratie als Lebensform, welche die Reduktion von Demokratie auf Entscheidungsprozesse kritisiert und das gemeinsame Handeln der Menschen (in Orientierung an Hannah Arendt) als Lebensquelle von Demokratie betont (vgl. Negt 2010 und zur Negt 2002: Arbeit und menschliche Würde).

Bedürfnisse aller Jugendlichen in Jugendpolitik zu übersetzen. Allerdings, so die Argumentationen, folge Politik mit Blick auf Jugend entweder einem funktionalen Eigeninteresse oder einem Desinteresse und dort wo Handlungsperspektiven auf dem Tisch liegen, „ist vieles im Kann-Bereich“. Letzteres hieße auch, dass keine verallgemeinerbaren Ansprüche aller Jugendlichen verhandelt würden. Oder anders formuliert, „kann“ heißt nicht muss; Zi 1: „Man merkt in der Politik [...] sehr stark eine Gewichtung von Pflichtleistung und Freiwilligenleistung“. #00:04:58-2#

Im Raum steht Unverbindlichkeit auch ein Kräfteressen, dem „Kann“ Verbindlichkeiten oder Kompromisse im Interesse von Jugendlichen abzurufen. Vermochten in der Wahrnehmung einiger der Interviewten die bisherigen Instrumente und rechtlichen Rahmenbedingungen Jugendlicher nicht zu einer breiten Beachtung in Politik und Verwaltung zu verhelfen, so lassen sich die Einwendungen der Interviewten auch als skeptische Einschätzungen interpretieren, die Zweifel daran haben, ob nun eine Initiative für Eigenständige Jugendpolitik das Blatt im Interesse der Jugendlichen nachhaltig wenden könne.

Diese Gedanken können unter einem demokratietheoretischen Blickwinkel weitergeführt werden. Alex Demirovic schreibt beispielsweise: „Die komplexe Einheit von Kapitalismus und Demokratie bringt es mit sich, dass gesellschaftliche Gegensätze immer wieder in der Form der Auseinandersetzung um demokratische Rechte, Verfahren und Partizipation ausgetragen werden“ (Demirovic 1997: 16). Das heißt, dass politisches Handeln und Verwaltungshandeln nicht einfach „linear von oben nach unten“ funktionieren, sondern in einem „Gegenkreislauf“ immer wieder neue Kompromisse herbeigeführt und diese z. B. durch Einwände aus Gremien, sozialen Bewegungen, Bürgerinitiativen und anderen Interessengruppen erzwungen werden (vgl. ebd.). Insofern skizzieren die von den Interviewten geschilderten Episoden auch ihre Erfahrungen mit dem Ringen um Kompromisse und die dort vorherrschenden Kräfteverhältnisse.

Vor diesem Hintergrund sind die errungenen Kompromisse für Eigenständige Jugendpolitik in Sachsen (unter Beteiligung der AG EJP), hin zu einer jugendgerechteren Orientierung von Politik und von Verwaltungen zu kommen, als positiv hervorzuheben. Gemeint sind hier insbesondere die Implementierung von Eigenständiger Jugendpolitik als Thema im Landesjugendhilfeausschuss mit der AG EJP⁴⁶, dem Eckpunktepapier des Landesjugendhilfeausschusses von 2016, die Verankerung von Eigenständiger Jugendpolitik im 5. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht von 2018, Eigenständige Jugendpolitik im Koalitionsvertrag der sächs. Landesregierung von 2019⁴⁷, Änderung der rechtlichen

⁴⁶ AG EJP = AG Eigenständige Jugendpolitik.

⁴⁷ Vgl. Koalitionsvertrag der Sächsischen Staatsregierung für 2018 – 2024 [abgerufen 22.11.2022]: https://www.staatsregierung.sachsen.de/download/Koalitionsvertrag_2019-2024-2.pdf

Rahmenbedingungen für Kommunen zur Beteiligung von Jugendlichen und die Einrichtung einer Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung.

Zu den schon angesprochenen Punkten kommt noch ein Aspekt hinzu. Im lokalen kommunalen Zusammenhang muss sich letztlich Eigenständige Jugendpolitik konkretisieren. Aus diesem Blickwinkel ergibt sich das Problem, verschiedene Ansprüche der unterschiedlichsten Gruppierungen als gleiche bzw. gleichwertige und berechtigte Forderungen ins Verhältnis zu setzen.

P 2 - BM⁴⁸: „Es ist bei Weitem nicht so, dass sich das durch alle Ressorts zieht und die Belange der Kinder und Jugendlichen beachtet werden oder Jugendpolitik beachtet wird. Das ist nicht so. Ich würde behaupten, es ist nirgendwo so. Das ist vielleicht ein wünschenswerter Optimalzustand. Das weiß ich nicht, weil ich nicht weiß, wann hört man auf, Kind oder Jugendlicher zu sein, und wann fängt man an? Wie definiere ich die nächste Gruppe? Wie denke ich? Senioren? Ich glaube, man muss spezielle Belange von einzelnen Gruppen berücksichtigen. Man muss sie mit einbeziehen. Als Querschnittsaufgabe würde ich es nicht definieren. Es macht einfach keinen Sinn. Man muss die Gesellschaft als Ganzes sehen und bei thematisch sinnvollen Bezügen muss man sie mit hineindenken“. #00:40:52-0#

Ein weiterer Einwand kommt noch hinzu. Es stelle sich die Frage, ob es sinnhaft sei, unsere Gesellschaft nach spezifischen Bedarfsgruppen aufzugliedern: „wann hört man auf Kind oder Jugendlicher zu sein? [...] Wie definiere ich die nächste Gruppe? Wie denke ich [...] Senioren?“ Vor diesem Hintergrund wird gefragt, ob es sinnvoll sei, Eigenständige Jugendpolitik als eine Querschnittsaufgabe zu verstehen. Im Gegenteil müsste die „Gesellschaft als Ganzes“ gesehen und die Anliegen von Jugend nur in spezifischen Situationen „hineingedacht“ werden (P 2 - BM). Hier tauchen praktische Probleme einer ausdifferenzierten Gesellschaft auf. Wie kann es gehen, viele unterschiedliche Interessen und wiederum ihre spezifischen Interessengruppen institutionell und in Politik unter einen Hut zu bringen?

Verschiedene Motive scheinen hier im Widerstreit zu liegen. Die vorgebrachten Einwände können als positive Kritik an gegenwärtigen gesellschaftlichen Entwicklungen verstanden werden, welche etwa die Auflösung tradiert sozialer Zusammenhänge in unserer Gegenwart meinen und wie sie z. B. von Ulrich Beck in seinem Buch „Risikogesellschaft“ skizziert worden sind. Der vom Interviewten markierte Orientierungspunkt, um dieser Entwicklung etwas entgegenzuhalten, ist die „Gesellschaft als Ganzes“. Dieser Punkt ist schwierig: Was heißt „Gesellschaft als Ganzes“? Meint hier Gesellschaft eine vereinheitlichende Praxis, welche

⁴⁸ BM = Bürgermeister.

Partikularinteressen unter einem gemeinsamen „Ganzen“ subsumiert und dieses „Ganze“ von Wenigen vertreten wird, mit dem gleichzeitigen Anspruch für alle zu sprechen?

Nun ist dieser Gedanke zugespitzt und mit den Worten des Interviewten aus obigem Zitat einzuordnen und abzumildern: „Ich glaube, man muss spezielle Belange von einzelnen Gruppen berücksichtigen. Man muss sie einbeziehen. [...] und bei thematisch sinnvollen Bezügen muss man sie mit hineindenken“ (P 2 - BM). Wie dieses „Hineindenken“ funktionieren könnte, bleibt an dieser Stelle offen. Wichtig ist aber die Feststellung aus Erfahrung eines Lokal-Politikers, dass eine Ausdifferenzierung von Interessenlagen wiederum eine Mehrstimmigkeit verschiedener partikularer Interessenlagen mit sich bringt und diese in keiner Weise einfach zu handhaben und zusammenzubringen sind.

Auch an dieser Stelle noch einmal ein demokratietheoretischer Einwand, um gedanklich weiterkommen zu können. Alex Demirovic schreibt, dass die Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse in unserer Gegenwartsgesellschaft sich nicht allein in den ausgebildeten politischen Institutionen, Gremien und staatlicher Verwaltung abbilden, sondern durch eine „Vielzahl von privaten, zivilgesellschaftlichen, öffentlichen und politischen Akteuren“ vorangetrieben werden, „die häufig ohne formellen Status und mit geringer Legitimation weitreichende politische Entscheidungen vorbereiten und in enger Kooperation mit Parlamenten und Regierungen zur Verabschiedung und Umsetzung bringen“ (Demirovic 2016: 286). Hieraus folgt, dass verschiedenste Akteure und Gruppen aktiv sind sowie verschiedenste Beteiligungsformen ausgebildet werden: „BürgerInnenversammlungen, Konsultationen, Anhörungen, Mediationen, Schlichtungen, Runde Tische, BürgerInnenhaushalte“ usw. (ebd.). In der Folge bedeute dies, dass sich die Willens- und Entscheidungsbildung auf diese Gremien selbst und die dort beteiligten Akteure beschränkt. Eine öffentliche demokratische Auseinandersetzung- und Einflussnahme, eine Willensbildung und Entscheidungsbildung, welche über diese Gremien hinausreicht, tritt in den Hintergrund. Die „Gesellschaft als Ganzes“ gerät aus dem Blick.

Unter Berücksichtigung der Überlegungen aus dem Zitat stellt sich z. B. die Frage, wer Jugendliche wie und in welchem Interesse vertritt? Vertreten sich Jugendliche selbst, ist zu fragen, für wen spricht die Vertretung? Für alle Jugendlichen oder nur für die Gruppe, die sich organisiert hat? Was heißt dies insbesondere für lokale, kommunale Zusammenhänge und eine dort zu entwickelnde Eigenständige Jugendpolitik mit jugendgerechter Perspektive? Welche Initiativen und Anliegen von Jugendlichen sollen berücksichtigt werden und welche Gruppen fallen hinten runter? Auf dieses Spannungsfeld weist die skizzierte Erfahrung hin. Mit diesen Fragen müsste sich Eigenständige Jugendpolitik beschäftigen und Ideen entwickeln,

welche Kommunen dabei unterstützen, jugendgerechte Politik im lokalen Handlungsrahmen realisieren zu können.

Damit solche Fragen handlungspraktisch angegangen werden können, wird in den Interviews z. B. folgendes vorgeschlagen: P 1: „Und ich glaube, diesen Prozess anzureizen, indem ich mit den Gemeinderäten, mit den Bürgermeister*innen, mit den Verwaltungen in der Fläche spreche und daraus kann ja dann meinerseits ein Leitfaden entstehen, einfach Best Practice Sachen“. #00:27:09-7#.

Vorstellbar wären in diesem Zusammenhang grobe Leitfäden, welche einerseits kommunale Verantwortungsträger aus Politik und Verwaltung für Eigenständige Jugendpolitik sensibilisieren und Orientierung geben, aber gleichzeitig die Offenheit haben, im kommunalen Rahmen Entwicklungen anzustoßen, welche die individuellen Bedarfslagen der jeweiligen Jugend(en) vor Ort, zum Ausgangspunkt zu entwickelnder Handlungsmöglichkeiten machen. Dieser Hinweis ist wichtig, da mit der Vorlage von Leitfäden auch eine Formalisierung von Verfahrensweisen einhergeht, die wiederum das Handeln auf die Entscheidung fokussieren, dabei aber die Bedürfnisse Jugendlicher vergessen können. Möglicherweise wäre es ein Weg, solch eine Leitfadenidee gemeinsam mit ausgewählten Kommunen (wiederum gemeinsam den dortigen Jugendlichen und Politik/Verwaltung) zu entwickeln und zu schauen, welche verallgemeinerbaren Punkte sich als Modellpunkte gewinnen lassen, um diese anderen Kommunen als Ideengeber zur Verfügung zu stellen. Von dieser Erfahrungsproduktion ausgehend könnte eine Leitfadenidee eine andere Legitimationsbasis und somit einladender für weitere kommunale Akteure sein, sich mit Eigenständiger Jugendpolitik zu befassen, als wenn die Ideen von oben nach unten wandern und an ferner Stelle inhaltlich diskutiert, bearbeitet und beschlossen wurden.

Gleichzeitig ist an dieser Stelle noch ein weiterer Gedanke anzubringen, zum oben zitierten Interviewausschnitt anzubringen: „Ich glaube, man muss spezielle Belange von einzelnen Gruppen berücksichtigen. Man muss sie mit einbeziehen. Als Querschnittsaufgabe würde ich es nicht definieren“ (P 1). Mit Blick auf die im Eckpunktepapier skizzierten Handlungsfelder ergibt sich aus der Perspektive der zitierten kommunalen Erfahrung die Notwendigkeit eines gestaltenden Umgangs mit den Ideen zur Eigenständigen Jugendpolitik. In konkreten Situationen könnte es sein, dass sich Eigenständige Jugendpolitik als rein formale Querschnittsaufgabe als zu abstrakt oder „sperrig“ (siehe weiter oben) erweist. Dennoch sollen die Belange von Jugendlichen einbezogen werden. In diesem Zusammenhang könnten die im Eckpunktepapier benannten Handlungsfelder (weiter auszuarbeitende) Orientierungsmarken bereithalten, die unter Berücksichtigung der jeweiligen kommunalen Situation flexibel sinnvolle Schwerpunktsetzungen erlauben. Dieses könnte bedeuten, dass, wenn z. B. ein Thema im

Handlungsfeld „Bildung und Arbeit“ ausgemacht wird, vom Thema ausgehend schauend, sich die Entscheidungsträger ressortübergreifend damit beschäftigen und prüfen, welche Kompetenzen und Ressourcen sie zur Entwicklung des Themas beitragen sollten oder können.

4.2.1. Zusammenfassende Gedanken Kritiken am Stand der Dinge

Die hier umrissenen Kritikpunkte sind einerseits Hinweise darauf, warum in den Augen der Interviewten Eigenständige Jugendpolitik notwendig ist. Zum anderen verweisen die Kritiken auf verschiedene Schwierigkeiten, die mit einer Praxis Eigenständiger Jugendpolitik verbunden sind. In diesem Zusammenhang werden vor allem Probleme von Strukturen und Prozessen angesprochen. Zusammenfassend ergeben sich aus den skizzierten Kritiken zum Stand der Dinge folgende verallgemeinerbaren Punkte:

1. Kritisch wird angemerkt, dass es bedeutende gesellschaftliche Bereiche gibt, in denen Jugendliche bei Entscheidungen wenig oder nicht berücksichtigt werden. Außerdem wird kritisiert, dass sich Jugendliche politischen Entscheidungen unterordnen müssen oder diese dem Einfluss von Jugendlichen entzogen bleiben, obwohl sie die Lebenswelten Jugendlicher betreffen (z. B. Vielfalt, Familie, Übergänge, Zeit und Raum, virtuelle Lebenswelten, demografischer Wandel und konkretisiert in den Handlungsfeldern: Bildung und Arbeit, Teilhabe und Beteiligung).

2. Es wird kritisiert, dass Politik mit Blick auf Jugend tendenziell entweder einem funktionalen Eigeninteresse oder einem Desinteresse an Jugend unterliegt. Die Interessen von Politik an Jugend, so kann geschlossen werden, liegen nicht offen auf dem Tisch, werden nicht zum Gegenstand einer allgemein gesellschaftlichen Auseinandersetzung. Außerdem wird angemerkt, dass Handlungsperspektiven durch „Kann-Bestimmungen“ eine ernsthafte Unterstützung jugendlicher Partizipationsbestrebungen oder eine qualifizierte Unterstützung durch Fachkräfte in Frage stellen.

3. Mit Blick auf die Vielstimmigkeit von Jugenden ist eine Ausdifferenzierung unterschiedlicher partikularer Interessenlagen Jugendlicher verbunden. Letztere sind für kommunale Politik und Verwaltung (auch auf der Ebene von Landkreisen) nicht einfach zu handhaben und zusammenzubringen. Wie ist mit konflikthaften Konstellationen umzugehen? Wer sind unterstützende Kräfte und Ansprechpartner für Jugendpolitik in Kommunen?

4. Willens- und Entscheidungsbildung sind eng mit den Gremien und Akteuren verknüpft, die in den jeweiligen Gremien eingebunden und aktiv sind. Dies kann dazu führen, dass sich Willens- und Entscheidungsbildung einer breiteren (kommunalen) Öffentlichkeit entziehen und ihre Bedeutung sich auf die jeweiligen Gremien beschränkt. Nimmt die Zahl der Beteiligungsgremien (z. B.) im kommunalen Zusammenhang zu oder sind verschiedene Beteiligungsformen gleichzeitig eingerichtet und aktiv, stellt sich die Frage, wie bei den die Jugend betreffenden Themen zwischen den einzelnen Beteiligungsgremien vermittelt werden kann (z. B. BürgerInnenversammlungen, Konsultationen, Anhörungen, Mediationen, Schlichtungen, Runde Tische, BürgerInnenhaushalte, Gemeinderat, Vereine usw.).

5. In diesen Zusammenhängen stellt sich auch die Frage: Wer vertritt wen, mit welchen Motiven, Interessen und Warum? Vertreten sich Jugendliche selbst, ist zu fragen, für wen spricht die Vertretung? Für alle Jugendlichen oder nur für die Gruppe, die sich organisiert hat? Was heißt dies insbesondere für lokale, kommunale Zusammenhänge und eine dort zu entwickelnde Eigenständige Jugendpolitik mit jugendgerechter Perspektive? Welche Initiativen und Anliegen von Jugendlichen sollen berücksichtigt werden und welche Gruppierungen fallen hinten runter? Mit diesen Fragen müssten sich Akteure Eigenständiger Jugendpolitik auseinandersetzen und Ideen entwickeln, welche Kommunen dabei unterstützen, jugendgerechte Politik im lokalen Handlungsrahmen realisieren zu können.

6. Als eine Möglichkeit zur Unterstützung von Kommunen zur Umsetzung eigenständiger Jugendpolitik werden Leitfäden gesehen. Kritisch betrachtet wird eine Formalisierung von Leitfäden und damit verbunden eine mögliche Erstarrung von Prozessen, welche eigentlich als Formen aktiver Beteiligung von Jugendlichen gedacht sind. Für die Entwicklung von Leitfäden müsste die Vielfalt von Kommunen und ihre jeweiligen Eigenarten berücksichtigt werden. Möglicherweise könnten Leitfäden gemeinsam mit ausgewählten Kommunen, wiederum gemeinsam den dortigen Jugendlichen und Politik/Verwaltung entwickelt werden. Hieraus könnten verallgemeinerbare Punkte und Modellvorschläge für Leitfäden entwickelt werden, die andere Kommunen benutzen und auf ihre Situation anpassen könnten. Hierfür bräuchte es unterstützend einschlägige Fachkräfte.

7. Das Bemühen um Eigenständige Jugendpolitik in Sachsen (unter Beteiligung der AG EJP) hat zu einer fachlich-qualifizierten Auseinandersetzung mit der Thematik auf Landesebene geführt: z. B. Implementierung von Eigenständiger Jugendpolitik als Thema im Landesjugendhilfeausschuss mit der AG EJP, dem Eckpunktepapier, die

Verankerung von Eigenständiger Jugendpolitik im 5. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht von 2018, Eigenständige Jugendpolitik im Koalitionsvertrag der sächs. Landesregierung von 2019. Interviewte sehen anknüpfend am Diskurs zur Eigenständigen Jugendpolitik eine Verbindung zu strukturpolitischen Entscheidungen, welche zur Stützung der Anliegen Eigenständiger Jugendpolitik und Stärkung von Partizipationsrechten Jugendlicher getroffen: Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Kommunen zur Beteiligung von Jugendlichen und die Einrichtung einer Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung.

4.3. Beteiligung / Partizipation und Eigenständige Jugendpolitik

Zur Erklärung Eigenständiger Jugendpolitik sprechen alle Interviewten sehr ausführlich über das Thema der Beteiligung. Deswegen soll an dieser Stelle einigen Erläuterungen der Interviewten gefolgt und deren Einschätzungen interpretierend eingeordnet werden. Warum Beteiligung ein so großer Stellenwert eingeräumt wird, hat, hypothetisch formuliert, zwei Gründe.

Zum einen ist es erklärungsbedürftig, was Eigenständige Jugendpolitik als Querschnittsaufgabe konkret bedeutet. Wie schon oben dargestellt wurde, sind sich die Interviewten darin einig, dass Eigenständige Jugendpolitik eine „sektorübergreifende“ Aktivität abbildet. Eine interviewte Person aus der Verwaltung bringt dies folgendermaßen zum Ausdruck: Vwltg 3/2: „Aber vielleicht ist ja gerade das im Prinzip die Grundidee einer Eigenständigen Jugendpolitik, also, die Bedürfnisse von jungen Menschen ernst zu nehmen und zu übersetzen in Politik dann schlussendlich“. #00:22:03-8#

Zum anderen ist dieser Anspruch nicht nur eine konzeptionelle Angelegenheit, sondern eine praktische Herausforderung und in konkretes Handeln zu transformieren. Beide Aspekte, was Eigenständige Jugendpolitik bedeutet und dass sie anwendungsbezogen greifbar und verstehbar wird, spiegelt sich im Stichwort der Beteiligung wider. Am Beispiel der Beteiligung lassen sich demnach zentrale Punkte erkennen, die für eine praktische Umsetzung Eigenständiger Jugendpolitik von Bedeutung sind.

4.3.1. Beteiligung – Niedrigschwellige Zugänglichkeit

Beispielhaft verweist folgender Ausschnitt aus den Interviews auf Besonderheiten, die eine Praxis der Beteiligung auszeichnen:

Zi 1: „Eigenständige Jugendpolitik ist mehr als Beteiligung. Aber der Beteiligungsaspekt ist immer so schön einfach, finde ich, um es zu erklären. Wenn Sie unsere Fachkräfte angucken,

dauert es teilweise, ich würde sagen zwei, drei Jahre in der Praxis, bis man sozusagen eine gute Haltung hat. [...], die man braucht, tatsächlich junge Menschen auf Augenhöhe mit einer sehr transparenten Kommunikation, mit einer Ernsthaftigkeit, mit altersgerechten Methoden gut beteiligen zu können“. #00:29:41-2#

Wenn sich in Beteiligung exemplarisch erkennen lasse, was für Eigenständige Jugendpolitik charakteristisch sei, bilden Stichworte wie: „Augenhöhe“, „transparente Kommunikation“ oder „Ernsthaftigkeit“ normative Markierungen, welche sich horizontal, quer zu hierarchischen Vertretungsprinzipien gegenwärtiger Politik bewegen und damit andeuten, dass es darum geht, eine „niedrigschwellige“ Zugänglichkeit herzustellen. Eine interviewte Person aus der Politik bringt dies so zum Ausdruck - P 1: „Aber es geht ja darum, die anzusprechen, die vielleicht von alleine nicht kommen und da ist, glaube ich, wirklich dieses Niedrigschwellige“. #00:32:15-0#

Augenhöhe und Ernsthaftigkeit markieren eine Praxis voraussetzungsloser Offenheit und Bereitschaft sich darauf einzulassen, einen Raum der Vertrautheit zu erzeugen, in dem Erfahrungen von Jugendlichen z. B. mit Menschen aus Politik und Verwaltung geteilt werden können und sie so beidseitig zu „Erfahrungserweiterungen“ kommen können. Mit dieser abstrakten Formulierung ist etwas unmittelbar Greifbares gemeint: Erfahrungsräume sind wichtig, „damit die Menschen einen Begriff von dem bekommen können, was die Erfahrungen gesellschaftlicher Realität“ sind (vgl. Negt 2010: 32). In diesem Blickwinkel geht es also darum, Situationen zu erzeugen, die es möglich machen, die vielfältigen Erfahrungen von Jugendlichen (auch denjenigen, die „alleine nicht kommen“), mit der von ihnen erlebten gesellschaftlichen Realität zur Sprache zu bringen und diese Erfahrungen mit anderen Menschen, die keinen unmittelbaren Zugang zu jugendlichen Lebenswelten haben (z. B. aus Politik/Verwaltung etc.), zu teilen. Besonders wird unterstrichen, dass dieses Unterfangen aufrichtig und ernst gemeint praktiziert werden müsse. Mit Blick auf Fachkräfte in der Jugendarbeit wird argumentiert, dass sich entsprechendes Handeln in einer „guten Haltung“ ausbilde, wofür es einer langjährigen Praxis bedarf. Es braucht also Zeit und Orte sowie immer wieder neue Versuche, die Zugänglichkeit hervorzubringen, welche eine Vertrautheit erzeugt, damit offen und aufrichtig, gemeinsam über lebensweltliche Grenzen hinweg, Erfahrungen ausgetauscht werden können. In den Worten einer interviewten Person hört sich dies so an - Zi 2: „Ja, man müsste eigentlich mehr Orte der Begegnung schaffen statt weniger und die Transiträume eher mit Leben füllen, als sie noch stärker zu formalisieren“. #00:28:51-4#

4.3.2. Beteiligung - Dialogbereitschaft

Und noch ein Gedanke zur „guten Haltung“. Man kann das Stichwort einer „gute Haltung“ durchaus auch kritisieren. Es kann mit dem Stichwort des „Guten“ eine Normativität hervortreten, bei der das „Gute“ mit „dem Richtigen“ in eins fällt und im negativsten Fall dabei herauskommt, genau zu wissen, was für andere richtig ist. Im Interview wird allerdings eine fachlich-professionelle Perspektive betont. In diesem Blickwinkel wird damit ein entsprechender Kanon notwendigen Wissens gemeint sein, der wiederum für professionelles Handeln eine Grundlage bildet („transparente Kommunikation“, „altersgerechte Methoden“ usw.) und Orientierung gibt. In diesem Sinne wäre eine „gute Haltung“ nicht beliebig, sondern kann als die einer „kritischen Reflexivität“ interpretiert werden. Letztere wird im sozialpädagogischen Kontext als eine Fähigkeit verstanden, unterschiedliche lebensweltliche Erfahrungen im gemeinsamen Austausch (z. B. zwischen Jugendlichen und Sozialpädagogen) zu deuten und zu hinterfragen (vgl. Dewe/Otto 2016: 197 f.).

Ziel dieser Herangehensweise ist es einerseits zu verstehen, warum bestimmte Bedingungen lebensweltliche Zusammenhänge prägen und welche Probleme daraus entstehen sowie darüber hinaus, weiterführend alternative Perspektiven zu entwickeln. Im Mittelpunkt steht in diesem Fall nicht die „Expertise“ oder die „Autorität“, sondern eine eher dialogische Orientierung. Letztere ist nicht auf eine sozialpädagogische Professionalität zu reduzieren, sondern allgemeiner als Ausdruck von „Ernsthaftigkeit“ zu verstehen, im gemeinsamen Gespräch Erfahrungen auszutauschen, Gedanken festzuhalten und so zu „Erfahrungserweiterungen“ zu kommen.

Eine interviewte Person aus der Verwaltung bringt einen weiteren Gedanken ein - Vwltg. 2: „Der Weg in eine jugendgerechte Gesellschaft führt über den Dialog. Und genau dieser Dialog heißt, man sollte auf Jugend zugehen und Dialogbereitschaft zeigen, in welcher Form auch immer. Hier steht: landes- und kommunalpolitische Ebene. Wir haben es ein Stück weit in unsere Landkreis- und Gemeindeordnung hineingeschrieben bekommen. Aber es fehlt diese Struktur. Wenn das besser strukturiert wäre, auch auf Landesebene, um die Dialogpolitik voranzutreiben, dann wäre das eine gute Chance“. #00:15:08-2# In dieser Überlegung finden sich auch Spuren aus dem Eckpunktepapier des Landesjugendhilfeausschusses wieder: „Der Weg in eine jugendgerechte Gesellschaft führt über den Dialog“ (vgl. Eckpunktepapier 2016: 20 f.).

„Dialogbereitschaft“ im skizzierten Sinne markiert eine Praxis des Handelns, unterschiedliche Interessen verschiedener Akteure miteinander ins Verhältnis zu setzen, oder anders ausgedrückt, die Bereitschaft zum Dialog signalisiert eine spezifische Art und Weise, Konflikte unterschiedlicher Interessenlagen zu vermitteln. In diesem Zusammenhang kann

„Dialogbereitschaft“ Ausdruck zwei differenter und u. U. sich widersprechender Handlungsorientierungen sein. Auf der einen Seite kann „Dialogbereitschaft“ die Vorstellung einer Praxis signalisieren, bei der die am Dialog Beteiligten unterschiedliche und ungleiche gesellschaftliche Erfahrungen und Positionen innehaben, sich aber gemeinsam über eine Zukunftsplanung verständigen. Die damit angedeutete Ungleichheit ist Teil der Interaktion und gleichzeitig Ausdruck gesellschaftlicher Ungleichheiten, welche sich auch als Konflikte auf der Mikroebene gesellschaftlicher Zusammenhänge wiederfinden und als Teil der Interaktion im Kontext des Dialogs und „Dialogbereitschaft“ angenommen werden (vgl. grundsätzlich Collins 2012). In diesem Bild sind Konflikte integraler Bestandteil menschlichen Lebens und deren Bearbeitung ein Bestandteil zur Entwicklung von Handlungsmöglichkeiten (vgl. Schäuble 2020 u. Eichinger 2020). Demgegenüber kann sich „Dialogbereitschaft“ auch als eine ordnungspolitische und funktionsorientierte Praxis verstehen, welche den Austausch an die Stelle des Konfliktes stellt und so in der Tendenz auf „Konfliktvermeidung“ und homogenisierende „gemeinschaftsorientierte Lösungen“ setzt (vgl. Schäuble 2020). In diesem Blickwinkel bleiben tendenziell bestehende Ungleichheiten am Austausch beteiligter Akteure und damit zusammenhängende Interessen- und Wertekonflikte unterbelichtet sowie sozialstrukturelle Differenzen ausgeblendet. Letzteres könnte sich als Hindernis bei Beteiligungsprozessen erweisen, weil der Zugang zu Kompromissbildungen stark reguliert und die Konflikthaftigkeit lebensweltlicher Zuschnitte von Handlungsmöglichkeiten Jugendlicher ignoriert werden könnten.

„Dialogbereitschaft“ und ein dialogischer Austausch sind nicht ziellos oder ausschließlich auf Meinungsbildung gerichtet. Dies wäre zu kurz gegriffen. Vielmehr ist die Erwartung, dass sich im dialogischen Prozess diejenigen Dinge oder auch Themen herauskristallisieren, welche in Politik übersetzt sowie letztlich auch in Entscheidungen und Beschlussfassungen ihren Niederschlag finden können. Im Sinne einer Eigenständigen Jugendpolitik bilden die Punkte „Zugänglichkeit“ und „Dialogbereitschaft“ zwei praktische Elemente des Handelns, welche im besten Falle den Abstand zwischen Politik und Jugendlichen verringern und beide partiell auf „Augenhöhe“ bringen können. Dies ist eine wichtige Voraussetzung, lebensweltliche Erfahrungen von Jugend(lichen) mit der „administrativen Macht des politischen Systems und der rechtlich bindenden Kraft des Gesetzes“ konstruktiv zu verbinden (vgl. Brunkhorst 2002: 185).

4.3.3. Zusammenfassende Gedanken zur Beteiligung / Partizipation und Eigenständige Jugendpolitik

1. Für die Prozesshaftigkeit von Beteiligung sind mit „Niedrigschwelliger Zugänglichkeit“ und „Dialogbereitschaft“ zwei Bedingungen benannt, denen vor allem aus der Perspektive von Erwachsenen für die Partizipation Jugendlicher eine wichtige Bedeutung zukommt. Im Kern geht es vor allem darum, hierarchische Positionen und Vertretungsprinzipien durch Interaktionen auf „Augenhöhe“ zu ersetzen, offen und aufrichtig über lebensweltliche Grenzen hinweg Erfahrungen zur Sprache zu bringen, wie Jugendliche die gesellschaftliche Realität erleben.

2. Die Bereitschaft zum Dialog signalisiert eine spezifische Art und Weise, Erfahrungen gesellschaftlicher Ungleichheiten und ungleichen Positionen der beteiligten Akteure miteinander ins Verhältnis zu setzen. Die im Prozess hervortretenden Bruchstellen und Konflikte können in ihrer vermittelten Bearbeitung auf Handlungsmöglichkeiten verweisen, die bisher so nicht denkbar und vorstellbar waren. Konflikte sind in diesem Verständnis Teil des Dialoges und einer Bereitschaft, jugendliche Erfahrungen und Interessenlagen ernst zu nehmen.

3. Allerdings ist die angedeutete Offenheit einer Dialogbereitschaft nicht zweckfrei, sondern von Erwartungen der Erwachsenen bestimmt. Erstens sollen Jugendliche adressiert werden, die bisher durch Politik, Verwaltung und auch Fachkräfte nicht erreicht wurden. Zweitens sollen sich in dialogischen Prozessen Themen herauskristallisieren, die in Politik und Entscheidungen übersetzt werden können.

4. Die Suche nach einer Verknüpfung lebensweltlicher Erfahrungen Jugendlicher mit der administrativen Macht des politischen Systems steht dabei vor dem Problem, jugendliche Erfahrungen u. U. zu verdinglichen, also zum Gegenstand einer Auseinandersetzung zu machen, die den Jugendlichen entzogen wird. Außerdem kann es sein, dass die Versuche des dialogischen Austauschs darauf drängen, Konflikte zugunsten der Erzeugung harmonistisch-gemeinschaftlicher Verbindungen zu vermeiden und dabei bestehende Ungleichheiten und sozialstrukturelle Differenzen der beteiligten Akteure auszublenden.

4.4. Beteiligung - Strukturbedingungen

Von verschiedenen Interviewten wird auf rechtliche Rahmenbedingungen hingewiesen, die sich seit 2018 als wichtige Strukturelemente zur Grundlegung Eigenständiger Jugendpolitik in Sachsen etabliert haben. Wie sich oben mit der Diskussion zum Stichwort der „Dialogbereitschaft“ angedeutet hat, bilden die skizzierten offenen Formate Möglichkeiten ab, in denen Politik und Jugendliche gemeinsam in einen Austausch treten können. Rechtliche Voraussetzungen können diese Prozesse begünstigen und stabilisieren:

P 1: „Deswegen war das ein wichtiger Prozess, den ich in dem Zusammenhang eigenständige Jugendpolitik ebenfalls strukturell für sehr bedeutsam halte, dass wir gesagt haben [...], sowohl die Gemeinde- als auch die Kreisordnung dahingehend geändert haben, dass aus der Kann-Vorschrift der Jugendbeteiligung auf kommunaler Ebene eine Soll-Vorschrift geworden ist. Das heißt, wir haben strukturell die Voraussetzung in rechtlicher Hinsicht geschaffen, dass junge Menschen faktisch beteiligt werden müssen, weil Soll heißt nichts anderes als Muss, wenn jetzt kein staatspolitisches Interesse entgegensteht, es nicht zu tun. Und auf der anderen Seite, es geht immer einerseits um rechtlich-strukturelle Voraussetzungen zu schaffen, gleichzeitig praktisches Ermöglichen diese Soll (unv., #00:07:06-1#) für Kinder- und Jugendbeteiligung geschaffen“. #00:09:56-8#

4.4.1. Recht

Wie deutlich wird, hat sich die rechtliche Situation in Sachsen insofern verändert, als dass Landkreise und Kommunen dazu verpflichtend angehalten sind, die Interessen von Jugendlichen bei Planungen und Vorhaben zu berücksichtigen. In der sächsischen Gemeindeordnung und sächsischen Landkreisordnung heißt es: „Die Gemeinde / der Landkreis soll bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu soll die Gemeinde / der Landkreis geeignete Verfahren entwickeln und durchführen“ (§ 47a SächsGemO und § 43a SächsLKrO). Im Interview wird nochmal deutlich darauf hingewiesen, dass das „Soll“ einer Verpflichtung der Verwaltungsträger von Landkreisen und Kommunen entspricht. Eine wesentliche Strukturbedingung als Grundlegung für Eigenständige Jugendpolitik und eine jugendgerechte Ausrichtung landkreis- und kommunalpolitischer Belange sei damit eingerichtet. Sachsen gehört damit zu den ersten vier bzw. fünf Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland, wo Kinder- und Jugendbeteiligung als „Soll“-Verpflichtung in den Kommunalverfassungen verankert ist.⁴⁹ Mit Blick auf das Eckpunktepapier des Landesjugendhilfeausschusses, heißt

⁴⁹ In vier Bundesländern ist die Kinder- und Jugendbeteiligung als „Soll“-Verpflichtung verankert und in fünf Bundesländern ist die „Soll“-Verpflichtung in den Kommunalverfassungen verankert (vgl. Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Sachsen [abgerufen am 20.04.2023]: https://www.kinder-jugendbeteiligung-sachsen.de/wp-content/uploads/2021/08/210805_Ubersicht_Kommunalverfassungen.pdf).

dies auch, dass ein wesentliches Entwicklungsziel unter Punkt 5: Eigenständige Jugendpolitik in Sachsen, basiert auf einer rechtlichen Rahmung (vgl. EP 2016: 20), politisch umgesetzt worden ist.

Diese rechtliche Bedingung sei eine wesentliche Voraussetzung für Eigenständige Jugendpolitik, für sich allein allerdings auch nicht ausreichend. Deswegen bemerkt die interviewte Person noch Folgendes – P 1: „Ich glaube, es geht darum, die rechtlichen Voraussetzungen sind da, aber wie das immer so ist bei rechtlichen Voraussetzungen, daraus entsteht nicht zwingend ein praktischer gesellschaftlicher // Zustand“. #00:16:36-7#

Was es jetzt bräuchte, wären Konkretisierungen der rechtlichen Möglichkeit auf Beteiligung in unmittelbaren Prozessen und Verfahren auf Landkreis und kommunaler Ebene. Die rechtliche Rahmung müsse in unmittelbarer Praxis übersetzt werden. Eine andere interviewte Person aus der Verwaltung bemerkt zu dieser Entwicklung und den damit verknüpften Voraussetzungen folgendes an:

Vwltg 2: „Richtig, das steht in der Gemeinde- und in der Landkreisordnung. Den Paragraphen habe ich jetzt nicht im Kopf. Aber das ist jetzt unwichtig, der befindet sich irgendwo im Vierzigerbereich. Das sieht vor, die Jugend zu beteiligen. Es steht nicht da, wie und in welcher Form. Ich bin auch nicht unbedingt der Verfechter eines Gremiums. Also, dass man ein Jugendrat oder ein Jugendparlament bräuchte, sondern ich sehe es eher so, dass die Jugend an Entscheidungen beteiligt werden muss. Das kann man auch über Dialogforen machen. Wenn der Straßenbau mit einer Umgehungsstraße für das Dorf X geplant ist, kann ich doch die Jugend befragen. Das kann ich doch machen. Das sehe ich unter Jugendgerechtigkeit. Auch einen Check-up zu machen: Was ist denn für euch als nächste oder übernächste Generation wichtig? Wollt ihr wirklich die Umgehungsstraße oder wollt ihr durch den Ort? Das war jetzt nur ein Beispiel. Ein weiteres Beispiel: Ein Einkaufs-Center soll am Ortsrand gebaut werden. Wollt ihr, braucht ihr das als Zukunft? Ihr, die eher mehr im Internet sind und vielleicht dort Bestellungen aufgeben. Brauchen wir noch ein Einkaufs-Center? Ich weiß es nicht. [...] Aber für mich bedeutet es, den Dialog auch mit den Jugendlichen zu führen, um eine jugendgerechte Gesellschaft heranzuführen. Und das steht im Text 2016 eigentlich auch drinnen“. #00:17:03-3#

Mit Blick auf diese Bemerkung sind verschiedene Punkte hervorzuheben. Ein wichtiger Hinweis ist z. B., dass die gesetzlichen Vorgaben in der Landkreis- und Gemeindeordnung zur Beteiligung von Kindern- und Jugendlichen zwar festgeschrieben sind, allerdings die „Art und Weise“ zur Umsetzung nicht konkretisiert werde. Dies kann widersprüchliche Effekte mit sich bringen. Es könnte Verunsicherung erzeugen: Was soll gemacht werden? Warum? Wie? Wozu? Oder, solange kein Bedarf zur Beteiligung der Zielgruppe angemeldet wird, könnte

Ignoranz die Bearbeitung brach liegen lassen. Außerdem steht möglicherweise konflikthafte Potential im Raum, spätestens dann, wenn sich die Frage nach verfügbaren Ressourcen stellen sollte, die im Verhältnis zu anderen Notwendigkeiten oder Interessenlagen diskutiert werden müsste. Es ist aber auch denkbar, dass die rechtliche Rahmung positiv aufgenommen wird und sich nun die Frage nach konkreten Realisierungsmöglichkeiten stellt, bzw. individuelles kommunales Engagement entwickelt, das innerhalb der Kommune Bedeutung entwickelt, aber darüber hinaus nicht oder nur eingeschränkt wahrgenommen wird.

4.4.2. Verantwortungsebenen

Vwltg 2: „Ein Flächenlandkreis ist sowieso eine Herausforderung. Kommunal, Stadt, Gemeinde sind einfacher. Flächenlandkreis ist schwieriger. Man muss auch die kommunale Selbstverwaltung der Stadt oder Gemeinde beachten. Das ist der Unterschied zu den kreisfreien Städten. Die machen alles aus einer Hand. Die können selbst entscheiden: So machen wir es jetzt. Wir müssen immer wieder die selbstverwalteten Städte und Gemeinden in ihrer Verantwortung mitnehmen. Wir können denen nicht dreinreden. Wir haben unsere Vorstellungen und wir müssen diese mit denen besprechen. Das haben die Bürgermeister auch eingefordert, dass sie stark beteiligt werden. Das machen wir auch ganz massiv. Wir nehmen die jetzt bei allen möglichen Entscheidungsformaten mit, so dass sie sich einbringen können“. #00:29:08-7#

Diese Überlegung macht deutlich, dass sich Beteiligung nicht allein auf die Einbindung von Jugendlichen in Entscheidungsprozesse beziehen könne, sondern sich in der Gesamtschau, aus der Perspektive der befragten Person aus der Landkreisverwaltung die Beteiligungsfrage komplexer darstellt. In den Blick kommen unterschiedliche Verantwortungsebenen (Landkreis, Städte und Gemeinden), die in einem Flächenlandkreis ein hohes Maß an Autonomie besitzen: „Die können selbst entscheiden“. Letzterer Punkt ist auch deswegen so bedeutsam festzustellen, weil sich Eigenständige Jugendpolitik als Konzept nicht von unten nach oben entwickelt hat, sondern umgekehrt, der Impuls für Eigenständige Jugendpolitik durch die EU-Ebene über den Bund, von oben nach unten, in die Länder und Kommunen gegeben wurde (vgl. hierzu auch Dahmen/Ley 2016).

Eine interviewte Person bringt diesen Umstand so zum Ausdruck - Zi 2: „Es ist ja ein hierarchisches Konzept. Also europäische Ebene hat es entschieden, die Jugend jetzt mal auf die Agenda zu setzen. Der Bund hat es irgendwie ein bisschen umgesetzt. Und dann ist es irgendwie in die Länder geschwappt, aber das wäre hier noch längst nicht angekommen, wenn damals nicht ein paar Leute gesagt hätten: Ja. Gutes Thema. Machen wir jetzt hier“. #00:20:16-2#

Vor diesem Hintergrund wird ersichtlich, dass ein Engagement für Eigenständige Jugendpolitik, wie es von der AG EJP entwickelt wurde, besonderer Sensibilität und Überzeugungskraft im Umgang mit kommunaler Eigenverantwortung und Selbstbestimmung bedarf. Gleichzeitig scheint es aber auch so zu sein: so kann die Erfahrung aus der Verwaltung im Umgang Bürgermeistern interpretiert werden, dass es von Seiten der Bürgermeister gefordert wird, „dass sie stark beteiligt werden“. Letzterer Punkt bezieht sich nicht unmittelbar auf das Thema der Eigenständigen Jugendpolitik, sondern ist allgemeiner formuliert. Es kann dennoch bedeuten, dass es eine grundlegende Offenheit auf kommunaler Ebene auch für Themen der Eigenständigen Jugendpolitik und Beteiligung geben kann, wenn die Verantwortlichen in entsprechende Prozesse und Entscheidungen eingebunden werden und sich dort „einbringen können“. Demgemäß könnte mit Blick auf die rechtliche Lage zur Jugendbeteiligung in Landkreisen und Kommunen überlegt werden, den Impuls zur Auseinandersetzung mit der Thematik auch von Landkreisebene als Dialogprozess mit den Kommunen anzustoßen. Beide Ebenen stehen möglicherweise vor vergleichbaren Fragen, wie mit der rechtlichen Vorgabe zur Kinder- und Jugendbeteiligung umgegangen und diese in eine Praxis vor Ort übersetzt werden könnte. Gleichzeitig ist zu fragen, welche unterstützende oder kooperative Rolle in solchen Prozessen z. B. der AG Eigenständige Jugendpolitik oder auch der Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung zukommen könnte.

4.4.3. Beteiligung - Ansprechpartner vor Ort

Anknüpfend an den eben diskutierten Punkt, verweisen die Interviewten allgemein auf notwendige Ansprechpartner vor Ort und überlegen, wie Beteiligungsprozesse für Jugendliche auf Landesebene, Landkreisebene und in den lokalen Zusammenhängen einer Kommune fachlich und personell abgesichert werden können oder könnten.

4.4.3.1. Bürgermeister

P 1: „Es reicht im Zweifel, wenn der Bürgermeister sich regelmäßig mit den Jugendlichen im Jugendclub einmal trifft“. #00:27:09-7#

Z 1: „Anfassbarkeit von Bürgermeistern [...] Dann wäre es eben auch Aufgabe eines Bürgermeisters, nicht nur jeden Dienstag den Seniorenstammtisch [zu besuchen]. Es würde dann zu einer Aufgabe eines Bürgermeisters gehören, genauso in der Zielgruppe der jungen Menschen, mit der Zielgruppe der jungen Menschen zu arbeiten“. #01:21:44-9#

Vwltg. 3/1: „Dort, wo Bürgermeister, auch in kleinen Gemeinden, einen Ansprechpartner haben in, wie soll ich mich denn hier verhalten, also, wo sie eine Frage loswerden können, dort funktioniert auch die Beteiligung und das Ernstnehmen ziemlich gut. Und das ist auch ein gutes

Signal. So, jetzt stellt sich für mich die Frage, wenn wir jetzt hier bei eigenständiger Jugendpolitik sind: Wir sind ja eigentlich nicht bei der Jugendarbeit, wir sind ja bei den politischen Institutionen, oder gesellschaftspolitischen Institutionen, die jungen Leuten gegenüber ihr Interesse zeigen, oder das erkennen müssen. Und jetzt hat man zwar die Gemeindeordnungen geändert. Die Bürgermeister, die begleitet werden, wird uns erzählt, haben dann auch ganz schnell einen Ansprechpartner benannt“. #00:41:52-2#

Mit Blick auf die Vorstellungen und Erfahrungen der Interviewten lassen sich verschiedene Punkte herauskristallisieren, die für Eigenständige Jugendpolitik und Beteiligung vor allem im kommunalen Kontext von Bedeutung sind. Demnach bräuchte es einen zentralen Ansprechpartner. Diese Person könnte direkt der Bürgermeister oder auch eine andere Person sein. Bezogen auf die Funktion von Bürgermeistern ist interessant, dass in diesem Zusammenhang Eigenständige Jugendpolitik nicht vordergründig als Querschnittsaufgabe zur Entscheidungsfindung verstanden wird, sondern der Kontakt (Dialog) mit verschiedensten Gruppen der Menschen in Kommunen als Querschnittsaufgabe gesehen wird. Unter Berücksichtigung von Jugendlichen bedeutet dies auch, dass die Ansprechpartner regelmäßig den Kontakt mit Jugendlichen halten und die Jugendlichen dort aufsuchen, wo sie sich treffen. Letzteres heißt auch, dass sich ein entsprechendes Vertrauensverhältnis zwischen Jugendlichen und kommunalen Ansprechpartnern entwickelt sowie die Ansprechpartner über eine entsprechende öffentliche - kommunale Legitimation verfügen. Diese Entwicklung sei kein „Selbstläufer“. Um erfolgreich zu sein, könnte sich eine fachliche Begleitung, z. B. von Bürgermeistern, bei der Einrichtung einer kommunalen Ansprechbarkeit für Jugendliche, als hilfreich und nützlich erweisen.

4.4.3.2. Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung - Fachkräfte

In diesem Zusammenhang werden auch die Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung sowie Fachkräfte der Jugendarbeit ins Spiel gebracht. Beispielhaft stehen dafür folgende zwei Ausschnitte aus den Interviews:

P 1: Und deswegen halte ich diese Servicestelle, das Bereitstellen von Expertise und das Anreizen von Beteiligungswillen für das Entscheidende, weil es wirklich darum geht, normale Jugendliche dazu zu bringen, sich zu beteiligen, sich einzumischen, nachzufragen, ihre Interessen zu vertreten. Und deswegen halte ich diese strukturelle Frage, die wir mit der Servicestelle haben, die wir über die Jahre immer einmal in Nuancen finanziell besser ausgestattet hatten [...]. Das ist der entscheidende Punkt, dass es Menschen gibt, die vor Ort ansprechbar sind. Da kann aus meiner Sicht die örtliche Jugendhilfe eine wichtige Rolle spielen, nicht die Hilfe zur Erziehung, sondern eher dieses Thema Sozialpädagogen in der

offenen Jugendarbeit, Streetworker, ebenfalls Schulsozialarbeit. Einfach jungen Menschen das Gefühl zu geben, setze dich doch für deine Interessen ein, wenn ihr dieses und jenes wollt, sucht ihr (fünfzig?) Mitstreiter und geht einmal zum Bürgermeister, geht einmal zum Stadtrat, das steht in der Gemeindeordnung, ihr könnt das einfordern, dass ihr zu diesem und jenem Thema beteiligt werdet. Ebenfalls in der Schule zu sagen, wenn ihr ein vernünftiges Interesse habt, dann findet euch zusammen und vertretet dieses Interesse gegenüber den Lehrern, oder über eure Klassensprecher, oder wie auch immer. Beteiligung, damit sie funktioniert und, dass es für normale Jugendliche spürbar wird, lebt davon, dass sie möglichst niedrigschwellig ist. #00:19:00-0#

Vwltg 2: Das ist unterschiedlich. Manche bringen sich sehr stark in ihrer Kommune ein. Manche sind ausschließlich in ihrem Kosmos Jugendtreff und Jugendhaus. Aber das fällt mir ein: Sie freuen sich, wenn sie dann doch einmal geladen werden und gehört werden, weil wir haben im Rahmen der Jugendhilfeplanung mit jedem Träger ein Einzelgespräch gemacht und haben uns circa zwei Stunden Zeit genommen. Das heißt, mit der Leitungsebene und Fachebene plus die jeweiligen Kommunen in diesem Sozialraum gesprochen, also nicht im ganzen Landkreis. Aber sozusagen in den Alt-Alt-Kreisen haben wir die Kommunen mit geladen und das war ein sehr anregender Austausch. Sie konnten ihre Einrichtung vorstellen und wir sind dann in einen Dialog getreten. Da wurde schon erzählt, wie sie die jungen Menschen wahrnehmen und welche Herausforderungen die jungen Menschen mitbringen. Da sind wirklich Problemlagen unterschiedlichster Art im Landkreis zu deutlich geworden. Man merkt, welche Fachkräfte sehr nahe an den Problemlagen der jungen Menschen sind, die sie auch bewegen. Das merkt man einfach an der Darstellung. #00:29:08-7#

Ein wichtiger Punkt ist, dass sich die Institutionalisierung der Servicestelle nicht als Papiertiger („ein konzeptionelles Raumschiff“) erweist, sondern eine mobile Praxis entwickelt, die direkt vor Ort, Kommunen und Landkreise bei der Realisierung von Beteiligung unterstützt. Über diesen Punkt hinaus ist damit noch ein weiterer Aspekt angezeigt, der benötigt wird. Es braucht für Beteiligung nicht nur den guten Willen, rechtliche Voraussetzungen und Dialogfähigkeit, sondern auch Fachkräfte, die in der Lage sind, fachkundig ebensolche Entwicklungen zu begleiten und voranzutreiben. Mit Blick auf die obigen Interviewausschnitte heißt dies auch, dass ein taktvolles Maß des Zugangs zu Kooperationen darin besteht, nicht besser zu wissen, was Kommunen oder Landkreise benötigen, sondern diejenigen Dinge, die benötigt werden, sich aus gemeinsamer Zusammenarbeit auf „Augenhöhe“ entwickeln sollten. Gleichzeitig erscheint mit dem Stichwort des „konzeptionellen Raumschiffs“ auch eine Warnung vor einer Abgehobenheit, die sich einerseits von den praktischen Erfordernissen, praktisch gemeinsam mit Jugendlichen an der Realisierung ihres Rechtes auf Beteiligung (konkret vor Ort) zu

arbeiten, entfernt sowie zum anderen als lebloser Entwurf in formalen Abläufen von Politik und Verwaltung erstarren könnte.

Spitz und hypothetisch weiterinterpretiert, könnte dies auch bedeuten, dass Institutionen, die zur Beteiligung von Jugendlichen eingerichtet wurden, beobachtender Instanzen (z. B. AG EJP) bedürfen, die gutwillig auf die Erstarrungsmöglichkeiten aufmerksam machen und im Verbund mit daran arbeiten, die Interessen von Jugendlichen in Erinnerung zu rufen, eine entsprechende Öffentlichkeit (auch unter Beteiligung der Jugendlichen) zu erzeugen, um das Einfrieren von Beteiligungsprozessen zu verhindern oder positiv formuliert, Beteiligung zu verlebendigen.

Grundsätzlich wird z. B. von der Servicestelle zur Kinder- und Jugendbeteiligung erwartet, Fachkenntnisse bereitzuhalten, die dabei helfen sollen, den Beteiligungswillen bei Jugendlichen zu stärken, damit diese wiederum in die Lage versetzt werden, selbstständig ihre Interessen vertreten zu können. In der Vorstellung der Interviewten wird das Vorhaben dann wirkungsvoll, wenn es Ansprechpartner vor Ort gibt und sich z. B. in Zusammenarbeit mit der Servicestelle, eine fachliche Partnerschaft entwickelt, die in der Lage ist, diverse kommunale Bedürfnislagen Jugendlicher zu erfassen und von dort aus Möglichkeiten findet, Jugendliche in der Vertretung ihrer eigenen Interessen zu ermächtigen und zu stärken. Vorstellbar sind Personen, die schon Erfahrung mit Jugendarbeit haben. Bei letzterem Punkt geht es weniger um eine „Hilfe-Orientierung“ wie bei Sozialer Arbeit, sondern vielmehr um eine pädagogische Dimension, die darauf abzielt, entsprechende Kompetenzen zur Beteiligung und Selbstvertretung mit Jugendlichen zu entwickeln, die benötigt werden, um „kooperative Lösungen herstellen“ und gemeinsam Möglichkeiten zur Beteiligung entwickeln zu können (vgl. Evers/Hirschfeld 2011: 197).

Der zweite Interviewausschnitt (Vwltg. 2) gibt noch Hinweise darauf, dass der Optimismus, bei diesen Prozessen auf örtliche Fachkräfte zu setzen, nicht ganz so einfach ist, da deren Engagement unterschiedliche Grade an Ausprägungen haben kann. Letztere sind möglicherweise auch davon abhängig, was die Erwartungen von Landkreis und Kommune an die jeweilige Jugendarbeit sind und welche Bewegungsfreiheiten sich daraus für Fachkräfte ergeben. Spannend ist in diesem Zusammenhang, dass ein aktives Interesse der Jugendhilfeplanung des Landkreises an den Arbeitsweisen der Träger und Fachkräften vor Ort einen dialogischen Fachaustausch in Gang setzen, der auch örtlich Kommunalverantwortliche einbezieht und so einen umfassenden Eindruck zu unterschiedlichsten Bedürfnislagen Jugendlicher gewinnen kann. Unter Umständen lassen sich aus solchen Runden gewonnene Themen systematisierend aufbereiten und als

„generative Themen“⁵⁰ einen Zugang zum Dialog mit Jugendlichen ermöglichen. Gleichzeitig wird der Nutzen möglicher Vernetzungsarbeit zum Thema erkennbar. Denkbar ist, dass solche Runden sich allgemeiner als Netzwerkinitiativen (vielleicht auch unabhängig von Verwaltungsinitiativen) entwickeln und sich den jeweiligen Landkreisen als kleine unabhängige Netzwerke von Akteuren vor Ort entwickeln, die einen Verbund bilden, wo über die Berücksichtigung der Bedürfnisse Jugendlicher in Politik und Gesellschaft sowie der Realisierung von Partizipation/Beteiligung Jugendlicher in lokal-kommunalen Zusammenhängen nachgedacht werden könnte.

Anknüpfend hieran sei zu bedenken, Eigenständige Jugendpolitik nicht als alleinige Aufgabe der Fachkräfte der Jugendarbeit zu interpretieren:

Zi 1: „Der Jugendbereich hat vielleicht ein Imageproblem oder die Jugendpolitik. Wobei das auf Bundesebene eigentlich schon angekommen ist. Vielleicht ist es die Jugendstrategie. Ich weiß es nicht. Vielleicht muss man mehr darum herum machen. Ich glaube, wir sind auch in der Jugendarbeit sehr mit uns logischerweise beschäftigt, mit unserem Alltag, mit unseren Aufgaben, mit unseren Jugendlichen. [...] Ich habe das Gefühl, so lange das Thema Eigenständige Jugendpolitik nur in diesem Kreis der Jugendarbeit und Jugendhilfe kreiselt, fehlen dort einfach auch wichtige Perspektiven. Deswegen haben wir auch immer gesagt, wenn es um eine Jugendstrategie geht, ist es wichtig, alle einzubinden. Nicht mit den Fachkräften das wieder nur zu diskutieren. Aber mindestens mit den Fachkräften. Es kommt ja aus der AG. Sozusagen nicht nur zu sagen, es kreiselt in der AG, mit den Leuten, die sich immer damit befassen, sondern es muss geweitet werden. Da müssen auch Jugendliche an den Tisch, da müssen Fachkräfte an den Tisch. Aber gegebenenfalls sogar völlig andere Bereiche. Mich würde schon mal interessieren, was ein Bereich Schule zu einer Jugendpolitik zu sagen hat. Dann haben die wahrscheinlich noch mehr zu sagen als ein, weiß ich nicht, Wissenschaft und Kunst oder Wirtschaft.“ #00:19:10-1#

Die gesellschaftliche Bedeutung von Jugendarbeit werde nur punktuell (an)erkannt und habe es schwer, breite Anerkennung zu erfahren. Entsprechend bleibe Jugendarbeit, mit den Themen, die sie alltäglich beschäftigen, auf sich selbst fixiert und wichtige Fragen aus der Arbeit mit Jugendlichen damit im Fachkreis diskutiert. So bedeutsam die Perspektive der

⁵⁰ Der Begriff der „generativen Themen“ bezieht sich auf Überlegungen von Paulo Freire (1973) und meint, dass im Austausch von Menschen (z. B. mit Jugendlichen) Situationen zur Sprache kommen, die wiederum spezifische gesellschaftliche Erfahrungen und deren sozialen Zusammenhänge zum Ausdruck bringen. Die darin enthaltenen Herausforderungen lassen sich in Schlüsselbegriffen kodieren und systematisieren. Im Weiteren geht es dann darum, die Schlüsselbegriffe, z. B. im Gruppen-Austausch mit Jugendlichen, wieder anzueignen und zu „dekodieren“, damit sich individuelle Sichtweisen entfalten und geteilt werden, um so „Klarheit über ihre subjektiven Relevanzstrukturen sowie ihren soziokulturell geteilten konjunktiven Erfahrungsraum gewinnen zu können“ (vgl. May/Herzog 2017: 57). Hier finden sich auch mögliche Anknüpfungspunkte, um in einem gemeinsamen Dialog (z. B. Jugend und Politik) über lebensweltliche Grenzen hinwegtreten zu können. Die hier angedeutete Methodik ist zum Beispiel Grundlage für Sozialraumforschung zum Thema „Jugendliche in der Provinz“ gewesen (vgl. May 2011).

Fachkräfte sei, müsse aber der Selbstbezug durchbrochen und um andere gesellschaftliche Perspektiven erweitert werden. Fachkräfte der Jugendarbeit allein haben einen begrenzten Wirkungsgrad. Erst im Verbund mit anderen gesellschaftlichen Kräften (Schule, Wissenschaft, Kunst, Wirtschaft, Politik) und gemeinsam mit Jugendlichen, könnten die Expertisen von Jugendarbeit eine innovative Kraft entfalten, welche die Bedeutung von Jugend und Jugendpolitik für unterschiedlichste gesellschaftliche Bereiche verdeutlicht. Aus diesem Moment heraus könnten sich Möglichkeitsfenster entwickeln, welche die Bedürfnisse Jugendlicher, reflexiv aufgreifen, ernst nehmen und im konkreten Verantwortungsbereich berücksichtigen.

4.4.3.2. Dialogforen

Vwltg 2: „[...] die Jugend an Entscheidungen beteiligt werden muss. Das kann man auch über Dialogforen machen. [...] Aber für mich bedeutet es, den Dialog auch mit den Jugendlichen zu führen, um eine jugendgerechte Gesellschaft heranzuführen. Und das steht im Text 2016 eigentlich auch drinnen“. #00:17:03-3#

Die Andeutung auf den Text von 2016 meint in diesem Zusammenhang das Eckpunktepapier des Landesjugendhilfeausschusses AG EJP. Dort gibt es (wie schon oben angedeutet) den Hinweis drauf, eine jugendgerechte Gesellschaft über den Weg des Dialogs zu entwickeln (vgl. Eckpunktepapier 2016: S. 20). Vor diesem Hintergrund skizziert, die für Eigenständige Jugendpolitik sensibilisierte befragte Person aus der Verwaltung, Möglichkeiten zur Beteiligung von Jugendlichen bei administrativen Prozessen. Interessant ist die im Interviewausschnitt diskutierte Möglichkeit zur Einbindung von Jugendlichen mit ihren Interessenlagen bei Entscheidungsfindungen der verwaltenden Institutionen in Kommunen und Landkreis. Die Abbildung einer parlamentarischen Organisation von Jugendlichen (Jugendparlament) erscheint nicht als geeignetes Modell. Diesen Punkt unterstreichen auch andere Personen in den Interviews und begründen auch warum - P 1: „Man muss auf der einen Seite aufpassen, dass Beteiligung kein Elitenprojekt ist, deswegen halte ich von solchen Sachen wie Jugendlandtag nur bedingt etwas. Das kann man machen, man muss dann aber wissen, es ist wie der Debattierclub, wer da mitmacht. Das kann in der Spitze etwas sein, aber das klärt nicht unser Repräsentanz- und Beteiligungsinteresse breiter jugendlicher Schichten“. #00:19:00-0#

Demnach entwickeln Organisationsformen wie ein Jugendparlament Momente von Exklusivität, die wiederum nur die im Parlament selbst vertreten Interessen zur Geltung bringen und repräsentieren nicht verallgemeinerte Anliegen der Jugend. Es muss also die Funktion einer solchen Einrichtung in einem Gesamtgefüge von verschiedensten

Beteiligungspraxen ausgelotet und überlegt werden welche Aufgaben sinnvoller Weise übernommen werden sollten (könnte mit Jugendlichen diskutiert werden).

Weiterführend könnte die schon oben angedeutet Dialogform durch „Dialogforen“ eine angemessenere Möglichkeit darstellen, Jugendliche zu spezifischen Fragen und Anliegen mit der Administration zusammenzubringen und Vorhaben zur Diskussion zu stellen, um die Blickwinkel und Einschätzungen der Jugendlichen zu hören. Ergebnis könnte es sein, dass die im Austausch mit den Jugendlichen erarbeiteten Punkte gemeinsam systematisiert und priorisiert werden, um Impulse für weitere Verfahrensschritte zu erhalten und so Entscheidungen jugendgerechter ausgestalten zu können. In vergleichbarer Weise könnten Verfahren zur Prozessprüfung, Monitoring und Messung von Ergebnisqualitäten eingerichtet werden, die es Jugendlichen ermöglichen Einschätzungen, Kritiken oder notwendige Änderungspotentiale in laufenden Prozessen vorzubringen und zur Nachsteuerung aufzunehmen. Dialogforen wären keine dauerhafte Einrichtung, sondern würden sich am Bedarf notwendiger Entscheidungsfindungen verschiedener Abteilungen der Verwaltungen einrichten lassen. Dialogforen könnten z. B. gemeinsam mit anderen Akteuren im Feld Eigenständiger Jugendpolitik (Jugendparlament, Jugendarbeit usw.) prozessbezogen organisiert und durchgeführt werden. Das verpflichtende „Soll“ könnte so flexibel praktische Form annehmen.

4.4.3.4. Leitfäden

P 1: „Leitfäden sind aus meiner Sicht immer der zweite Schritt, weil Papier sehr geduldig ist. Ich kann zu allem und jedem irgendeine Leitfäden, die sicherlich theoretisch und praktisch gut sind, entwickeln. Ich glaube, der direkte Kontakt, das Gespräch ist zunächst mal die wichtigere Ebene. Deswegen haben wir selber gesagt, wir statten die Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung so aus, dass sie ebenfalls regional stärker wirken kann und nicht so ein konzeptionelles Raumschiff ist wie, das in Dresden sitzt. Ich muss ja im Grunde wirklich "raus" in Anführungsstrichen [...] Da wirklich zum Gemeinderat gehen und zu sagen, was macht ihr eigentlich in der Jugendbeteiligung? Beteiligt ihr junge Menschen? Die Antwort [wird] in Nuancen ähnlich ausfallen, tendenziell wahrscheinlich eher nichts. Aber das nicht vorwurfsvoll zu machen, oder: "Warum beteiligt ihr nicht?", sondern wirklich eher zu sagen, eigentlich ist es doch eine Riesenchance, jeder junge Mensch, der in zum Beispiel [im Ort] bleibt, ist doch ein Gewinn“. #00:27:09-7#

P 2 - BM: „Seit 2019 gibt es die Kinder- und Jugendbeteiligung. Das ist ein enormes Thema, wenn wir über Abwanderung reden, wenn wir darüber reden, überhaupt wiederkommen zu wollen. Ich bin ja prinzipiell ein Freund davon, dass Jugendliche irgendwann einmal weggehen, wenn sie dann wiederkommen. Und um diese Wurzeln zu schaffen, warum will ich hier bleiben

oder wieder hierher zurückkommen, brauchen die ein positives Erlebnis. Sie müssen hier Wurzeln geschlagen haben und müssen immer wieder den Drang haben, zu sagen, das ist meine Heimat. Sie müssen sich damit identifizieren. Und das schaffe ich nur, wenn ich beteiligt werde, wenn ich mich einbringen kann in die Gemeinschaft und wenn ich das zu meinem Zuhause mache“. #00:05:57-7#

Weiter oben wurde schon die Entwicklung von Leitfäden diskutiert. An dieser Stelle wird noch einmal unterstrichen, dass die Leitfadeneidee gut und hilfreich sein könne, allerdings eines taktvollen Maßes bedürfe, damit sich eine lebendig gestaltete Jugendbeteiligung realisieren lasse. Der „direkte Kontakt, das Gespräch“ zählen als Schlüssel. Auch könnten überzeugende Argumente aufzeigen, warum die Beteiligung von Jugend in kommunalen Zusammenhängen eine wichtige und das Gemeinwesen stabilisierende Angelegenheit sein können.

Mit Blick auf die mögliche Einrichtung von Leitfäden oder eines Jugend-Check up ist zu fragen, in und mit welchem Interesse sie eingeführt und entwickelt werden, ob in diesem Zusammenhang die Beiträge von Jugendlichen auf Impulse zur Prozessoptimierung in Politik und Verwaltung reduziert werden oder ob sie weiterführend für Jugendliche unterstützend wirken, damit diese in die Lage versetzt werden, sich zu allen sie berührenden Angelegenheiten frei äußern zu können. Entsprechend muss Beteiligung eine spezifische Strukturqualität hervorbringen, die deutlich macht, „welche Rechte den Jugendlichen zugestanden“ und welche „Zugänge, [...] ihnen eröffnet werden“ (Knauer/Sturzenhecker 2005: 74). Letztere müsse sich so verstehen: „Das Recht auf Partizipation muss allen Jugendlichen unabhängig von der ‚Gnade‘ der Erwachsenen zur Verfügung stehen. Jugendliche müssen unabhängig von momentanen Befindlichkeiten Erwachsener ihre Rechte einfordern können. Dazu benötigen Sie Regularien, derer sie sich autonom bedienen können. Diese formalen Wege, Rechte einzuklagen, müssen allen Jugendlichen bekannt sein. Die Beteiligungsstrukturen müssen ihnen durchgängig (für alle Fragen, die sie beschäftigen – auch für unbequeme) und nicht nur für harmlose Probierprojekte zur Verfügung stehen. Nur so werden Jugendliche als demokratische Subjekte in allen sie betreffenden gesellschaftlichen Feldern ermächtigt“ (vgl. ebd.).⁵¹

Und noch ein Gedanke zum Stichwort Leitfäden bzw. Jugend Check up. Im Sinne der eben skizzierten Überlegung ergeben formalisierte Elemente von Beteiligung nur dann einen Sinn, wenn sie in Rückkopplung mit Jugendlichen stehen und von dort aus auf (für) ihren Gebrauch und Nützlichkeit bewertet werden. Und selbst dann stehen formalisierte Elemente in

⁵¹ Reingard Knauer und Benedikt Sturzenhecker skizzieren Kennzeichen für eine Strukturqualität und Prozessqualität von Beteiligung, welche in ihrer Ausdifferenzierung hier nicht dargestellt werden können. Allerdings könnte sich für Eigenständige Jugendpolitik ein vertiefender Blick auf die dort skizzierten Zusammenhänge lohnen, um die Entwicklung von Leitfäden oder einem Jugend-Check up kritisch zu begleiten.

Beteiligungsverfahren vor Widersprüchlichkeiten. Zum Beispiel kann mit Leitfäden oder anderen Prüfverfahren zur „Jugendgerechtigkeit“ die Situation entstehen, dass sich trotz bekundetem Willen, dialogische Prozesse mit Jugendlichen, zu den sie betreffenden Angelegenheiten, „Prüfkataloge zum Abhaken“⁵² herausbilden, die bis ins Detail festlegen, was unter „Jugendgerechtigkeit“ zu verstehen ist und so schon vor dem Eintritt in einen dialogischen Austausch mit Jugendlichen, aus „Erwachsensicht“ festgeschrieben steht, worüber im Einzelnen gesprochen werden oder was das Ziel des Austauschs mit Fokussierung auf eine Entscheidung festgelegt bringen sollte.⁵³ Beispielsweise hat sich gezeigt, dass bei der Einrichtung eines „Prüfverfahrens – Kinderfreundlichkeit“ in Nordrhein-Westfalen nicht etwa der gehörte Anteil von Stimmen der Kinder erhöht habe, sondern „neue bürokratische Hürde[n] errichtet“, mit dem Effekt einer Verlängerung von Verfahrenswegen und die Bearbeitung der Anliegen von Kindern in „sterilen Verwaltungsvorgänge[n]“ eingefroren wurden (vgl. hierzu Sünker/Swiderek 2010: 794). Mit Blick auf Eigenständige Jugendpolitik und ein Engagement für die Berücksichtigung von Bedürfnissen Jugendlicher im Kontext von Politik und Verwaltung als Querschnittsaufgabe, könnte es sinnvoll sein, sich mit den Erfahrungen und Kritiken zur Implementierung von Kinderrechten und Kinderpartizipation auseinanderzusetzen und zu überlegen, was sich für negative Konsequenzen aus formalisierten Verfahrensweisen für das Anliegen, Jugendlichen zu ihrem Recht und einer angemessenen Öffentlichkeit zu verhelfen, ergeben könnten. Vor diesem Hintergrund könnten sich auch Kriterien ergeben, welche wiederum das Abwägen der Möglichkeiten und Grenzen formalisierter Verfahrensweisen offenlegen und so ihre Nützlichkeit bewerten lassen.

Folgende Gedanken sind eine vorsichtige weiterführende Interpretation der sich wiederholenden Hinweise auf die Mitnahme der Kommunen (und auch der Jugendlichen) zur Beteiligung durch Gespräch und Dialog.

Angesichts der Sorge von Politik um das Bleiben der Jugendlichen vor Ort in den Kommunen, stellen sich zu diesem Thema möglicherweise für die Jugend und die Erwachsenen ähnliche Fragen. Letztere könnten im gemeinsamen Austausch vermittelt werden. Von hier aus wäre es denkbar, dass Leitfäden entwickeln oder weiterentwickeln lassen können. Es ist auch zu überlegen, ob es unterschiedliche Leitfäden geben könnte, die auf der Ebene von Kommunen und auf Landkreisebene jeweils unterschiedliche Ausprägungen haben und verschiedenen Anforderungen/Zielstellungen von Kommunen und Landkreisen Rechnung tragen könnten. Denkbar ist auch, dass anknüpfend an beispielhaften kommunalen Erfahrungen

⁵² Ähnliches merken Ines Beck und Benedikt Sturzenhecker zu Check-Listen im Zusammenhang mit dem Thema Inklusion an: „Die vielfältigen Checklisten, die es hierfür bereits gibt, sollten entsprechend nicht als Liste zum Abarbeiten begriffen werden, sondern als Hilfe, vorrangige und für den strukturellen Zugang wichtige Ansatzpunkte zu verbessern“ (Beck/Sturzenhecker 2021: 764).

⁵³ Solche Schwierigkeiten sind aus der Implementierung von Beteiligungs- und Partizipationsverfahren für Kinder bekannt und führen zu widersprüchlichen Effekten, welche ursprüngliche Intentionen einer lebendigen Partizipation ausbremsen (vgl. z. B. Sünker/Swiderek 2010).

Landkreisebene und Kommunen gemeinsam verallgemeinerbare Elemente zur Eigenständigen Jugendpolitik und Beteiligung entwickeln, welche die Grundlage für einen Leitfaden bilden könnten. Vorstellbar ist, dass auf diesem Wege die Legitimation und Anerkennung von Jugendbeteiligung eine breitere Basis entwickeln könnte. Wichtig sei dabei, dass Kommune und auch die Jugendlichen gemeinsame Anliegen entdecken, von denen sie auch unmittelbar oder auch langfristig profitieren könnten (Kommune: Jugend bleibt oder kommt wieder; Jugend: einladende Lebensumstände für Jugendliche in der Kommune). Allerdings berührt dieser Punkt auch die gesamtgesellschaftlichen Strukturbedingungen, die sich u. U. der Einflussnahme von Landkreis, Kommune oder auch Land und Bund entziehen, aber auf das einzelne Individuum und dessen Lebensgestaltungsmöglichkeiten großen Einfluss haben. Zu denken ist hier etwa an Ausbildung, Studium/Beruf, materielle Bedingungen oder auch Dimensionen der Persönlichkeitsentwicklung sowie daran anschließend passende Möglichkeiten, Optionen und Perspektiven zu finden, die förderlich sind, das Leben in die eigenen Hände nehmen zu können oder individuelle Vorstellungen zur Lebensgestaltung verwirklichen zu können. Heiner Keupp hat unter diesem Eindruck soziale und psychische Voraussetzungen formuliert, die für Beteiligung von zentraler Bedeutung sind. Ralf Evers und Uwe Hirschfeld fassen dies wie folgt zusammen: „1. Basale ökologische Ressourcen bilden die Voraussetzungen für eine souveräne Lebensbewältigung. Sie ermöglichen das Gefühl des Vertrauens in die Kontinuitäten des Lebens: Ein Urvertrauen zum Leben. 2. Ein offenes Identitätsprojekt bedarf materieller Ressourcen: Die klassische soziale Frage steht immer noch auf der Tagesordnung. 3. Als soziale Baumeister(innen) unserer eigenen Lebenswelten und Netze brauchen wir soziale Ressourcen. 4. Die ‚demokratische Frage‘ stellt sich im Alltag: Benötigt werden Fähigkeiten zum Aushandeln, um die gemeinsamen Lebensplattformen immer wieder zu schaffen. 5. Die objektive Vergrößerung der individuellen Gestaltungskompetenz erfordert eine erhöhte Fähigkeit zur ‚positiven Verunsicherung‘ und ‚Ambiguitätstoleranz‘“ (vgl. Evers/Hirschfeld 2011 und vgl. Keupp 2008/2014).

Spuren der skizzierten Punkte finden sich auch im Eckpunktepapier wieder. Spannend ist der Punkt 6 der Entwicklungsziele: „Teilhabemöglichkeiten im unmittelbaren Lebensumfeld junger Menschen werden durch die Landesebene mittels adäquater Instrumente unterstützt“ (vgl. Eckpunktepapier 2016: S. 20). Offen ist allerdings, welche „adäquaten Instrumente“ konkret gemeint sind oder ausgebildet werden könnten. Unter dem Eindruck der oben skizzierten allgemeinen Beteiligungsbedingungen ist zu überlegen, wie sich diese Punkte als Prinzipien übersetzen lassen und ihren Niederschlag in einer Leitfadenidee für einen „Jugend-Check-up“ finden könnten. Dies kann an dieser Stelle nur allgemein als Anregung zum Nachdenken formuliert werden.

4.4.3.5. Strukturbedingungen Qualität

Mit dem Stichwort der Fachlichkeit kann noch ein weiteres Moment assoziiert werden. Fachlichkeit verweist nicht nur auf Elemente einer ausgeprägten Professionalität beruflicher Akteure, sondern fordert von im Feld Eigenständiger Jugendpolitik und Beteiligung Aktiven eine ethisch-politisch begründete Ausrichtung des Handelns.

In diesem Sinne hat das Insistieren auf Fachlichkeit in Verbindung mit der weiter oben diskutierten „Dialogbereitschaft“ auch eine ethisch-politische Konsequenz, die von einer interviewten Person aus der Politik mit eigenen Worten so ausgedrückt wird – (P 2 – BM): „[Es] ist die Frage nach der Gesellschaftsform, die wir haben wollen. Und aus meiner Sicht ist das die Demokratie, wobei das im ländlichen Raum nicht jeder so sieht. Genau darüber müssen wir ansetzen. Und da ist die Arbeit, in meinem Fall die Beteiligung beziehungsweise das Kümern um die Belange der Kinder und Jugendlichen, ein enorm wichtiger Baustein, um zur Demokratiebildung beizutragen“. #00:05:57-7#

In diesem Sinne ist Beteiligung in keiner Weise beliebig.

Dazu ein kurzer demokratiethoretischer Gedanke. Beteiligung gilt allgemein als Praxis von Demokratie und hat im Diskurs der Theorie zwei Tendenzen aufzuweisen. Zum einen gibt es „instrumentelle“ Begriffe von Beteiligung: „ihnen gilt Beteiligung als freiwilliges, zielgerichtetes politisches Handeln. Es dient der Einflussnahme auf Parteien, Verbände und Parlamente, Regierungen und andere Entscheidungsträger. Als wichtigstes Instrument der Beteiligung gelten in diesem Verständnis Wahlen“ oder diverse Verfahrensweisen, die Meinungsbildung zweckorientiert ausrichten, um zu Entscheidungen zu kommen (vgl. Evers/Hirschfeld 2011: 191). In normativen Vorstellungen von Beteiligung gilt diese wiederum als Wert an sich und bildet den „Schlüssel zur Selbstverwirklichung des Menschen“ (vgl. ebd.). Beteiligung reduziert sich nicht auf ein Mittel zum Zweck, sondern ist Ausdruck eines Prozesses gemeinsamen Handelns, welcher über „die Sphäre des Politischen“ hinaus reicht und „auf politisch-soziale Teilhabe in möglichst vielen Bereichen der Gesellschaft“ zielt (vgl. ebd.). Beiden Perspektiven ist gemeinsam, dass sie mit dem Stichwort der Beteiligung auf eine Praxis der Teilhabe an der Gesellschaft orientieren. Aus dem Blick gerät dabei allerdings, dass „das Individuum als Teil der Gesellschaft immer be-teiligt ist“ (vgl. ebd.). Letzterer Punkt bedeutet auch, dass die allgemeinen Eigenaktivitäten der Individuen außerhalb des Rahmens von Politik nicht als politisch-gesellschaftliche Aktivitäten beachtet werden. Ralf Evers und Uwe Hirschfeld schlagen deshalb vor, Beteiligung als ein Verhältnis zu verstehen, das sich aus Teilgabe und Teilhabe zusammensetzt. Beteiligung erinnert in diesem Sinne daran, dass sie „Ausdruck einer grundlegenden menschlichen Fähigkeit“ ist und sich zugleich auch „immer den und dem anderen“ verdankt (vgl. ebd.: 192).

Entsprechend sind die Orientierung an „Dialogfähigkeit“ auf der einen und das Erinnern an Strukturnotwendigkeiten/Verfahrensweisen bzw. den Anstrengungen von „oben“ Eigenständige Jugendpolitik (hierarchisches Konzept) zu implementieren, Ausdruck eines Widerspruchs, mit der Tendenz sich wechselseitig zu blockieren. Dies deshalb, weil: für den instrumentellen Ansatz Beteiligung und Nicht-Beteiligung ein „Problem der Erreichbarkeit und/oder der individuellen Entscheidung“ bilden und für das normative Verständnis „die Gründe im Vordergrund“ stehen, die Beteiligung „verwehren und deshalb zu beseitigen“ sind (vgl. ebd.: 195). Das Spannungsfeld das sich in diesem Zusammenhang aufbaut, zirkuliert zwischen Vorstellungen von passiven oder eigenaktiven Jugendlichen, welche einerseits zum Mitmachen animiert werden sollen, mit dem Ziel, Kommunalpolitik oder Verwaltungsverfahren zu optimieren, sowie andererseits, dass Partizipation als Recht weit mehr als eine Reduktion auf Abstimmungsverfahren bedeutet.⁵⁴

An dieser Stelle soll noch einmal wiederholend auf den Beteiligungsparagrafen der Sächsischen Gemeindeordnung und der Sächsischen Landkreisordnung hingewiesen werden: „Die Gemeinde / der Landkreis soll bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu soll die Gemeinde / der Landkreis geeignete Verfahren entwickeln und durchführen“ (§ 47a SächsGemO und § 43a SächsLKrO). Wie schon oben angemerkt wurde, sei Beteiligung verpflichtend, die Art und Weise der Umsetzung allerdings noch unbestimmt.

Im Sinne Eigenständiger Jugendpolitik kann Verwaltungshandeln nicht als Zweck für sich alleine stehen. Verwaltungshandeln muss nach dem Warum fragen und in dialogischen Formaten öffentlich vermittelt sein.

In diesem Sinne geht es bei Beteiligungsprozessen nicht darum, eine Ressortpolitik und damit verknüpfte Verantwortlichkeiten „ab- bzw. aufzulösen“, sondern mit Eigenständiger Jugendpolitik und Beteiligung „ergänzende Perspektiven“ jugendgerechter zu entwickeln, (vgl. Hafener 2012: 29). Im Dialog mit Jugendlichen können deren gesellschaftlichen „Zugangsbehinderungen“ (z. B. mit Blick auf die im Eckpunktepapier skizzierten Handlungsfelder) erkundet sowie gleichzeitig verstanden werden, „welche Zugangsinteressen und Themen sie haben“ (vgl. Beck/Sturzenhecker 2021: 765). Letztere könnten auch die Konflikte offenlegen, die sehr nah an die lebensweltlichen Erfahrungen Jugendlicher reichen einer weiteren gemeinsamen politischen Bearbeitung bedürfen.

⁵⁴ Der hier angedeutete Punkt bezieht sich auf einen Text zur „Partizipation im Jugendalter“ von Reingard Knauer und Benedikt Sturzenhecker aus 2005. Sie skizzieren Erwartungshaltungen und Begründungsmuster auf Seiten von Politik und Verwaltung, welche sich mit jugendlicher Partizipation verknüpfen oder erfüllen sollen (vgl. Knauer/Sturzenhecker 2005). Die dort diskutierten Punkte haben nichts an Aktualität verloren.

An diesem Punkt ist eine weitere Überlegung zum qualitativen Potential Eigenständiger Jugendpolitik anzubringen. Wie die Interviewten mehrfach betonen, wird eine ausschließliche Fixierung von Jugendpolitik auf Jugendhilfe kritisch gesehen; stellvertretend z. B. P 1: „Wir haben, wenn wir über Jugend sprechen oft so einen Jugendhilfeansatz, Hilfe zu Erziehung. Das ist immer so defizitorientiert. [...] Wo weit überwiegend Jugendliche in Anführungsstrichen eine "tolle" Jugend haben, die sich nicht im Jugendhilfesystem abspielt, jedenfalls nicht in dem harten Jugendhilfesystem, [...] ich glaube, so ein Blick auf Jugend muss man ebenfalls haben. Eine Jugend, in der Potenziale stecken, die sich entfalten kann und will, und nicht in diesem klassischen Sinne geholfen werden muss, jedenfalls nicht im therapeutischen Sinne.“
#00:04:45-9#

Hierbei geht es nicht darum, die Notwendigkeit von Jugendhilfe zu bestreiten, sondern den Blick für die Problem- und Lebenslagen Jugendlicher insgesamt zu weiten, deren gesellschaftliche Bedeutung zu erfassen und im Handeln von Politik und Verwaltung entsprechend jugendgerecht abzubilden. In diesem Sinne ist der Anspruch einer qualitativen Erweiterung von Jugendpolitik angesprochen. Hypothetisch formuliert: eine bisher pädagogisch/sozialarbeiterische Bearbeitung von Problemen Jugendlicher wird durch die politische Bearbeitung von Lebenslagen Jugendlicher erweitert. Eigenständige Jugendpolitik und Beteiligung sind Ausdruck dieser Orientierung.

Über allgemeine Strukturbedingungen und die eben skizzierten kritischen Punkte hinaus, verweisen die (oben angedeuteten) Gedanken von Knauer/Sturzenhecker (2005) insbesondere darauf, dass es notwendig ist, gemeinsam mit Jugendlichen über die Belange zu verhandeln, denen sie eine besondere Wichtigkeit und Bedeutung beimessen, um dabei gemeinsam zu lernen, was Verhandeln bedeutet und welche Fähigkeiten für Prozesse entwickelt werden müssen, um Kompromisse im Interesse von Jugendlichen zu erzeugen. Die Bedeutung des Kompromisses wird auch in einem Interview in besonderer Weise hervorgehoben:

P 1: „[E]s ist manchmal ein ziemlich mühseliger, kleinteiliger, in Anführungsstrichen "Mist" mit man sich beschäftigt und teilweise sehr mühselige Kompromissfindungsprozesse, wo man sagt: "Na ja, wenn nur der Kompromiss eine Verbesserung der Vorzustandes erwirkt, ist es ein guter Kompromiss." Das heißt aber noch nicht, dass man alle Probleme, die die Menschheit hat, nicht einmal alle Probleme in einem Politikbereich gelöst hat, sondern man nähert sich ein bisschen, man versucht so asymptotisch einem Idealzustand anzunähern, aber erreicht ihn im Grunde genommen nie. Und deswegen finde ich diesen Jugendbeteiligungsprozess unfassbar wichtig, wenn man über Jugendpolitik, also ebenfalls

das Verständnis von Jugend für Politik und von Politik für Jugend spricht, weil man dadurch junge Menschen in den politischen Prozess holt“. #00:09:56-8#

In diesem Bild ist der stärkende Moment der Kompromissbildung zu betonen. Gemeint ist die mit einer Kompromissbildung mögliche demokratische Ausbalancierung gesellschaftlicher Zustände, in der im Zusammenwirken mit Jugendlichen Handlungsperspektiven hervorgebracht werden, die Jugendliche in den sie konkret betreffenden Angelegenheiten sowie gesellschaftlichen Bereichen ermächtigen und handlungsfähig machen.

Folgende Punkte lassen sich verallgemeinernd zusammenfassen:

4.5. Zusammenfassende Gedanken Beteiligung - Strukturbedingungen

1. Mit dem „Soll“ der § 47a SächsGemO und § 43a SächsLKrO zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sei eine rechtliche Rahmung und damit eine wesentliche Strukturbedingung für Partizipation von Kindern- und Jugendlichen, anknüpfend an ihren lebensweltlichen Erfahrungen gegeben. Auf dieser rechtlichen Grundlage sollen sich weitere strukturelle Bedingungen für Partizipation entwickeln und vor allem Prozesse unmittelbarer Beteiligung von Kindern und Jugendlichen entfalten.

2. Das Stichwort der Verantwortungsebenen thematisiert, dass mit den jeweiligen unterschiedlichen Ebenen der Gemeinden, Landkreise, Städte und Land wiederum verschiedene Prozesse und Entscheidungszusammenhänge verbunden sind, die aufeinander abgestimmt sein und Bezug nehmen sollten. Zu beachten ist hierbei, dass den kommunalen Zusammenhängen ein hohes Maß an Eigenverantwortung und Selbstbestimmung zusteht und vor diesem Hintergrund vor allem Bürgermeister bei Entscheidungsprozessen zum Thema Beteiligung einbezogen sein sollten. Soll sich Beteiligung als Anspruch für Jugendliche in Kommunen entfalten, ist zu fragen, welche kooperativen und unterstützenden Rollen hierbei Landkreisebenen, die Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung, AG Eigenständige Jugendpolitik, Fachkräfte und Zivilgesellschaft entwickeln könnten.

3. Aus Sicht der Interviewten besteht die Notwendigkeit für zentrale Ansprechpersonen. Für die kommunale Ebene wird hierbei z. B. an den örtlichen Bürgermeister gedacht. Verallgemeinernd kann auch geschlussfolgert werden, dass es sich um eine öffentlich anerkannte und gleichzeitig parlamentarisch legitimierte Persönlichkeit handeln sollte, deren Aufgabe darin gesehen wird, zu verschiedensten Gruppen Jugendlicher in der Kommune Kontakt zu halten und mit diesen im Gespräch zu sein. Überlegt wird auch,

ob für kommunale Ansprechpartner eine fachliche Begleitung hilfreich und nützlich sein könnte. Letztere könnte vom Landkreis oder zivilgesellschaftlichen Akteuren Unterstützung bekommen.

4. Als wichtige Ansprechpersonen zur Unterstützung von Jugendlichen zur Einrichtung ihrer Rechte auf Partizipation vor Ort gelten auch Fachkräfte der Jugendhilfe. Letzteren werden vor allem Erfahrungen im Austausch mit Jugendlichen und entsprechend methodisch-pädagogische Kompetenzen zugesprochen. Außerdem scheint vorstellbar, dass u. U. Fachkräfte, durch Jugendliche legitimiert, auch advokatorisch für Jugendliche in politischen oder fachlichen Gremien stellvertretend sprechen könnten. Zu bedenken sei allerdings, dass Fachkräfte einen innovativen Wirkungsgrad, damit auch die für Jugendlichen vertretenen Anliegen, erst im Verbund mit anderen gesellschaftlichen Kräften entfalten könnten. Allerdings sei auch zu berücksichtigen, dass die Fachkräfte spezifischen Erwartungen von Landkreisen, Kommunen oder Trägern genügen müssten, was dazu führen könne, dass sich ihre Bewegungsfreiheiten und damit auch der Kontakt und die Berücksichtigung jugendlicher Bedürfnislagen einschränken.

5. Die Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung in Sachsen wird als eine wichtige Institution zur Realisierung von Beteiligungsrechten für Jugendliche auf der Ebene von Kommunen, Landkreisen und Land gesehen. Die Vorstellungen reichen hier von einer flexiblen und mobilen Praxis zur Unterstützung von Kommunen und Landkreisen bis hin zur konkreten Projektarbeit mit Jugendlichen. Hiermit verknüpft sind zwei Erwartungsdimensionen. Zum einen wird davon ausgegangen, dass ein Engagement der Servicestelle dazu führen könne, Jugendliche an die Prozesse der Politik heranzuführen. Zum anderen besteht die Vorstellung, dass durch eine pädagogische Arbeit mit Jugendlichen diese zu einer selbstbestimmten Eigenvertretung ihrer Interessenlagen, auch über den Bereich der Politik hinaus, finden könnten.

6. Den strukturellen Elementen für Beteiligung stellen die Interviewten konkrete Forderungen nach dialogorientierten Modellen der Jugendbeteiligung zur Seite. Letztere gelten als Mittel der Wahl, z. B. Jugendliche mit ihren spezifischen Fragen und Anliegen mit der Administration zusammenzubringen und im Austausch diejenigen Themen hervorzubringen, die dann von Politik und Verwaltung weiterbearbeitet werden können. Für solche Verfahrensweisen kann geschlussfolgert werden, dass erarbeitete Punkte einer Sortierung, Systematisierung gemeinsamen mit den Jugendlichen bedürfen und außerdem Verfahren zur Prozessprüfung, Monitoring, Messung von

Ergebnisqualitäten und eine öffentliche Kritikkultur eingerichtet werden sollten, die es auch den Jugendlichen erlauben zu prüfen, was passiert, oder Kritik vorzubringen. Den dialogorientierten Verfahren wird eine niedrighschwellige Zugänglichkeit für Jugendliche und Erwachsene zugesprochen. Im Unterschied hierzu werden formalisierte Organisationsformen, wie etwa Jugendparlamente kritischer betrachtet, da sie Momente der Exklusivität erzeugen und nur die im Parlament vertretenen Interessen zur Geltung kommen würden. Dabei fielen viele andere, nicht im Jugendparlament vertretene jugendliche Interessenlagen hinten runter. Vor diesem Hintergrund müsste genau überlegt werden, wie sich solch formalisierte Formate in das Gesamtgefüge eines kommunalen oder landkreisweiten Beteiligungskonzeptes einfügen könnten.

7. Leitfäden. Verallgemeinernd werden Leitfäden als Orientierungshilfen zur Einrichtung von Beteiligungselementen in Kommunen gesehen, die hilfreiche Elemente zur Einrichtung von Beteiligungsmöglichkeiten für Politik, Verwaltung, aber auch zivilgesellschaftliche Akteure und die Jugendlichen vorstellen. Vor allem wird angenommen, dass Leitfäden auf kommunaler Ebene besonders hilfreich sein könnten. Leitfäden stehen in einer Spannung, einerseits Anstöße für Ideen und Praktiken der Beteiligung geben zu können und andererseits die Befürchtung, dass als „Kataloge zum Abhaken“ Beteiligungsmöglichkeiten erstarren lassen könnten. Vorstellbar ist, dass sich Leitfäden von unten nach oben entwickeln. Denkbar ist, dass einzelne Kommunen gemeinsam mit Jugendlichen Eckpunkte erarbeiten und verabreden, die Ideen enthalten, wie Jugendliche mit ihren Anliegen verstehend gehört und wie sie bei der Entwicklung inklusiver selbstbestimmter gemeinschaftlicher Zusammenhänge unterstützt werden könnten. Im Unterschied hierzu könnten z. B. auf Landkreisebene oder Landesebene wiederum abstraktere Leitfäden zum Thema Beteiligung Jugendlicher notwendig sein, welche sich etwa an Querschnittsthemen orientieren und so einzelne Ressorts bei Entscheidungsfindungen verbinden oder mit einem Check-up standardisierte Abläufe zur Verfügung stellen, damit die Bedürfnislagen Jugendlicher Berücksichtigung finden.

8. Mit den skizzierten Punkten zur Strukturbedingungen gehen Überlegungen zu deren Qualitätsbedingungen einher. In einem ersten Punkt wird in Verknüpfung mit „Dialogbereitschaft“ eine ethisch-politische Konsequenz deutlich: allgemeine Zielstellung von Beteiligung, ist die Stärkung von Demokratie als Gesellschaftsform. Diese Grundorientierung steht in einem Spannungsfeld, zwischen einem Verständnis von Demokratie, welche im Rahmen von Politik und Entscheidungsprozessen ihre

Erfüllung findet, sowie einer Überzeugung, dass Demokratie sich nicht auf Teilnahme beschränken, sondern auf möglichst viele Bereiche als Recht auf Teilhabe und Teilgabe ausgedehnt werden sollte. Letzteres Bild findet sich etwa in der Forderung, die lebensweltlichen Bezüge Jugendlicher und ihre konkreten Bedürfnis- und Interessenlagen zum Ausgangspunkt von Beteiligungsprozessen zu bestimmen.

Mit diesen Punkten sind verschiedene Qualitätsziele verbunden. Hierzu gehören a. Politik und Verwaltung sollen den Blick für Problem- und Lebenslagen aller Jugendlicher weiten und in ihrem Handeln berücksichtigen. b. Eigenständige Jugendpolitik ist eine zur Ressortpolitik ergänzende Perspektive, die dabei hilft, Politik jugendgerechter zu gestalten. c. Eine Verengung von Jugendpolitik auf Jugendhilfe, im Sinne fremdgesetzter Problemzuschreibungen für Jugendliche, wird kritisch betrachtet, da so Jugendliche in der Tendenz Objekte von Handlungsvollzügen und Interessen werden könnten, die ihren Einflüssen entzogen bleiben. Außerdem müsse die Jugendpolitik den Anspruch haben, sich an alle Jugendlichen zu richten, auch an diejenigen, die im engeren Sinne keinen Hilfebedarf haben. d. Politisches und Verwaltungshandeln sollen nicht auf sich selbst bezogen agieren, sondern mit Blick auf Jugendliche nach dem Warum des administrativen Handelns fragen und von Jugendlichen öffentlich hinterfragt und kritisiert werden können. e. Im Dialog mit Jugendlichen sollen deren gesellschaftliche „Zugangsbehinderungen“ als Probleme verstanden werden, die Jugendliche mit der Gesellschaft haben. Letztere können Konflikte offenlegen, die nah an die lebensweltlichen Bezüge Jugendlicher reichen und erweiterter Handlungsfähigkeiten bedürfen.

5. Zeitfaktor

Das Stichwort „Zeit“ wird in den Interviews immer wieder betont. Allgemein gesprochen, braucht Jugendbeteiligung Zeit. In diesem Zusammenhang meint Zeit einmal eine Menge. Je mehr Zeit, umso wahrscheinlicher ist es, dass sich Prozesse entwickeln, in denen sich Jugendliche und andere am gemeinsamen Tun Beteiligte in eine Sache hineindenken und Klarheit zur aufgeworfenen Frage, zum Problem oder Gegenstand entwickeln können. Insofern bildet ausreichend Zeit einen relationalen Zusammenhang zur graduellen Ausprägung von Qualitäten bei ergebnisorientierten Prozessen: mehr Zeit – mehr Möglichkeit zur Verständigung – höhere Wahrscheinlichkeit für ein gutes Ergebnis, ein gutes Ergebnis in dem Sinne, dass z. B. bei Entscheidungsprozessen durch mehr Zeit den am Prozess Beteiligten klarer wird, welche Relevanz eine bestimmte Frage oder Problem hat, zu sehen, wie die individuelle Position zu Einschätzungen anderer steht und auf dieser Basis möglicherweise gemeinsam mit anderen begründete Vorschläge oder auch Entscheidungen

treffen und öffentlich vertreten zu können. Aus der Perspektive einer kommunalpolitischen Erfahrung ist die hier angedeutete Perspektive wünschenswert, aber in einem Bündel gegenläufiger Bewegungen gebrochen. Insofern ist Zeit zum anderen von Ungleichzeitigkeiten durchzogen.

Für diese gegenläufigen Bewegungen und Ungleichzeitigkeiten steht exemplarisch folgender Ausschnitt aus den Interviews:

P 2: „Aber zum Beispiel bei der Sanierung unserer Oberschule sind in keinem Verfahrensschritt Kinder oder Jugendliche, die diese Schule besuchen, berücksichtigt worden, gar nicht. Meine Ausrede ist immer, dass es so ist, weil die [Organisation] Dienstag Früh um 08:00 Uhr angerufen hat: "Ihr könnt 1,6 Millionen Euro haben. Bis 15:00 Uhr müsst ihr euch entschieden haben und sagen, ob ihr es wollt. Und dann müsst ihr bis zum 31.08.2022 fertig sein." Da war gar keine Zeit dafür, irgendjemanden zu beteiligen, nicht einmal den Stadtrat und mit zwölf Fraktionsvorsitzenden zu telefonieren. Ich würde einfach den Tipp wagen, wir hätten diese Beteiligung auch nicht gemacht, hätten wir die Zeit gehabt, weil wir einfach im täglichen Geschäft immer noch zu blind dafür sind und weil uns trotz der Kinder- und Jugendbeteiligung, die wir haben, die Strukturen dafür fehlen. Wen beteilige ich in welcher Form? Mache ich eine Globalbeteiligung? Das würde uns wahrscheinlich aktuell noch überfordern. Nehme ich nur wenige? Warum nehme ich nur wenige und warum gerade die? Das ist ein Problem, für das es noch keine Lösung gibt“. #00:40:52-0#

Im Grunde wird am Beispiel der Sanierung der Oberschule ein relevantes Handlungsfeld Eigenständiger Jugendpolitik darstellt, wie es auch im Eckpunktepapier unter Punkt 3.2.1 Bildung und Arbeit umrissen wird (vgl. EP EJP 2016: 15). Berichtet wird, dass im Verfahren Kinder und Jugendliche mit ihren Bedürfnissen nicht berücksichtigt wurden und die Sanierung eilig von oben nach unten organisiert wird, wobei enge Fristsetzungen das Tempo hochhalten, was wiederum dazu führt, dass Entscheidungsdruck entsteht. Hohes Tempo, knappe Zeit in Verbindung mit Entscheidungsdruck, in kürzester Zeit Entscheidungen zu erzeugen, hat, wie das Beispiel zeigt, einen exkludierenden Charakter. Im Beispiel hat dies zur Folge, dass nicht nur Kinder und Jugendliche aus dem Verfahren ausgeschlossen bleiben, sondern auch demokratisch gewählte Gremien im Zweifel von wichtigen Entscheidungsprozessen ausgeschlossen bleiben. Entscheidungen liegen damit in den Händen von wenigen, können, bzw. werden Auswirkungen auf ein Gemeinwesen auf viele dort lebende Menschen haben. An dieser Stelle zeigt sich ein Problem, wenn Prozesse auf bloße Entscheidungen orientierten. Möglicherweise folgen sie den Prämissen von Expertisen, Vorstellungen von Effizienz und Effektivität. Übersetzt in geradlinige Planung und optimierte Umsetzung, gebunden an angepasste Zeitfenster und Geld entwickeln sie ein „Eigenleben“ mit unzugänglichen Regeln,

die dem Einfluss betroffener Gruppen von Menschen entzogen bleiben. Bei aller Einsicht, dass sich bestimmte Prozesse durch gesellschaftliche Arbeitsteilung usw. nicht anders organisieren lassen, können sie dennoch undemokratische Tendenzen entwickeln. Hypothetisch formuliert: Natürlich ist eine sanierte Oberschule eine prima Sache, aber, die Entscheidung im Beispiel ist nicht öffentlich und nicht unmittelbar nachvollziehbar. Im negativsten Fall kann dies z. B. im Lokalen, auf kommunaler Ebene zu einem Befremden (Nichtverstehen des Prozesses) oder einer Entfremdung (Verlust der Beziehung zu Politik und Verwaltung) von Bürgern (im Falle des Beispiels die Betroffenen: Stadtrat, Kinder, Jugendliche, Eltern, Schule etc.) mit Verwaltungshandeln, Politik und politischen Entscheidungen führen. Neben dieser Interpretation, weist der Gesprächspartner im Interview auf einen weiteren bedenkenswerten Punkt hin. Selbstkritisch überlegt, ob, wenn ausreichend Zeit vorhanden (gewesen) wäre, dann Kinder und Jugendliche in sie betreffende Angelegenheiten einbezogen würden. Die vorsichtige Einschätzung ist eher nein. Warum? Begründet wird dies damit, dass einerseits in der alltäglichen Routine Kinder und Jugendbeteiligung nicht in den Blick kommen und andererseits Strukturen fehlen. Letztere vielleicht in doppelter Weise, es fehlen die Instrumente, welche im alltäglichen Geschäft daran erinnern, dass Kinder und Jugendliche spezifische Bedürfnislagen haben. Außerdem fehlen Strukturen, die, wenn Beteiligung berücksichtigt würde, Letztere auch zur Realisierung bringen könnten. Die im Zitat aufgerufenen Fragen wiederum verweisen auf Reflexionsherausforderungen, die Zeit benötigen, um darüber nachzudenken, wie sie in konstruktive Handlungsmöglichkeiten übersetzt werden können. Mit Fragen wie „Wen beteilige ich in welcher Form?“ oder „Mache ich eine Globalbeteiligung?“ sind Probleme der Adressierung aufgeworfen. Die Überlegung: „Das ist ein Problem, für das es noch keine Lösung gibt“, kann positiv interpretiert auch bedeuten, dass eine Prozesshaftigkeit vorstellbar wird, die verknüpft mit der Suche nach differenzierten anlassbezogenen Formaten, eine demokratische Politik im Blick hat, bei der die Leute mitgenommen werden und so das Gemeinwesen auf eine breite Basis stellen. Letzteres ist wiederum ein Zeitproblem insofern, dass hier die Prozesse nicht von ihrem wünschenswerten Ende oder Ergebnis hergedacht und entwickelt werden können, sondern das Ergebnis nicht vorher bestimmbar, sondern als Kompromiss zu bilden und dadurch in Bewegung bleibend auch weiterzuentwickeln ist.

Und noch ein letzter hypothetischer Gedanke. Wie im Beispiel angesprochen, handelt es sich bei dem Sanierungsvorhaben um eine Oberschule. Schule gilt in unserer Gesellschaft als Ort der Bildung und hat eine zentrale Stellung zur Reproduktion unserer gesellschaftlichen Zusammenhänge (vgl. z. B. Wößmann 2015, Sicht auf Bildung im Verhältnis von Jugendlichen und damit verknüpften Dimensionen zur Aneignung von Gesellschaft durch Kinder und

Jugendliche, vgl. Deinet/Icking 2009: S. 59 ff. oder Deinet 2013).⁵⁵ Letzterer Punkt berührt damit auch einen herrschaftlichen Zusammenhang, einerseits politisch-ökonomische Interessen gesamtgesellschaftliche Entwicklungen gezielt steuern zu wollen und demgegenüber die (Eigen-) Interessen und Bedürfnisäußerungen z. B. von Jugendlichen. Beide sind u. U. nicht deckungsgleich, folgen unterschiedlichen Tempi und Rhythmen und verfügen nicht über die gleichen (gleichwertigen) Möglichkeiten bei Zugängen zu politischen oder ökonomischen Entscheidungsprozessen, der Interessensartikulation und zugehöriger Öffentlichkeit.⁵⁶ Hier passiert es, dass gesamtgesellschaftliche Interessenlagen über politische Entscheidungen wiederum in Verwaltungshandeln transformiert, dabei z. B. Jugendliche als spezifische Bedarfsgruppe nicht wahrgenommen bzw. berücksichtigt werden oder gar davon auszugehen ist, dass sie sich den übergeordneten Interessen einfach unterzuordnen haben. Weiter oben schon zitiert, hatte diesen Aspekt in den Interviews eine Person aus der Verwaltung so ausgedrückt:

Vwltg. 3/2: „Jugendpolitik, um es mal auf die Spitze zu treiben, erlebe ich seit dreißig Jahren aus Verwertung von Humankapital. [...] Aber die Erwartungen von Politik an Jugend würde ich zusammenfassen unter: Sei demütig, sei folgsam, und mach was aus deinem Leben, was mir nützt“. #00:04:17-3# Gleichzeitig stellte sich die Frage - Vwltg. 3/2: „Was hindert eigentlich Politik daran, Jugendliche und ihre Bedürfnisse, [...] überhaupt ernst zu nehmen und verstehen zu wollen, als das, was sie sind, nämlich Menschen, und nicht Material“ #00:18:45-7#

Die hiermit transportierte Bitterkeit über mangelnde Anerkennung bzw. Verzweckung der Jugend durch Politik sind Möglichkeitsfenster zur Seite zu stellen. Eine andere interviewte Person steuert folgende Überlegung bei:

Zi 2: „Ja, aber es ist kurzsichtig. Wenn man eine Planung angeht, eine Stadtplanung oder so etwas, berücksichtigt man alle Nutzer:innen-Gruppen. Egal ob es die Senioren sind oder die Arbeitnehmer oder die Jugend. Nur erleben wir es oft: Jugend ist ein ganz spezielles Alter, das Erwachsenen glaube ich manchmal auch ein bisschen Angst macht. Es ist unberechenbar, es gibt merkwürdige Ausprägungen von Interessen, es gibt Zuverlässige und Unzuverlässige. [...] Und ich glaube, das ist tatsächlich für viele Behörden auch einfach schwierig. Also ich meine, das sind auch keine Menschen, die sich da mit dem Thema beschäftigen. Das muss man auch

⁵⁵ Wößmann schreibt: „Alles in allem ist gute Bildung der zentrale Faktor für individuellen wie gesellschaftlichen Wohlstand. Wirtschaftliches Wachstum, Erwerbstätigkeit, zufriedenstellendes Einkommen und Armutsverhinderung – und damit die Finanzierbarkeit der sozialen Sicherungssysteme und die Errungenschaften der Sozialen Marktwirtschaft – stehen und fallen mit dem Wissen und den Kompetenzen der Bevölkerung. Die volkswirtschaftliche Dimension von Bildung zu ignorieren, würde deshalb den Wohlstand zukünftiger Generationen gefährden. Darum ist eine Bildungspolitik, die sicherstellt, dass alle Menschen die bestmöglichen Kompetenzen erreichen können, die beste Sozial- und Wirtschaftspolitik“ (vgl. Wößmann 2015).

⁵⁶ Den letzteren Punkt haben Oskar Negt und Alexander Kluge schon 1972 kritisch herausgearbeitet und resümieren, „dass Öffentlichkeit immer die Öffentlichkeit der Erwachsenen heißt“ (Negt/Kluge 1972: S 464).

mal dazu sagen. Woher sollen sie es denn auch wissen? Aber wie man klug an bestimmten Planungsprozessen Jugend beteiligen kann oder sollte, ich glaube, da mangelt es einfach an Ideen und tatsächlich an Ressourcen im Sinne von, dass man dann dort tatsächlich die Fachexpertise sich reinholt und sich die Zeit nimmt, das zu entwickeln. Denn es muss ja immer alles schnell gehen. Und Beteiligung dauert Zeit“. #00:24:48-8#

In diesem Bild sind Planungen von Verwaltung und Behörden nicht per se auf Ausschließung gerichtet, sondern stehen vielmehr vor einer Hürde des Verstehens von Jugendlichen, verbunden mit der Schwierigkeit, sich auf die Beweglichkeit der Jugendphase einzustellen und entsprechende Flexibilitäten zu entwickeln. Behörden und Verwaltungen sind als Institutionen mit spezialisierter Expertise (z. B. Stadtplanung) ausgestattet, die durch entsprechende fachliche Fokussierung Handlungsoptionen gewichten und zielorientiert verfolgen. In diesem Blickwinkel ist es kompliziert, aus dem Apparat der Behörde, selbstlaufend eine Vorstellung davon zu entwickeln, was eine Jugendphase als gesellschaftlicher Prozess für den jeweiligen behördlichen Zugang bedeutet, wieso und warum Jugendliche in Planungsvorhaben berücksichtigt werden sollten oder in welcher Art und Weise Jugendliche in Planungsvorhaben einbezogen werden könnten. Zum Abbau solcher Barrieren bräuchten Verwaltungen und Behörden entsprechende Expertisen, die eingeholt werden müssten, und gleichzeitig wird Zeit benötigt, um Selbstverständigung in Planungsprozessen zu ermöglichen. Verstehen wollen, verstehen können und Ideen entwickeln, brauchen Zeit.

In diesem Zusammenhang ist der Hinweis auf Ressourcen dreifach kodiert. Zum einen ist Zeit eine kostbare Ressource, die für das Verstehen und die Ideenentwicklung benötigt wird. Zum zweiten gibt es den Verweis auf notwendiges Wissen zur Jugend und der Jugendphase, welches in Verwaltung, Behörden oder auch Politik antizipiert werden müsste, um jugendliche Bedürfnisse aufmerksam in Entwicklungen, Planungen sowie Planungsrealisierungen einzubeziehen. Es braucht dafür entsprechende Fachkräfte mit einschlägiger Expertise zum Thema Jugend. Die Herstellung von Verknüpfungen und Netzwerken braucht Zeit. Zum dritten sind Ressourcen in diesen Kontexten ebenso an finanzielle Grundlegungen gebunden. Problematisch wird es, wenn sich (mögliche) finanzielle Ressourcen in ungleichzeitigen Zeitfenstern zu Verständigungsprozessen bewegen und wenn ausschließlich Effizienz bzw. Effektivität taktgebende Muster für Prozessentwicklungen vorgeben. Die innovative Kraft von Beteiligung liegt einerseits in den möglichen Verständigungsprozessen sowie andererseits in der Verknüpfung der in Verständigungsprozessen produzierter Ideen mit administrativem Handeln.

Und noch ein weiterer Gedanke. Wie schon an anderer Stelle deutlich wurde, verweist auch das obige Zitat, einer Person aus dem Kontext zivilgesellschaftlicher Akteure, auf die

Notwendigkeit, dass Fachexpertise ein wichtiges Moment zur Entwicklung eines Verständnisses für die Möglichkeiten und Praxis einer Beteiligung Jugendlicher bilden kann: „[...] dass man dann dort tatsächlich die Fachexpertise sich reinholt und sich die Zeit nimmt, das zu entwickeln“ (Zi 2).

In diesem Zusammenhang stellt sich eine Frage, die über den Zeitfaktor hinausreicht: Wer spricht an welcher Stelle *wann* für wen? Das Stichwort des „Wann“ verweist in diesem Zusammenhang auf eine konkrete Situation oder einen Rahmen, der sich z. B. in verschiedene Zuständigkeiten oder spezifische Ressorts aufgliedert, einem Zusammenhang, dem der unmittelbare Zugang zu einer Jugendperspektive nicht gegeben ist. Letztere wird aber zu einem spezifischen Zeitpunkt benötigt, um einen Planungsprozess mit der Nutzerperspektive (der Jugendperspektive) ausstatten zu können.

5.1. Zusammenfassende Gedanken Zeitfaktor

a. Verstehen wollen, verstehen können und Ideen entwickeln, brauchen Zeit.

b. Allgemein gesprochen, braucht Jugendbeteiligung Zeit. Insofern bildet ausreichend Zeit einen relationalen Zusammenhang zur graduellen Ausprägung von Qualitäten bei ergebnisorientierten Prozessen: mehr Zeit – mehr Möglichkeit zur Verständigung – höhere Wahrscheinlichkeit für ein gutes Ergebnis; ein gutes Ergebnis in dem Sinne, dass z. B. bei Entscheidungsprozessen durch mehr Zeit den am Prozess Beteiligten klarer wird, welche Relevanz eine bestimmte Frage oder Problem hat, zu sehen, wie die individuelle Position zu Einschätzungen anderer steht und auf dieser Basis möglicherweise gemeinsam mit anderen begründete Vorschläge oder auch Entscheidungen treffen und öffentlich vertreten zu können.

c. Zeitdruck bei Entscheidungen entwickelt einen exkludierenden Charakter und behindert Beteiligungsmöglichkeiten. Die Bedeutung dieses Punktes steigt mit zunehmendem Grad der institutionellen Organisation von Politik und Verwaltung.

d. Die Notwendigkeit, gesamtgesellschaftliche Entwicklungen politisch gezielt steuern zu wollen, trifft auf die Ungleichzeitigkeit von Interessen- und Bedürfnislagen Jugendlicher. Beide sind u. U. nicht deckungsgleich und folgen unterschiedlichen Tempi und Rhythmen und verfügen gleichzeitig nicht über gleichwertige Möglichkeiten bei Zugängen zu politischen oder ökonomischen Entscheidungsprozessen, der Interessenartikulation und zugehörigen Öffentlichkeiten.

e. Zum Abbau solcher Barrieren bräuchten Verwaltungen und Behörden entsprechende Expertisen, die eingeholt werden müssten, und gleichzeitig wird Zeit benötigt, um Selbstverständigung in Planungsprozessen zu ermöglichen.

6. Zusammenfassende Schlussfolgerungen, Handlungsoptionen und -empfehlungen

Im Folgenden sollen Handlungsempfehlungen skizziert werden, die sich aus den bisher diskutierten Punkten ergeben.

Die Skizze der Handlungsoptionen gliedert sich in drei Themenbereiche: AG Eigenständige Jugendpolitik - Ergebnis und Perspektive, Struktur und Perspektive sowie Prozess und Perspektive.

Für diese Punkte werden Ertrag der Dokumentenanalyse und Ertrag der Interviews zusammenführend diskutiert. Mit dem Punkt „AG Eigenständige Jugendpolitik - Ergebnis und Perspektive“ soll fokussiert auf die AG Eigenständige Jugendpolitik und die Frage geschaut werden: Was wurde mit Blick auf Eigenständige Jugendpolitik bewegt und angestoßen? Mit dem Stichwort „Struktur und Perspektive“ werden formale Bedingungen Eigenständiger Jugendpolitik betrachtet und resümiert, welche Handlungsoptionen sich für Eigenständige Jugendpolitik ergeben, die über den Kontext der AG Eigenständige Jugendpolitik hinausreichen. Unter dem Blickwinkel des „Prozesses und Perspektive“ werden Handlungsregeln und Arbeitsprinzipien abgewogen, die sich aus den untersuchten Zusammenhängen ergeben und für Eigenständige Jugendpolitik als Partizipationsförderung von Bedeutung sind.

6.1. AG Eigenständige Jugendpolitik - Ergebnis und Perspektive

Allgemein kann gesagt werden, dass das Bemühen um Eigenständige Jugendpolitik in Sachsen unter Beteiligung der AG EJP zu einer fachlich-qualifizierten Auseinandersetzung mit der Thematik auf Landesebene und punktuell auf Landkreisebene geführt hat. Exemplarisch stehen hierfür die Implementierung von Eigenständiger Jugendpolitik als Thema im Landesjugendhilfeausschuss mit der AG EJP und dem Eckpunktepapier des Landesjugendhilfeausschusses von 2016. Auf Letzteres wird bei der Verankerung von Eigenständiger Jugendpolitik im 5. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht von 2018 sowie die Implementierung Eigenständiger Jugendpolitik in der Jugendhilfeplanung des

Landesjugendamt Sachsen für 2021 – 2025 und im Jugendhilfeplan des Landkreises Meißen von 2019 -2023 Bezug genommen und verwiesen.

Wie Hinweise aus den Interviews zeigen, werden Zusammenhänge zwischen dem Diskurs um Eigenständige Jugendpolitik und strukturpolitischen Entscheidungen, die zur Stützung der Anliegen Eigenständiger Jugendpolitik und Stärkung von Partizipationsrechten Jugendlicher in Sachsen getroffen wurden, gesehen. Hierzu gehören die Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen für Kommunen zur Beteiligung von Jugendlichen in der Sächsischen Landkreis- und Gemeindeordnung (§ 47a SächsGemO und § 43a SächsLKrO) sowie die Einrichtung einer Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung in Sachsen.

Kritisch: Eigenständige Jugendpolitik als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe ist schwer zu fassen. Wie in den Interviews deutlich geworden ist, wird Eigenständige Jugendpolitik vor allem mit Partizipationsentwicklung für Jugendliche assoziiert und mit entsprechenden Überlegungen zu Handlungsperspektiven unterlegt. Gleiches gilt für die untersuchten Jugendhilfepläne, welche Beteiligung und Partizipation als allgemeine programmatische Ausrichtung der Jugendhilfe teilen, ohne, dass dafür immer die Partizipationsperspektive Eigenständiger Jugendpolitik den Referenzpunkt bildet. Für Jugendhilfe scheinen vor allem das SGB VIII und die dort formulierten Partizipationsansprüche für Kinder und Jugendliche wichtige Orientierungspunkte zu sein. Letztere werden wiederum auf die Praxis und Institutionen der Jugendhilfe bezogen und bilden Richtungsweisungen, Partizipation im Rahmen von Jugendhilfe zu realisieren. Der Anspruch Eigenständiger Jugendpolitik als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe und einer Partizipationsarbeit mit und für Jugendliche, kann den Blickwinkel der Jugendhilfe insofern erweitern, als dass Eigenständige Jugendpolitik lebensweltliche Interessen- und Bedürfnislagen nicht nur als pädagogische, sozialarbeiterische oder soziokulturell zu bearbeitende Zusammenhänge versteht, sondern Politik in ihrer Breite (nicht nur als Jugendpolitik) und ihre Institutionen als Teil zur Unterstützung von Jugend adressiert.

Aus den bisherigen Überlegungen ergeben sich zusammenfassend folgende Handlungsoptionen und Handlungsempfehlungen für die AG Eigenständige Jugendpolitik:

a) Wie sich in den Interviews gezeigt hat, bildet die AG Eigenständige Jugendpolitik eine Schnittstelle des fachlichen und informativen Austauschs zur Thematik. Ein enger Kontakt und Austausch mit der AG Eigenständige Jugendpolitik kann die Vorstellungskraft zu Inhalten und Perspektiven Eigenständiger Jugendpolitik fördern oder für die Thematik sensibilisieren.

- In Verbindung mit dem Befund, dass sich **Eigenständige Jugendpolitik** prozesshaft entwickelt und „immer wieder erneuert und neu hinterfragt“ (Vwltg. 3/2), braucht es einen Verbund von Akteuren und einen Ort, wo im Diskurs reflexiv darüber nachgedacht werden kann, wie **Bedürfnisse Jugendlicher und Politik** in ein fruchtbares Verhältnis gesetzt werden können. Dieser Ort müsste ein von verschiedensten demokratischen Kräften getragener Zusammenhang sein, um Partizipation als Praxis einer Teilhabe und Teilgabe politisch als auch zivilgesellschaftlich zu fördern.
- In diesem Zusammenhang ist zu empfehlen, dass die **AG Eigenständige Jugendpolitik** in Koordination vom Projekt **JUGENDZEIT** der Engagementstiftung Sachsen sich als Trägerin eines Diskursraumes zwischen Politik und überparteilichen Akteuren etabliert, in dem sie auf Grundlage der bisherigen Aktivitäten als Plattform die verschiedensten Akteure miteinander zu jugendpolitischen Fragen verbindet, Verständigung organisiert und so den Prozess zur Verstetigung **Eigenständiger Jugendpolitik** landesweit reflexiv begleitet.

b) Wie sich gezeigt hat, ist letzterer Punkt auf doppelte Weise kodiert. Einmal wird mit **Eigenständiger Jugendpolitik** das Bemühen um eine ressortübergreifende Politik beschrieben, der es darum geht, über die Grenzen politischer Ressorts und Verwaltungsressorts hinweg jugendliche Interessen- und Bedürfnislagen als Querschnittsthemen aufzugreifen und bei Entscheidungsfindungen zu berücksichtigen. Zum anderen wird mit **Eigenständiger Jugendpolitik** in besonderer Weise die Realisierung von Partizipations-Beteiligungsrechten Jugendlicher verbunden.

Zu beiden Punkten sind folgende Dinge anzumerken:

- **Eigenständige Jugendpolitik** sollte **Jugendpolitik** im engeren Sinne nicht ersetzen. Wie die Interviews deutlich gemacht haben, braucht es aber themenspezifisch ressortübergreifende Impulse, damit **Bedürfnislagen Jugendlicher** in Politik und Verwaltungshandeln umfassend berücksichtigt werden. **Eigenständige Jugendpolitik** ist eine zur Ressortpolitik ergänzende Perspektive, die dabei hilft, Politik und Verwaltungshandeln auch ressortübergreifend jugendgerechter zu gestalten. Deswegen ist es zu empfehlen, dass sich die **AG Eigenständige Jugendpolitik** mit den Kritiken an **Eigenständiger Jugendpolitik** (**Eigenständige Jugendpolitik** als Erweiterung von

Zuständigkeiten, Auflösung Ressortzuständigkeiten, Einmischung in alle politischen Entscheidungen, Auflösung Jugendpolitik) befasst und eine differenziert begründete Position zum Stichwort der Ressortpolitik entwickelt.

- Als allgemeiner Befund dieser Untersuchung kann festgehalten werden, dass das Thema Beteiligung/Partizipation in der Tendenz als Herausbildung spezifischer Kompetenzen sowie als einklagbare Rechte der einzelnen Jugendlichen verstanden wird. In diesem Zusammenhang sollen sich die einzelnen Jugendlichen einerseits durch Bildung oder Wissensvermittlung spezifisches Wissen aneignen sowie andererseits mit ihren Rechten vertraut machen, um an gesellschaftlichen Verständigungs- und Entscheidungsprozessen teilhaben zu können. In diesen Blickwinkeln ist vor allem das einzelne Individuum mit seinen Fähigkeiten und Möglichkeiten zur Einflussnahme angesprochen. Genauso bedeutsam ist die Verknüpfung von uns Menschen in gemeinschaftlichen oder kollektiven Zusammenhängen („Politisch Qualifizierter Solidaritäten“), die sich als Praxis einer Teilhabe und Teilgabe der Einzelnen in Verbindung mit anderen Menschen realisieren. Diese angedeuteten Formen solidarischer Verbindungen sind keine Selbstläufer, sondern müssen erarbeitet und erlernt werden. Partizipationsförderung in dieser Blickrichtung meint die Unterstützung der Entwicklung „solidarisch stark demokratischer Organisationskulturen“, die Jugendliche (gemeinsam mit anderen, z. B. mit Erwachsenen oder auch zu spezifischen Themen) miteinander verbindet und ihnen auf dieser Grundlage eine eigenständige kollektive Interessenvertretung in der Gesellschaft ermöglicht. Diese „solidarisch stark demokratischen Organisationskulturen“ können auf der Ebene der Lebenswelten Jugendlicher ansetzen und gleichzeitig darüber hinauswachsen, um gesellschaftlich breiter Anliegen der Jugendlichen öffentlich zu vertreten. Für die AG Eigenständige Jugendpolitik und die Entwicklung Eigenständiger Jugendpolitik ist es deshalb zu empfehlen, Partizipation auch als die Herstellung von Zusammenhängen durch Selbstorganisation Jugendlicher in „Politisch Qualifizierten Solidaritäten“ inhaltlich programmatisch zu entwickeln, sowie sozial, kulturell und politisch zu unterstützen.

6.2. Struktur und Perspektive

Mit dem Stichwort der Struktur sind formale Bedingungen angesprochen, die grundsätzlich gegeben sein müssen, damit Eigenständige Jugendpolitik Wirkungen als ressortübergreifende Querschnittspolitik und Partizipation Jugendlicher entfalten kann. Entsprechend sollen im Folgenden diejenigen Aspekte zusammengetragen werden, die sich als strukturbedingte Eigenheiten im Zusammenhang mit Eigenständiger Jugendpolitik aus der Analyse der Jugendhilfepläne und den Interviews ergeben haben. Diese Punkte wiederum können für die AG Eigenständige Jugendpolitik Anregungen geben, in welchen Richtungen bei der Etablierung Eigenständiger Jugendpolitik Handlungsoptionen vorstellbar sind und durch die AG aufgegriffen werden könnten.

a) Verantwortungsebenen – Ansprechpartner: Ein besonderes Thema der Interviews war die Frage, in welcher Form Jugendliche Ansprechpartner vor Ort in den Kommunen oder auch auf höheren Verantwortungsebene für Ihre Anliegen finden können. Außerdem wurde thematisiert, dass es auf den unterschiedlichen Ebenen der administrativen Organisation Ansprechpartner für die Anliegen Eigenständiger Jugendpolitik benötigt. Zu diesem Themenkomplex sind folgende Punkte anzumerken:

- **Allgemein wurde deutlich, dass es zentrale hauptverantwortliche Personen braucht, die im Verwaltungskontext (z. B. auf Landkreisebene, Kommunen) Eigenständige Jugendpolitik (und ihre inhaltliche Ausprägung als Partizipation und querschnitts-themenorientierte Politik) in Erinnerung rufen und gleichzeitig den Kontakt zu den Netzwerken der Akteure Eigenständiger Jugendpolitik, in die Kommunen und zu Fachkräften halten sowie damit verknüpfte Prozesse koordinierend und federführend in der Hand haben.**
- **Mit Blick auf die Landesebene wurde die (ursprünglich ins Leben gerufene) interministerielle Arbeitsgruppe zur Eigenständigen Jugendpolitik angesprochen. Unklar ist, ob diese weiter Bestand und welche Funktion sie hat. Anknüpfend hieran besteht die Vorstellung, dass eine solche Institution weiterarbeitet und deshalb wichtig ist, um die Anliegen Eigenständiger Jugendpolitik in die Fläche zu tragen und vor allem einen Knotenpunkt für Landkreise und Kommunen zum Thema auf oberster politischer Verwaltungsebene zu haben. Die AG Eigenständige Jugendpolitik sollte sich zu diesem Punkt fachpolitisch positionieren.**

- Vor allem auf der örtlich-kommunalen Ebene wird der Bedarf gesehen, dass es unmittelbare Ansprechpartner für Jugendliche und ihre Belange geben sollte. Günstig wäre eine öffentlich anerkannte und gleichzeitig parlamentarisch legitimierte Persönlichkeit, deren Aufgabe darin gesehen wird, zu verschiedensten Gruppen Jugendlicher in der Kommune Kontakt zu halten und mit diesen im Gespräch zu sein. Auch Fachkräfte der Jugendhilfe sind als Ansprechpersonen denkbar.
- Überlegt wird auch, ob für kommunale Ansprechpartner eine fachliche Begleitung hilfreich und nützlich sein könnte. Letztere könnten vom Landkreis oder zivilgesellschaftlichen Akteuren Unterstützung bekommen.
- Zu empfehlen ist, die Frage einer Organisation von örtlich-kommunalen Ansprechpartnern als auch eine denkbare fachliche Begleitung für diese Personen zum Gegenstand einer Auseinandersetzung und Bewertung (z. B. Nutzen und Sinnhaftigkeit) durch die AG Eigenständige Jugendpolitik zu machen.
- Die Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung in Sachsen wird als eine wichtige Institution zur Realisierung von Beteiligungsrechten für Jugendliche auf der Ebene von Kommunen, Landkreisen und Land gesehen. Die Vorstellungen reichen hier von einer flexiblen und mobilen Praxis zur Unterstützung von Kommunen und Landkreisen bis hin zur konkreten Projektarbeit mit Jugendlichen vor Ort in den Kommunen. Mit Blick auf die Transformation von Beteiligungsrechten für Jugendliche in den Kommunen wird eine Kooperation und fachpolitische Verbindung zwischen AG Eigenständiger Jugendpolitik und der Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung als wichtig angesehen.

b) Fachliche Netzwerke: Neben unmittelbaren Ansprechpersonen zum Thema Eigenständige Jugendpolitik im Sinne von Partizipation/Beteiligung für Jugendliche in den örtlich-kommunalen Kontexten wurde eine notwendige fachliche Einbettung der Akteure Eigenständiger Jugendpolitik und für Beteiligungsrechte Jugendlicher thematisiert.

- Beispielhaft wurden sozialraumorientierte Fachdialoge angesprochen, die Fachkräfte, Kommunen und Landkreisverwaltung zu jugendspezifischen Fragen zusammengeführt und zum Austausch angeregt haben. Anknüpfend an diesem Impuls ist es mit Blick auf Eigenständige Jugendpolitik auch vorstellbar, dass

sich, orientiert an den jeweiligen Landkreisen, kleine unabhängige Netzwerke zum Thema Eigenständige Jugendpolitik gemeinsam mit Akteuren vor Ort entwickeln, die einen kollegialen Verbund bilden, wo überparteilich über die Berücksichtigung der Bedürfnisse Jugendlicher in Politik und Gesellschaft sowie der Realisierung von Partizipation/Beteiligung Jugendlicher in lokal-kommunalen Zusammenhängen nachgedacht werden könnte. Zu empfehlen ist, dass eine solche Initiative die AG Eigenständige Jugendpolitik fachlich und politisch mit vorbereitet sowie praktisch unterstützt.

c) Leitfäden: Verallgemeinernd werden Leitfäden als Orientierungshilfen zur Einrichtung von Beteiligungselementen in Kommunen gesehen, die hilfreiche Elemente zur Einrichtung von Beteiligungsmöglichkeiten vorstellen und von Politik, Verwaltung, aber auch zivilgesellschaftlichen Akteuren und Jugendlichen als „Beteiligungshilfen“ genutzt werden können.

- **Es wird angenommen, dass Leitfäden auf kommunaler und Landkreisebene besonders hilfreich sein könnten. Dies in einer doppelten Weise. Ausgehend vom Impuls Eigenständiger Jugendpolitik, einmal ressortübergreifend jugendliche Interessen- und Bedürfnislagen bei Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen in Politik und Verwaltung zu berücksichtigen sowie andererseits das Partizipations- und Beteiligungsbestreben Jugendlicher zu adressieren und so das Recht auf Beteiligung auf kommunaler Ebene zu realisieren.**
- **Denkbar ist, dass Leitfäden durch Akteure Eigenständiger Jugendpolitik gemeinsam mit ausgewählten Kommunen, wiederum gemeinsam mit den dortigen Jugendlichen und Politik/Verwaltung entwickelt werden. Hieraus könnten verallgemeinerbare Punkte und Modellvorschläge für Leitfäden entwickelt werden, die andere Kommunen benutzen und auf ihre Situation anpassen könnten. Hierfür bräuchte es unterstützend einschlägige Fachkräfte, die über Expertisen zu Eigenständiger Jugendpolitik und Partizipations-/Beteiligungsprozessen verfügen. Auch könnten einzelne Kommunen gemeinsam mit Jugendlichen Eckpunkte erarbeiten und verabreden, die Ideen enthalten, wie Jugendliche mit ihren Anliegen verstehend gehört und wie sie bei der Entwicklung inklusiver selbstbestimmter gemeinschaftlicher Zusammenhänge unterstützt werden könnten.**

- Im Unterschied hierzu könnten z. B. auf Landkreisebene oder Landesebene wiederum abstraktere Leitfäden zum Thema Beteiligung Jugendlicher notwendig sein, welche sich etwa an Querschnittsthemen orientieren und so einzelne Ressorts bei Entscheidungsfindungen verbinden oder mit einem Check-up standardisierte Abläufe entwickeln, damit die Bedürfnislagen Jugendlicher Berücksichtigung finden.
- Kritisch ist zu sehen: Leitfäden stehen in einer Spannung, einerseits Anstöße für Ideen und Praktiken der Beteiligung geben zu können und andererseits die Befürchtung, dass als „Kataloge zum Abhaken“ Beteiligungsmöglichkeiten erstarren lassen könnten. Vorstellbar ist, dass sich Leitfäden von unten nach oben entwickeln.
- Eine mögliche Entwicklung von Leitfäden zum Thema Beteiligung Jugendlicher benötigt eine kritisch-reflexive Fachbegleitung. Für die AG Eigenständige Jugendpolitik ist zu empfehlen, zu diesem Thema einen fachpolitischen Standpunkt zu entwickeln, der das Für und Wider von Leitfäden abwägt und dabei das Problem berücksichtigt, dass Politik und Verwaltung zur Einrichtung von Beteiligung in Kommunen, auf Landkreis- und Landesebene unterschiedliche Orientierungshilfen benötigen.
- Zu empfehlen ist, dass die AG Eigenständige Jugendpolitik mit ihrer Expertise in Kooperation mit anderen Akteuren, Prozesse zur Entwicklung von Leitfäden anstößt und begleitet. Zu empfehlen ist, Letztere modellhaft und am Beispiel exemplarischer Prozesse, z. B. in Zusammenarbeit mit verschiedenen Kommunen, Vorschläge für Leitfäden entwickeln, die dann Kommunen als ideengebende Vorlagen nutzen können, um sie für ihre jeweiligen kommunalen Bezüge (gemeinsam mit Jugendlichen) anzupassen und zu verändern.

d) Wer vertritt Wen? – Diese Frage hat sich als Thema aus der Dokumentenanalyse sowie den Interviews ergeben. In diesem Zusammenhang konnte festgestellt werden, dass Eigenständige Jugendpolitik einerseits Politik und Verwaltung sowie andererseits die Jugendlichen selbst als Adressaten von Partizipation/Beteiligung im Blick hat. Letzterer Punkt wiederum bewegt sich zwischen Elementen zur Stärkung von Partizipation Jugendlicher und Tendenzen manualisierter Beteiligungsformen (z. B. Jugendparlamente, Beschwerdeformate, informelle Bildungsformate usw.). Auch diese Zusammenhänge stehen tendenziell vor dem Problem, Handlungsvollzüge herauszubilden, die von der Annahme ausgehen, alle

Jugendlichen vertreten zu wollen, dabei aber nur einen spezifisch (kleinen) Ausschnitt von Jugendlichen und deren artikulierten Interessen- und Bedürfnislagen abbilden. Deswegen stellt sich die Frage: Wer vertritt Wen?

- **Die Analyse der Jugendhilfepläne hat ergeben, dass den Fachkräften der Jugendhilfe eine wichtige Rolle bei der Vertretung von Jugendlichen zukommt. Letztere sollen vor allem in den ihnen zugänglichen Gremien oder im Austausch mit Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft ihre Erfahrungen und Erkenntnisse zu Interessen und Bedürfnissen Jugendlicher teilen und vertreten.**
- **Grundsätzlich stellt sich für die Vertretungsfrage, mit welcher Motivation, mit und in welchem Interesse und an welcher Stelle mit welchen Gründen jugendliche Interessen- und Bedürfnislagen durch Fachkräfte, Jugendverbände/Jugendorganisationen, Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung usw. repräsentiert werden.**
- **Hiermit verknüpft ist die Frage der Legitimation dieser Vertretungen: Wer legitimiert welche Vertretung und wie mit welchen Gründen im Namen von Jugendlichen zu sprechen? Welche Kriterien gibt es hierfür? Gibt es Wege und Möglichkeiten für Jugendliche gegen die Vertretung und damit die verbundenen Möglichkeiten, Entscheidungen für Jugendliche zu treffen, Protest einzulegen und öffentliche Rechtfertigung von Begründungen für Vertretungen und Entscheidungen einzufordern?**
- **Mit dem skizzierten Problem der Vertretung von Jugendlichen und damit verknüpften Fragen, müssen sich Akteure Eigenständiger Jugendpolitik (AG Eigenständige Jugendpolitik) auseinandersetzen. Zu empfehlen ist es, Kriterien zu entwickeln, die ein advokatorisches Mandat nachvollziehbar, öffentlich rechtfertigen, durch Jugendliche auch öffentlich kritisierbar und fachpolitisch evaluierbar machen.**

6.3. Prozess und Perspektive: Als allgemeines Ergebnis der Untersuchung kann festgehalten werden, dass dialogorientierten Prozessen in Verbindung mit Eigenständiger Jugendpolitik und Beteiligung Jugendlicher eine wichtige Funktion zugesprochen wird.

a) Orientierungspunkte dialogischer Grundlegung Eigenständiger Jugendpolitik und Beteiligung: Wie schon deutlich wurde, wird durch die Interviewten eine dialogische

Grundorientierung als Schlüssel zum Zugang auf Augenhöhe im Zusammenhang mit Beteiligungsprozessen Jugendlicher angenommen. Unterstrichen wurde dabei die Prozesshaftigkeit von Beteiligung, bei der es vor allem darum geht, hierarchische Positionen und Vertretungsprinzipien durch Interaktionen auf „Augenhöhe“ zu ersetzen, offen und aufrichtig über lebensweltliche Grenzen hinweg Erfahrungen zur Sprache zu bringen, wie Jugendliche die gesellschaftliche Realität erleben.

- **Dieser Blickwinkel ist aus der Perspektive von Erwachsenen formuliert. Die angedeutete Offenheit einer Dialogbereitschaft ist damit nicht zweckfrei, sondern von Erwartungen der Erwachsenen bestimmt. Erstens sollen Jugendliche adressiert werden, die bisher durch Politik, Verwaltung und auch Fachkräfte nicht erreicht wurden. Zweitens sollen sich in dialogischen Prozessen Themen herauskristallisieren, die in Politik und Entscheidungen übersetzt werden können.**
- **Die Suche nach einer Verknüpfung lebensweltlicher Erfahrungen Jugendlicher mit der administrativen Macht des politischen Systems steht dabei vor dem Problem, jugendliche Erfahrungen u. U. zu verdinglichen, also zum Gegenstand einer Auseinandersetzung zu machen, die den Jugendlichen entzogen wird. Außerdem kann es sein, dass die Versuche des dialogischen Austauschs darauf drängen, Konflikte zugunsten der Erzeugung harmonistisch-gemeinschaftlicher Verbindungen zu vermeiden und dabei bestehende Ungleichheiten und sozialstrukturelle Differenzen der beteiligten Akteure auszublenden.**
- **Dennoch ist aus fachlicher Perspektive nicht auf das „Dialogische Prinzip“ zu verzichten, denn die Bereitschaft zum Dialog signalisiert eine spezifische Art und Weise, Erfahrungen gesellschaftlicher Ungleichheiten und ungleichen Positionen der beteiligten Akteure miteinander ins Verhältnis zu setzen. Die im Prozess hervortretenden Bruchstellen und Konflikte können in ihrer vermittelten Bearbeitung auf Handlungsmöglichkeiten verweisen, die bisher so nicht denkbar und vorstellbar waren. Konflikte sind in diesem Verständnis Teil des Dialoges und einer Bereitschaft, jugendliche Erfahrungen und Interessenlagen ernst zu nehmen.**

b) Dialogforen: Vor allem in den Interviews wurde deutlich, dass sich Jugendbeteiligung grundsätzlich vor allem in dialogorientierten Formaten realisieren müsse. Entsprechend wurden formale Organisationsformen, wie etwa Jugendparlamente kritisch betrachtet, da sie

Momente von Exklusivität erzeugen, welche wiederum nur die im Parlament selbst vertretenen Interessen zur Geltung bringen und nicht verallgemeinerte Anliegen der Jugend(en) repräsentieren würden. Zu bedenken war hier, dass formale Einrichtungen der Beteiligung in einem Gesamtgefüge von verschiedensten Beteiligungspraxen ausgelotet werden müsse. Im Unterschied hierzu wird Dialogforen ein weniger formaler Zugang zur Thematik zugeschrieben. Dialogforen werden als ein wichtiges Mittel zum direkten Kontakt und Austausch mit Jugendlichen gesehen, um diese vor allem auf niedrigschwellige Weise in Entscheidungsprozesse von Politik und Verwaltung einzubeziehen.

- **Zu empfehlen ist, dass sich Akteure Eigenständiger Jugendpolitik und die AG Eigenständige Jugendpolitik für dialogorientierte Austausch- und Beteiligungsformate stark sowie deren Potential als Verständigungs- und Selbstorganisationsmittel für und mit Jugendlichen deutlich machen.**
- **„Dialogforen“ werden als eine angemessene Möglichkeit verstanden, Jugendliche zu spezifischen Fragen und Anliegen mit der Administration zusammenzubringen und deren Vorhaben zur Diskussion zu stellen, um die Blickwinkel und Einschätzungen der Jugendlichen zu hören.**

Aus den Überlegungen der Interviewten lassen sich folgende Punkte herausgreifen, die für Dialogforen wichtig sind:

- **Wichtig sei es, die im Austausch mit den Jugendlichen erarbeiteten Punkte gemeinsam zu systematisieren und zu priorisieren, um Impulse für weitere Verfahrensschritte zu erhalten und so Entscheidungen jugendgerechter ausgestalten zu können.**
- **Dialogforen wären keine dauerhafte Einrichtung, sondern würden sich am Bedarf notwendiger Entscheidungsfindungen verschiedener Abteilungen der Verwaltungen einrichten lassen.**
- **Dialogforen könnten z. B. gemeinsam mit anderen Akteuren im Feld Eigenständiger Jugendpolitik (Jugendparlament, Jugendarbeit usw.) prozessbezogen organisiert und durchgeführt werden. Das verpflichtende „Soll“ der Sächsischen Landkreis- und Gemeindeordnung zur Beteiligung Jugendlicher könnte so flexibel praktische Form annehmen.**
- **In diesem Zusammenhang sei es wichtig, in vergleichbarer Weise Verfahren zur Prozessprüfung, Monitoring und Messung von Ergebnisqualitäten einzurichten,**

die es Jugendlichen ermöglichen, Einschätzungen, Kritiken oder notwendige Änderungspotentiale in laufenden Prozessen und zur Nachsteuerung vorzubringen.

- **Kritisch: Die hier deutlich gemachten Punkte bestimmen sich aus der „Erwachsenenperspektive“ und folgen spezifischen Zwecksetzungen und Interessen. Das dialogische Format kann dabei eine paternalistische Tendenz entwickeln, Jugendliche als Gesprächspartner auf Augenhöhe anzuerkennen, aber gleichzeitig den Zweck des Austausches vorbestimmt, bei dem die Jugendlichen kein Mitspracherecht haben.**
- **Für die AG Eigenständige Jugendpolitik ist zu empfehlen, die skizzierten Punkte zur dialogischen Grundlegung und Dialogforen in den fachpolitischen Diskurs aufzunehmen, mit einer eigenen Einschätzung einzuordnen und zu fragen, wie und was dialogische Orientierungen zur Partizipationsförderung „solidarisch stark demokratische Organisationskulturen“ Jugendlicher beitragen können.**

c) Qualitätsrahmen und Qualitätsinstrumente für Partizipation: Der hier angesprochenen Punkte der dialogischen Prozessorientierung und Nutzung von Dialogformen berühren drei schon weiter oben skizzierte wichtige Hinweise. Einmal wurde im Zusammenhang mit dem Stichwort der Leitfäden festgestellt, dass die Entwicklung solcher Orientierungshilfen die Herausbildung eines fachlichen Bezugsrahmens benötigen, damit sie als formale Instrumente nicht zu Instrumenten des „Abhakens“ werden. Zum Zweiten wurde festgestellt, dass bei der Frage Wer vertritt wen, Kriterien entwickelt werden sollten, die ein advokatorisches Mandat zur Vertretung Jugendlicher rechtfertigen. Zum Dritten wurde weiter vorn im Text, im Zusammenhang mit der Untersuchung der Landesjugendhilfeplanung, der Bezug zu den Handlungsempfehlungen des 5. Sächsischen Kinder- und Jugendberichtes herausgestellt und der Komplex „Eigenständige Jugendpolitik weiterentwickeln und nachhaltig gestalten“ unterstrichen (vgl. 5. SKJB 2018: S. 83). Im 5. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht wurde dazu aufgefordert, die Handlungsempfehlungen des 5. Sächsischen Kinder- und Jugendberichtes „aufzunehmen und praxisorientiert weiterzuentwickeln“ (vgl. ebd.). Angesprochen waren insbesondere die „Methodische Erprobung und Weiterentwicklung von Beteiligungsmöglichkeiten“ (ebd.). Fokussiert auf den methodischen Zugang wurde hervorgehoben, dass „die Entwicklung von Qualitätsinstrumenten für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen sowie Erprobung von entsprechenden Reflexionsinstrumenten für Träger und Einrichtungen“ zentrale Elemente Eigenständiger Jugendpolitik darstellen (ebd.). Allgemein wird die Entwicklung von Qualitätsrahmen und Qualitätsinstrumenten für

Partizipation und Beteiligung Jugendlicher als wichtig angesehen. Deswegen soll an dieser Stelle ein Aspekt der Handlungsempfehlungen des 5. Sächsischen Kinder- und Jugendberichtes in Erinnerung gerufen werden:

- **Es wurde empfohlen, einen Qualitätsrahmen für Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Sachsen zu entwickeln und dabei auf vom BMFSJ 2015 veröffentlichte Qualitätsstandards zurückzugreifen. Außerdem wurde nahegelegt, gleichzeitig mit einem Qualitätsrahmen „ein Reflexionsinstrument für Träger und Einrichtungen“ zu entwickeln, „mit dem sie ihre Qualität selbst oder im Dialog mit anderen Akteuren kritisch reflektieren und weiterentwickeln können“ (vgl. 5.SKJB 2018: S. 163).**
- **Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob und inwiefern diese Empfehlung von wem aufgenommen bzw. konkretisiert wird oder wurde?**
- **Für eine Diskussion zur Entwicklung von Orientierungshilfen zum Stichwort Partizipation/Beteiligung für Kommunen, Landkreise oder Landesebene könnten die vom BMFSJ 2015 veröffentlichten Qualitätsstandards zur Partizipation hilfreich sein.**
- **Deswegen ist zu empfehlen, dass sich die AG Eigenständige Jugendpolitik mit den vom BMFSJ 2015 veröffentlichte Qualitätsstandards zu Partizipation befasst und prüft, ob hieraus Orientierungspunkte für dialogisch Orientierte Beteiligungsformen Jugendlicher, formale Beteiligungsinstrumente (wie Leitfäden usw.) oder auch Kriterien zur Begründung des advokatorischen Mandats (Wer vertritt Wen?) gewinnen und in den fach-politischen Diskurs zur Eigenständigen Jugendpolitik/Beteiligung einbringen kann.**

d) Informationen Eigenständige Jugendpolitik/Beteiligung: In den Interviews wurde deutlich gemacht, dass es Informationen zu und über Eigenständige Jugendpolitik in der Fläche benötigt. Angenommen wird, dass eine breite kontinuierliche Streuung von Informationen zur Thematik über bestehende Strukturen und Gremien, spezifisches Wissen zur Eigenständigen Jugendpolitik/Beteiligung verfügbar machen könnte. Die Streuung von Informationen ist auf verschiedenen Strukturebenen denkbar, allerdings ist das Resümee hierzu eher ernüchternd, da es zwar Informationen gebe, diese aber z. B. nicht vertiefend in der Breite von Verwaltungszusammenhängen aufgegriffen worden seien.

- **Zu empfehlen ist, zu prüfen, wie und welche Informationen zu Eigenständiger Jugendpolitik und Beteiligung für welchen Adressatenkreis sinnvoll sind und in welcher Art und Weise spezifische Zielgruppen zur Thematik mit Informationen versorgt werden könnten oder sollten. Zu klären ist, welche Rolle hierbei die AG Eigenständige Jugendpolitik spielen kann.**

- **Außerdem ist zu empfehlen, zu überlegen, inwieweit kommunale und landesweite Arbeitskreise und Gremien (der Jugendarbeit, Jugendämter, Kommunen, Landratsämter usw.) in spezifischer Weise adressiert und wie eine solche Initiative durch Politik, Ministerien und Zivilgesellschaft (und die AG Eigenständige Jugendpolitik) entsprechend unterstützt werden könnte.**

- **Kritisch muss geprüft werden, ob Informationen und Aufklärung zur Thematik allein überhaupt ausreichend sind oder ob und welche Formate einen lebendigen und kontinuierlichen Informationsfluss, z. B. der AG Eigenständige Jugendpolitik mit Politik, Ministerien, Landkreisen und Kommunen sowie ihren Verwaltungsorganen erlauben.**

Literatur:

Barber, Benjamin 1994: Starke Demokratie. Hamburg.

Beck, Ines/Sturzenhecker, Benedikt 2021: Inklusion und Partizipation in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In: Deinet, Ulrich et. Al. (Hrsg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden. S. 749 – 771.

Beck, Ulrich [1986] 2016: Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt am Main.

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) – Studie von Olk, Thomas /Roth, Roland 2007: Mehr Partizipation wagen. Argumente für eine verstärkte Beteiligung für Kinder und Jugendliche. [abgerufen am 16.06.2023]:https://www.bertelsmannstiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Jungbewegt/Downloads/Tools/Qualitaetsrahmen_Beteiligungsstrategie.pdf.

BMFSFJ - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2017a: Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland -15. Kinder- und Jugendbericht. [abgerufen am 20.04.2022]: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/115438/d7ed644e1b7fac4f9266191459903c62/15-kinder-und-jugendbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf>

BMFSFJ - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2017b: Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft. Die Jugendstrategie 2015 – 2018. [abgerufen am 20.04.2022]:<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/115544/e5d2bcd8918db3e0d8384058cbd09906/handeln-fuer-eine-jugendgerechte-gesellschaft-die-jugendstrategie-2015-2018-data.pdf>

Bock, Karin/Braches-Chyrek, Rita 2022: Jugend und Politik. In: Krüger, Heinz-Hermann/Grunert, Cathleen/Ludwig, Katja (Hrsg.): Handbuch Kindheits- und Jugendforschung. 3. Auflage. Wiesbaden. S. 1039 – 1069.

Bogner, Alexander/Littig, Beate/Menz, Wolfgang 2005 (Hrsg.): Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung. Wiesbaden.

Brunkhorst, Hauke 2002: Solidarität. Von der Bürgerfreundschaft zur globalen Rechtsgenossenschaft. Frankfurt am Main.

Collins, Randall 2012: Konflikttheorie. Ausgewählte Schriften. Wiesbaden.

Dahmen, Stephan/Ley, Thomas 2016: Jugend als soziales Kampffeld? Europäische Jugendpolitiken zwischen arbeitsmarktpolitischer Regulierung und Politiken der Partizipation. In: Luedtke, Jens/Wiezorek, Christine (Hrsg.): Jugendpolitiken. Wie geht Gesellschaft mit „ihrer“ Jugend um? Weinheim und Basel. S. 28 – 52.

Deinet, Ulrich/Icking, Maria 2009: Subjektbezogene Dimensionen der Aneignung. In: Deinet, Ulrich (Hrsg.): Sozialräumliche Jugendarbeit. Grundlagen, Methoden und Praxiskonzepte. Wiesbaden. S. 59 – 74.

Deinet, Ulrich 2013: Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Bildungslandschaft. In: Deinet, Ulrich/Sturzenhecker, Benedikt (Hrsg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden. S. 817 – 823.

Demirovic, Alex 1997: Demokratie und Herrschaft. Aspekte kritischer Gesellschaftstheorie. Münster.

Demirovic, Alex 2016: Demokratie – zwischen autoritären Tendenzen und gesellschaftlicher Transformation. Zur Kritik der politischen Demokratie. In: ders. (Hrsg.): Transformation der Demokratie – demokratische Transformation. Münster. S. 278 – 302.

Dewe, Bernd/Otto, Hans-Uwe 2016: Reflexive Sozialpädagogik. Grundstrukturen eines neuen Typus dienstleistungsorientierten Handelns. In: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Wiesbaden. S. 197 – 217.

Dewey, John 1996: Die Öffentlichkeit und ihre Probleme. Frankfurt a.M.

Dewey, John 2011: Demokratie und Erziehung. Eine Einleitung in die philosophische Pädagogik. Weinheim und Basel.

Dudek, Peter 2010: Geschichte der Jugend. In: Krüger, Heinz-Hermann/Grunert, Cathleen (Hrsg.): Handbuch Kinder- und Jugendforschung. 2. Auflage. Wiesbaden. S.359 – 376.

Ecarius, Jutta/Eulenbach, Marcel/Fuchs, Thorsten/Walgenbach, Katharina 2011: Jugend und Sozialisation. Wiesbaden.

Eichinger, Ulrike 2020: Soziale Arbeit als konfliktbearbeitende Dienstleistung. In: Völter, Bettina/Cornel, Heinz/Gahleitner, Silke Birgitta/Voß, Stephan (Hrsg.): Professionsverständnisse in der Sozialen Arbeit. Weinheim/Basel. S. 91 – 100.

Evers, Ralf/Hirschfeld, Uwe 2011: Partizipation. In: Herrmann, Volker/Hoburg, Ralf/Ebers, Ralf/Zitt, Renate (Hrsg.): Theologie und Soziale Wirklichkeit. Grundbegriffe. Stuttgart. S. 190 – 198.

Freire, Paulo 1973: Pädagogik der Unterdrückten. Bildung als Praxis der Freiheit. Reinbeck bei Hamburg.

Hafeneger, Benno 1995: Jugendbilder. Zwischen Hoffnung, Kontrolle, Erziehung und Dialog. Opladen.

Hafeneger, Benno 2012: Rückblicke: Jugendpolitik in den letzten 30 Jahren. In: Lindner, Werner (Hrsg.): Political (Re)Turn? Impulse zu einem neuen Verhältnis von Jugendarbeit und Jugendpolitik. Wiesbaden. S. 21 – 41.

Harring, Marius/Böhm-Kasper, Oliver/Rohlf, Carsten/Palentien, Christian 2010: Freundschaften, Cliques und Jugendkulturen. Peers als Bildungs- und Sozialisationsinstanz. Wiesbaden.

Hermann, Michael C. 2016: 30 Jahre Jugendgemeinderäte in Deutschland – Rückblick und Ausblick. In: Gürlevik, Aydin/Hurrelman, Klaus/Palentien, Christian (Hrsg.): Jugend und Politik. Politische Bildung und Beteiligung von Jugendlichen. Wiesbaden. S. 337 – 348.

Herzog, Christian/May, Michael 2017: Partizipative Sozialraumforschung und das Prinzip Kodierung / Dekodierung: Ein Beispiel aus der Offenen Jugendarbeit. In: Alisch, Monika/May, Michael (Hrsg.): Methoden der Praxisforschung im Sozialraum. Opladen, Berlin & Toronto. S. 55 – 72.

Hirschfeld, Uwe 2007: Demokratieförderung im Gemeinwesen. Vortrag Fachtagung „Lokaler Aktionsplan Muldentalkreis“ in Grimma vom 14.11.2007 (unveröffentlichtes Manuskript).

Hoffmann, Nicole 2018: Dokumentenanalyse in der Bildungs- und Sozialforschung. Überblick und Einführung. Weinheim, Basel.

Jugendgerecht.de – Arbeitsstelle Eigenständige Jugendpolitik 2020: 16 Wege zu mehr Jugendgerechtigkeit. Gelingensbedingungen für jugendgerechte Kommunen. [abgerufen 06.03.2023]:https://www.jugendgerecht.de/downloads/2020_16Wege_jugendgerechte_Kommunen.pdf

Kastl, Jörg Michael 2018: Inklusion. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans/Treptow, Rainer/Ziegler, Holger (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. 6. Auflage. München. S. 665 – 678.

Kessl, Fabian 2000: Wiederentdeckung der Gemeinschaft? Zur Verschränkung der Diskurse ‚Aktivierung neuer Gemeinschaftlichkeit‘ und ‚Soziale Arbeit‘. In: Zeitschrift Widersprüche 76, 20. Jg., Heft 76, S. 19 – 34.

Keupp, Heiner 2008/2014: Sozialpsychologische Dimensionen der Teilhabe. [abgerufen am 20.04.2023]: <https://www.kubi-online.de/artikel/sozialpsychologische-dimensionen-teilhabe>.

Kuckartz, Udo/Rädiker, Stefan 2022: Qualitative Inhaltsanalyse, Methoden, Praxis, Computerunterstützung. Weinheim, Basel.

Knauer, Rainard/Sturzenhecker, Benedikt 2005: Partizipation im Jugendalter. In: Hafener, B. / Jansen, M. M. / Niebling, T. (Hrsg.): Kinder- und Jugendpartizipation im Spannungsfeld von Akteuren und Interessen. Opladen. S. 63-94.

Kunstreich, Timm/Peters, Friedhelm 1988: Die „heimlichen“ Adressat*innen der Sozialarbeit. Ansatzpunkte zur Rückgewinnung des Politischen. In: Zeitschrift Widersprüche, Heft 28, S. 41 – 48.

Kunstreich, Timm 2016: Pädagogik des Sozialen als transversale Selbstregulierung – ein Versuch, lebendige Arbeit und Transversalität zusammen zu denken. In: Zeitschrift Widersprüche, 36. Jg., Heft 142, S. 35 – 44.

Landratsamt Erzgebirgskreis 2017: Jugendhilfeplan – Teilfachplan „Jugendarbeit“. [abgerufen am 13.10.2022]: https://formulare.erzgebirgskreis.de/21000/ERZ_Jugendhilfeplan_Teilfachplan_Jugendarbeit_aktuell.pdf.

Landratsamt Erzgebirgskreis 2020: Konzept des Erzgebirgskreises als Richtlinie zur Förderung der Jugendhilfe für die Leistungsbereiche §§11-14,16und28SGBVIII (Förderkonzept) [abgerufen am 13.10.2022]: https://www.kjr-erz.de/media/2020_11_11_erz_foerderkonzept.pdf.

Landratsamt Meißen 2019: Jugendhilfeplan des Landkreises Meißen 01.01.2019 – 31.12.2023. Fachplan A. [abgerufen am 13.10.2022]: https://www.kreis-meissen.de/PDF/Jugendhilfeplan_Fachplan_A.PDF?ObjSvriD=3697&ObjID=651&ObjLa=1&Ext=PDF&WTR=1&ts=1660834751.

Landratsamt Nordsachsen 2013: Landkreis Nordsachsen Jugendhilfeplan Teilplan I – Kinder- und Jugendarbeit [abgerufen am 13.06.2023]: [https://www.landkreis-nordsachsen.de/files/user_upload/Dezernate_und_Aemter/Dezernat_Sozial_und_Gesundheit/Jugendamt/Jugendhilfeplan - Teilplan Kinder- und Jugendarbeit - aktuelle Version 23 04 2013f.pdf](https://www.landkreis-nordsachsen.de/files/user_upload/Dezernate_und_Aemter/Dezernat_Sozial_und_Gesundheit/Jugendamt/Jugendhilfeplan_-_Teilplan_Kinder-_und_Jugendarbeit_-_aktuelle_Version_23_04_2013f.pdf).

Landratsamt Nordsachsen 2016: Landkreis Nordsachsen Jugendhilfeplan Teilfachplan I. [abgerufen am 13.10.2022]: https://www.landkreis-nordsachsen.de/files/user_upload/Dezernate_und_Aemter/Dezernat_Sozial_und_Gesundheit/Jugendamt/Jugendhilfeplan.pdf.

Maßlo, Jens 2010: Jugendliche in der Politik. Chancen und Probleme einer institutionalisierten Beteiligung. Wiesbaden.

Mayering, Philipp 2022: Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen Techniken. Weinheim, Basel.

May, Michael 2011: Jugendliche in der Provinz. Ihre Sozialräume, Probleme und Interessen als Herausforderung an die Soziale Arbeit. Opladen & Farmington Hills.

Merchel, Joachim 2021: Offene Kinder- und Jugendarbeit und Jugendhilfeplanung. In: Deinet, Ulrich et al. (Hrsg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden. S. 937 – 948.

Meuser, Michael/Nagel,Ulrike 2005: ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In: Bogner, Alexander/Littig, Beate/Menz, Wolfgang (Hrsg.): Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung. Wiesbaden. S. 71 - 93.

Meyer, Thomas 2003: Was ist Politik? Opladen.

Negt, Oskar/Kluge, Alexander 1972: Öffentlichkeit und Erfahrung. Zur Organisationsanalyse von bürgerlicher Gesellschaft und proletarischer Öffentlichkeit. Frankfurt am Main.

Negt, Oskar/Kluge, Alexander 1981: Geschichte und Eigensinn. Frankfurt am Main.

Negt, Oskar 2002: Arbeit und menschliche Würde. Göttingen.

Negt, Oskar 2010: Der politische Mensch. Demokratie als Lebensform. Göttingen.

Oelkers, Jürgen 2011 (Hrsg.): John Dewey. Demokratie und Erziehung. Eine Einleitung in die philosophische Pädagogik. Weinheim und Basel.

Orbit 2015: Kinder- und Jugendstudie im Erzgebirgskreis. Abschlussbericht. [abgerufen am 01.07.2023]:https://www.orbitjena.de/index.php?eID=tx_nawsecuredl&u=0&g=0&t=1688925395&hash=08a639809d57a30b458381ee422a5f725ba291b1&file=fileadmin/orbit/downloads/2015_Abschlussbericht_Jugendstudie_Erzgebirgskreis.pdf.

Pluto, Liane/Mamier, Jasmin/van Santen, Eric/Seckinger, Mike/ Zink, Gabriela: Partizipation im Kontext erzieherischer Hilfen – Anspruch und Wirklichkeit Eine empirische Studie. [abgerufen 14.06.2023]: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/64_2189.pdf.

Peach, Holger 2022: „Beteiligt uns an Entscheidungen“. Eine Lehre aus der Pandemie: junge Menschen brauchen mehr Mitsprache. In: Sozial Extra, Heft 2/2022. S. 89 – 92.

Ritsert, Jürgen 2007: „Anerkennung“ und „konkrete Freiheit“. Über die Grundlegung eines Prinzips der Gesellschaftskritik durch Kant, Fichte und Hegel. Frankfurt am Main.

Schäfers, Bernhard/Scheer, Albert 2005: Jugendsoziologie. Einführung in Grundlagen und Theorien. Wiesbaden.

Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz Sachsen 2016: Eckpunktepapier des Landesjugendhilfeausschusses zur Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen. Verabschiedet vom Landesjugendhilfeausschuss 24.06.2016. [abgerufen am 04.11.2022.]: https://www.landesjugendamt.sachsen.de/download/lja_Eckpunktepapier_EigenstJugPolitik.pdf

Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz Sachsen 2014: Jugendhilfeplanung zu Aufgaben und Leistungen der überörtlichen Jugendverbände, Dachorganisationen und Fachstellen insbesondere im Bereich §§ 11 – 14 SGB VIII im Freistaat Sachsen 2015 – 2019. Beschluss 11/2014 LJHA. [abgerufen am 04.11.2022.]: https://lki-sachsen.de/fachbeitraege/politik_und_verwaltung

Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz Sachsen 2018a: Fünfter Sächsischer Kinder- und Jugendbericht. Stellungnahme der Staatsregierung zum Fünften Sächsischen Kinder- und Jugendbericht. [abgerufen am 04.09.2022.]: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/10658>

Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz Sachsen 2018b: Fünfter Sächsischer Kinder- und Jugendbericht. [abgerufen am 04.09.2022.]: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/10658>

Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt 2020: Jugendhilfeplanung in Sachsen 2021 – 2025. [abgerufen 20.11.2022]: https://www.landesjugendamt.sachsen.de/download/lja_JugendhilfeplanungFortschreibung2021.pdf

Sandering, Sabine/Helsper, Werner/Krüger, Heinz-Hermann 2015: Jugend. Theoriediskurse und Forschungsfelder. Wiesbaden

Schäuble, Barbara 2020: Konfliktorientierte Soziale Arbeit. In: Völter, Bettina/Cornel, Heinz/Gahleitner, Silke Birgitta/Voß, Stephan (Hrsg.): Professionsverständnisse in der Sozialen Arbeit. Weinheim/Basel. S. 59 – 69.

Scheer, Albert 2019: Solidarität: eine veraltete Formel oder ein immer noch aktuelles Grundprinzip emanzipatorischer Praxis? In: Zeitschrift Widersprüche; Heft 151, 39. Jg., S. 9 – 17.

Schultze, Rainer-Olaf 2010: Politik/Politikbegriffe. In: Nohlen, Dieter/Schultze, Rainer-Olaf: Lexikon der Politikwissenschaft. Bd.2. München. S. 746 – 747.

Sennet, Richard 1998: Der flexible Mensch. Die Kultur des neuen Kapitalismus. Berlin.

Strauss, Anselm/Corbin, Juliet 1996: Grounded Theory. Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Weinheim.

Strübing, Jörg 2008: Grounded Theory. Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung des Verfahrens der empirischen begründeten Theoriebildung. Wiesbaden.

Thole, Werner/Schoneville, Holger 2010: Jugendliche in Peer Groups und soziale Ungleichheit. In: Harring, Marius/Böhm-Kasper, Oliver/Rohlf, Carsten/Palentin, Christian 2010 (Hrsg.): Freundschaften, Cliques und Jugendkulturen. Peers als Bildungs- und Sozialisationsinstanz. Wiesbaden, 141-166.

Thole, Werner 2017a: Die Wiederentdeckung der Jugend. In: Sozial Extra 41, 38-40.

Thole, Werner 2017b: Jugend. In: Kreft, Dieter/Mielenz (Hrsg.): Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgabenfelder, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Weinheim/Basel. S. 499 – 504.

Vetter, Angelika 2006: Jugend und ihre subjektiv politische Kompetenz. In: Roller, Edeltraud/Brettschneider, Frank/Deth van, Jan W. (Hrsg.): Jugend und Politik „Voll normal!“. Der Beitrag der politischen Soziologie zur Jugendforschung. Wiesbaden.

Weber, Joachim 2019: Kritik der Solidarität. In: Zeitschrift Widersprüche; Heft 151, 39. Jg., S. 19 – 31.

Wößmann, Ludger 2015: Die volkswirtschaftliche Bedeutung von Bildung. [abgerufen am 23.03.2023]: <https://www.bpb.de/themen/bildung/dossier-bildung/199450/die-volkswirtschaftliche-bedeutung-von-bildung/>

Zoll, Rainer 1993: Alltagssolidarität und Individualismus. Zum soziokulturellen Wandel. Frankfurt am Main.